

Geschichte und Chronik¹

von

Kalchreuth

von

Dr. Carl Gottlob Rehlen,

Pfarrer zu Kalchreuth.

Erstes Buch.

Von den

ersten Anfängen bis zur Einführung der vollständigen

Dorfsordnung 1560.

§. 1.

Es ist uns keine Kunde zugekommen, wer zuerst unsere Höhe erstiegen und auf derselben seine Hütte erbaut. Doch der Name, mit dem diese Höhe und unser Ort bezeichnet wird, führt uns selbst in die Dämmerung jener Zeit, wo dieses geschehen. Als zuerst der uralte Forst, der seit Jahrtausenden die Höhe überwaldete, ausgereutet, und der Boden, dessen Feste Steinmassen von Kalk bilden, zum Anbau gebrochen, entstand der Ort und dann sein Name in natürlicher, gleichzeitiger Folge. Und wann und von wem geschah dieses, Einst, so erzählt die große Geschichte des gesammten Vaterlandes, zog von Osten ein Volkstamm slavischen Ursprungs und Namens in unsere damals noch wenig bekannte Gegend und siedelte sich an auf ihren Hügeln und in den Wendungen ihrer Thäler. Und dies geschah, als nach der Geburt unsers Herrn schon beinahe acht Jahrhunderte verflossen waren, zur Zeit, als Karl der Große des ganzen Landes Herr war.

§. 2

Indessen verflossen viele Jahrhunderte, aus denen kein Laut zu uns herüberschalt von dem slavischen Dorfe und seinen Bewohnern. Aber gerade in diesen Zeiten hatte sich unten, wo in der Mitte der großen Ebene ein hoher Fels aufsteigt, eine Burg erhoben, und an seinem Fuße, an beiden Ufern der Pegnitz eine große Stadt sich gebildet, N u r m b e r g . Von hier aus hatten kaiserliche Grafen die Hut weit über das Land umher. Als daher einst diese Burggrafen ein Verzeichnis aller jener Orte, die ihrer Hut untergeben waren, in ein pergamentenes Saalbüchlein² niederschreiben liesen, so geschieht auch von unserm Dorfe Erwähnung mit den Worten: Kalckreuth ein Dorf, ist Burghut, das hat der junge Burggrafe. Dies geschah wohl im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, wie Kenner geschichtlicher Urkunden mitgetheilt haben.

1 Mit Texterkennungsprogramm bearbeitet und kommentiert von Heinz Wehrfritz

2 Wiktionary 2020: **Saalbuch** - *veraltet, Rechtsgeschichte*: ein auf Veranlassung eines Hoheitsträgers erstelltes Register, in dem die Güter eines Territoriums und seiner Bewohner sowie die zu erwartenden Erträge bzw. Steuern aufgeführt werden. Die Lager- und Saalbücher erfüllten verschiedene Zwecke der allgemeinen und Steuerverwaltung, spielten aber auch eine Rolle in Rechtsstreitigkeiten zwischen Bürgern.

§. 3.

Am Ende dieses Jahrhunderts bat nun der damalige Burggraf Konrad den Kaiser Albert³, dieses Dorf Kalckreut mit allen seinen Zugehörungen und Rechten seinen beiden Brüdern Johannes und Friedrich und seiner Tochter Agnes, der Gemahlin Friedrichs von Truhendingen, mit ihren Erben zum Lehen zu verleihen. Diese Bitte erfüllte auch der Kaiser in einer lateinischen Urkunde, gegeben zu Nurnberg am Tage des heil. Apostels Thomas und im ersten Jahre seiner Regierung.

§. 4.

Kurze Zeit darauf, im Jahre 1319 geschah es, daß zu Nürnberg von einem Merklein Ordenberger ein Konrad Kalchreuther erschlagen wurde, wie uns ein altes Nürnberger Achtbüchlein berichtet. Der Vater desselben war Heinrich von Kalckreut, der im Jahre 1314 das Bürgerrecht in der Stadt angenommen hatte. Sey es nun, das dieser Heinrich deswegen Kalchreuther genannt wurde, weil er von Kalchreuth her war, oder das dies wirklich sein Name war, so möchte es sich im letzteren Falle uns verrathen, wie sich das Bestehen unseres Dorfes durch 5 Jahrhunderte hinauf bis zur Zeit seiner Gründung am Ablaufe des achten Jahrhunderts zurückzieht. Denn in jedem Slavendorfe waren für den König 2 Hufen Landes besonders bestellt und mit einem Hause bebaut, dessen Besitzer dem Könige allein mit Zinsen und Frohnen zugethan war. Dieser Besitzer wurde aber vorzugsweise nach dem Namen des Ortes benannt, in welchem er wohnte.

§. 5.

In diesen Tagen, bei denen wir jetzt angelangt sind, lebte zu Nürnberg ein Bürger, Ulrich Haller, der dritte seines Namens und Geschlechts. Dieser war es nun, der das Dorf Kalchreuth von seinen damaligen Besitzern, Johannes und Albrecht, Burggrafen von Nürnberg und der ehelichen Wirthin des Erstern, Elsbeth, kaufte. „Wir thun kund,“ heißt es in der Urkunde, gegeben zu Nürnberg, am Freitage vor St. Walburgen Tag nach Christi Geburt 1342, und besiegelt mit 10 Siegeln, „daß wir verkauft und zu kaufen geben haben, unsern lieben getreuen Ulrich dem Haller, Burger zu Nürenberg und seinen Erben, unser Gut zu Kalckreuth und all unser Gut, die wir in demselben haben, für frei, ledig, eigen, mit allen dem, das darzu gehört, es sey zu Dorf, zu Felde, zu Wasser, zu Wiesen und zu Hayden, besucht und unbesucht, mit Gerechten, Ehren, Nutzen, Gülten⁴, Rechten und Gemeinheiten, wie es genannt, oder wo es gelegen ist, als unsern vordern Seligen und wir und die Leuthe, die auf den vorgeschriebenen Gütern bisher gesessen sind der jetzund darauf sitzen sie hergebracht und haben, um 1568 Pfd⁵. und 6 Schilling der langen Heller⁶. Bürgen dieses Vertrags sind: unser lieber Oheimb Ludwig von Hohenlohe, unser lieb getreue Friedrich von Seckendorf, gesessen zu Krotendorf, Rudgern von Sparneck, Burkhardten von Sekendorf, Vogt zu Onolzbach, Rapaten und Eberharden von Kulsheimb und Burkhard Bürbuß.

§. 6.

Mit diesem Brief in der Hand trat noch in demselben Jahre Montag vor der Pfingsten Herr Ulrich vor Kunrad Groß, Schultheißen zu Nürnberg und seinen Schöpfen, und ließ durch eine gerichtliche Urkunde die neu erkauften Güter in die Hände des Herrn Albrecht Schörgenhofer, Herrn Ulrich Küdorf und Herrn

3 WIKIPEDIA 2020: Albrecht I. von Habsburg, *1255 †1308, Kaiser 1282-1308

4 WIKIPEDIA 2020: **Gülten** - Die Gült ist ein historischer Begriff aus dem mittelalterlichen Finanz- und Steuerwesen. Sie bezeichnete eine aus einem Grundstück an den Grundherrn zu zahlende Steuer, Abgabe, ein Pfand oder eine Geldrente und war vor allem im süddeutschen Raum, Österreich und der Schweiz gebräuchlich.

5 BTN Münzen: **Pfund** - Das Pfund zählt mit 1200 Jahren zu den ältesten Gewichten und zu den ältesten Währungen der Welt. Das Gewicht entspricht 0,45359237 Kilogramm. Die römische Maßeinheit mit einem Gewicht von 327,45 Gramm war die Basis für das römische Münzsystem.

6 WIKIPEDIA 2020: - **Heller** - Ein Heller oder Haller, abgekürzt hlr., ist eine frühere deutsche Münze vom Wert eines halben Pfennigs, benannt nach der Stadt (Schwäbisch) Hall, lateinisch dann denarius hallensis oder auch hallensis denarius. Sie wurden 1200 bzw. 1208, nach Reiner Hausherr bereits 1189 erstmals urkundlich erwähnt.

Herrmann Eysvogel niederlegen zur Tragung und Behaltung in allen Rechten, und Recht damit zu thun, dann, daß er sie ermannt, nach der Stadt Recht.

Zur eignen sichern Gewähr aber für den dauernden Besitz des erkauften Gutes bat er die beiden Burggrafen, dasselbe ihm und seinen Erben, Söhnen und Töchtern, sowie dem Burkhardt Hörauf und Berthold Pfinzing, seinen Schwagern, zu Lehn zu verleihen, welche Bitte sie ihm auch in Ansehung der treuen, nützlichen Dienste, die er ihnen gethan, erfüllten in einer Urkunde, gegeben am St. Veitstage zu Nürnberg nach Christi Geburt 1345.

§. 7.

Nachdem sich so Ulrich Haller im Besitz von Kalchreuth, so viel als möglich, sicher gestellt hatte, so bemühte er sich auch, diesem Besitz eine reichere Grundlage zu geben. Schon im Jahre 1343 hatte er den halben Zehnten gekauft, der von dem Herrn Burggrafen zu Nürnberg zu Lehn ging. Im Jahre 1345 kaufte er eine Behausung zu Kalchreuth um 100 Mark Geldes. Sein Sohn Ulrich, der ein sehr reicher Mann war, verfolgte weiter diesen Weg. Er kaufte im Jahre 1367 eine Wiese, an dem Geschrayersbach gelegen, zunächst am Grüll, 1371 dritthalb Simra⁷ Haber aus Höfen von Kalchreuth, die von dem Herrn Burggrafen zu Nürnberg zu Lehn gingen. 1374 von Gebhardt Erckel dessen ganzes Erbe. Zugleich löste er in demselben Jahr alle Schulden, die auf diesem Erbe hafteten, ab um 200 Pfd. Heller alter Währung. Im Jahre 1380 kaufte er zwei Tagwerk Wiesen, am neuen Weyher gelegen, die von Leupold dem Strobel zu Lehn gingen, im Jahre 1390 die Badstube zu Kalchreuth, bei dem Brunnen gelegen, den Heiligen und dem Gotteshause zugehörig, für ½ Pfd. jährlich, in demselben Jahr einen Theil an den Wiesen, in dem Schreisbach gelegen, die 2 Tagwerke groß zu Lehn⁸ von dem Burggrafen gingen. 1398 einen Theil an dem kleinen und großen Zehnten, der zu Lehn ging von dem hochwürdigen Fürsten und Herrn von Bamberg. 1399 ein Gütlein⁹ und darzu 7 Tagwerk Wiesen und den Zehnten zu Käswasser. Endlich erhielt er und Nikolaus Muffel noch einen Hof vom Burggrafen zum Lehn in eben demselben Jahr.

§. 8.

Doch war dies nicht die alleinige Bewegung, in welcher in jenen alten Tagen: die Güter auf Kalchreuth von Hand zu Hand gingen, und die zeugt von dem geschichtlichen Leben auf unserer waldumkränzten Höhe. Im Jahre 1361 kaufte Jakob Gutkauf von Konrad Schweinfurth dessen Hofraith, als: Haus, Stadel, Seldenhaus, Baumgarten, Wiesen und Acker, das Alles vom Herrn Burggrafen zu Lehn ging. 1372 übergibt Frau Irmel, die Gutkäufin, ihrem Sohne Fritz den halben Theil des Hofes um **Sperckhof** von Götz Erckel erbaut, und welches halb von dem Reiche, halb von dem Herrn Burggrafen zu Nürnberg zu Lehn ging. 1378 verkaufte eben dieser Fritz Gutkauf zwei Gütlein, die ebenfalls von dem heil. Reiche und dem Burggrafen zu Lehn gingen; 1396 kaufte Walther Vetter von Konrad Langenprack den Zehnten, der zu Lehn ging von dem Bischof zu Bamberg. Endlich vermachte 1399 Albrecht Peutelmeyer sein ganzes Erbe dem Gotteshause.¹⁰

7 WIKIPEDIA 2020: Das Simri, auch **Simra** – beide schwäbisch Semm(e)re ausgesprochen –, oder das Simmer (von althochdeutsch sumbir mit der Bedeutung Korb), abgekürzt Sri., war ein oberdeutsches Hohlmaß zum Messen von Getreide. Ein Simri hatte in älterer Zeit oft 22 Liter, im Königreich Württemberg im 19. Jahrhundert aber 44,3 Liter.

8 WIKIPEDIA 2020: Lehnswesen, auch Feudal- oder Benefizialwesen, lat. Feudum, Feodum oder Beneficium bedeutet das umfassende erbliche Nutzungsrecht an einer fremden Sache. Es gründet sich auf eine Verleihung seitens des Eigentümers, die zugleich zwischen diesem und dem Berechtigten ein Verhältnis wechselseitiger Treue hervorruft. Auch die fremde Sache selbst, zumeist ein Grundstück oder ein Komplex von Grundstücken, wird **Lehn** (Lehngut) genannt. Die Rechtsgrundsätze über das Lehnswesen bilden das Lehnrecht im objektiven Sinne. Das Lehnswesen war kennzeichnend für den Feudalismus und das politisch-ökonomische System des Mittelalters, vor allem des Heiligen Römischen Reichs.

9 Google-Content-Snipped: Selde oder **Gütlein**: ein kleines landwirtschaftliches Anwesen. Haus, Tropfhaus: ein Anwesen ohne Grundbesitz. Diese kleinen Tropfhäuser, die meist nicht mehr als 30 m² Wohnfläche hatten, waren meist die Wohnungen von Tagelöhnern, Kleinhandwerkern und Heimarbeitern, die darin zusammen mit ihren oft großen Familien ...

10 Die älteste Urkunde im Archiv des Pfarramtes Kalchreuth zeugt von diesem Vorgang.

§. 9

Von allen diesen Käufen liegen die pergamentenen Urkunden, die einzigen übriggebliebenen Zeugen unserer Geschichte aus jenem Jahrhunderte, vor uns, alle besiegelt mit des Gerichts Insiegel von den damaligen Landrichtern zu Nürnberg Kaus, Graß, Hilpolt von Mayenthal, Heinrich Groß, Heinrich Gender, abermals Hilpolt von Mayenthal und Friedrich von Lauffenholz, welche letztere zwei im letzten Jahrzehend dieses Jahrhunderts abwechseln. Es sind darin viele edle Männer und Bürger von Nürnberg als Zeugen genannt. so aber beginnt und schließt mit weniger Ausnahme jede Urkunde, wie wir als Beispiel die vom J. 1343 anführen:

„Ich, Kunrad Groß, Schultheiß und wir die Schöpfen der stat zu Nurnberg verrathen öffentlich mit diesem Brief, als für uns kam in Gericht Herr Ulrich Haller, und er zeugt, als recht was, mit dem ersamen Manne, Herrn phyllipen, Phyllipen, den großen Herrn Kunrad Teuffel und Herrn Pertold Haller, dye sagte auff ir ayde, das sy des geladen Zeugen waren, ds ꝛc., und dez zu Urkund ist Im dieser Brief mit Urteil von Gericht geben, wenn er dez begert, versiegelt mit unserm Gericht und der stat zu Nurnberg Insigel, dy dranbängen, den gaben erst am Montag vor dem Montag Pauli-Tag nach Christi Geburt dreizehnhundert Jahr und in dem drei und vierzigsten Jahr.“

§. 10.

Nach diesen Berichten sehen wir aber, das die Ulriche Haller durch ihren Kaufbrief von den Burggrafen nicht so in den Besitz von Kalchreuth gekommen sind, daß ihnen jeder Hof und alle Rechte zugehörig waren. Wie wir schon oben jedesmal angeführt haben, so gab es Höfe, die außer dem Burggrafen noch dem hl. Reiche lehnbar waren, welcher Unterschied deutlich angeführt ward, so wie außer diesen auch bei Leupold dem Strobel und der Frau Irmel, Gutkäufin Güter zu Lehn gingen. Käufe zwischen einzelnen Hofbesitzern waren ohne Zuziehung der Haller vermittelt, nur der Zehent war noch zwischen dem Burggrafen und dem Bischof zu Bamberg getheilt, von welchem letztern es uns gänzlich unbekannt ist, wann er zu diesem Besitze gekommen, der aber bis ins 15te Jahrhundert hinaufgeht. Und im Jahr 1399 bekommt Ulrich Haller einen Hof noch ganz besonders vom Burggrafen zum Lehn.

§. 11.

Von denen aber, die damals unsere Hütten und Höfe bewohnt und die Flur geackert haben, nennen uns jene Urkunden folgende: Veron Kunigunt Loherin mit ihren Kindern Heinrich, Anna, Gerhauß und ihrem Eidame Ackdorfer 1343; Jakob, Fritz und Sebolt die Gutkauf und ihre Mutter Irmel, Kunrad Schweinfurth 1361; Fritz Walther mit seinen Kindern Hans und Agnes und seinem Schwiegersohne Kraft, Bernhard 1367; Jakob Schopp 1369; Gebhardt und Götz Erkel 1374; Heinrich Faußt 1380; Heinrich Runig und Fritz Negelbein, Gotteshauspfleger 1399; Albrecht Peutelmaier und Hans Kürsner 1399. Außerdem besaßen Güter und Rechte daselbst Johannes Seereuter 1345; Fritz Müller 1369; Herr Hans von Abenberg, Leupold der Strobel 1380; Walter Vetter, Konrad Langenprack 1369; Nikolaus Muffet 1399.

§. 12.

Welche andere Dinge aber sich während dieses Jahrhunderts auf Kalchreuth begeben haben, wie die Wege des Schicksals und des Lebens auch seine Bewohner umdrängte, davon sind uns keine Berichte zugekommen. Nur so viel haben wir wahrgenommen, das bereits ein Gotteshaus sich auf unserer Höhe erhoben hat, Gotteshauspfleger demselben vorstehen und daß sich dasselbe auch eines Gotteshausvermögens erfreute.

§. 13.

Betreten wir jetzt das 13te Jahrhundert, so sehen wir, wie Ulrich, der reiche Haller, den bereits eingeschlagenen Weg weiter verfolgte, seine Besitzthümer auf Kalchreuth zu erweitern, zu ordnen und zu befestigen.

Er hatte im Jahre 1389 mit seinen Geschwistern die Güter auf Kalchreuth getheilt, und nun kaufte er von seinem Bruder Kunz im J. 1400 den **Vollandshof**, und ließ im Landgerichte Nürnberg bestimmen, wie die Hallbauhöfe zehnten sollten. Im J. 1415 erkaufte er das Lehn, welches die Strobel vom Burggrafen besaßen, und das in einer Wiesen, bei dem Weiher gelegen, 2 Tagwerk groß bestand. Als nun Ulrich am St. Katharinenabend 1422 zu seinen Vätern gegangen war, theilten sich drei Jahre darauf seine Söhne Ulrich, Leupold, Endres und Berthold in das väterliche Besitzthum auf Kalchreuth.

Ulrich erhielt das Halbtheil von Kalchreuth, nämlich 16 Mannschaften und noch andere Güter und Rechte. Das Erbtheil der andern Güter wird in der Urkunde nicht genannt, nur die Schaafheerde, aus 300 Stück bestehend, dann die Behausung mit sammt dem Zwinger, Graben und Gärten, auch den Stall daran und Kirchrechte und die Badstube soll als ungetheiltes Eigenthum gehalten werden, womit sie auch 2 J. darauf vom Markgrafen belehnt wurden.

§. 14.

Sofort that Ulrich der Erstgeborne, seines Namens der V. wie sein Vater und Großvater gethan hatten. Zunächst ließ er sich vom Markgrafen des Erckels Lehen, das er demselben abgekauft hatte, 18 Morgen Ackers und dritthalb Tagwerk Wismaths groß, mit einer Befrait, und noch den Halbbau, den er bereits im Besitz hatte, zum rechten Mannslehn¹¹ geben 1427. Dieses Gut verlieh er dann 1430 wieder dem Heintz Erckel und dessen ehlicher Wirthin Ellen, von denen er es gekauft hatte um 1 Simre Korn, 1 Simre Haber und ein Fastnachtshuhn¹² jährlich. Zu derselben Zeit hatte er ein Gut von Kunz Hoffmann an sich gebracht. Im. 1455 kaufte er das **Kunig-Gütlein** um 11 fl. ferner 4 Morgen Ackers am **Puschenbach** gelegen, um 22 fl. römischer Währung, 1437 abermals einen Hof, mit allen Aeckern und Wiesen, und noch ein anderes Gütlein um 34 fl. Im J. 1433 verglich er sich mit seinem Bruder Berthold darüber, wie es mit der Wässerung der Prunnwiesen und mit der Durchfahrt durch Herrmann Lainings Gut und dem Herrn oder großen Baumgarten gehalten werden soll. Im J. 1435 ließ er sich 8 Höfe verpfänden, auf die er Geld hergelehnt hatte. Im J. 1411 hatte er sich vom Markgrafen die Verwilligung über die Vererbung der Hallbauhöfe¹³ verschafft. Nur von einem Gute hatte er die Rechte und Zinse an Hans Marstaller verkauft, jedoch unbeschadet seiner Eigenherrschaft.

§. 15.

Ausserdem ereignete es sich während dieser Zeit, das Kunz Gauch sich im J. 1418 von Ulrich Haller beerkunden ließ, wie nach seinem Tode sein Erbe zur Hälfte auf sein Eheweib Gerhauß und zur Hälfte auf seine Tochter Agnes kommen sollte. Im J. 1119 kamen Kunz Weiß und Albrecht Flurhrer beim Ulrich Haller über ein Gütlein und Häuslein dahin überein, das die 4 Herbsthühner, welche dasselbe jährlich trug, unter sie getheilt werden sollten. Im J. 1428 geschah eine Vererbung des andern halben Markhofs, auf dem Kunz Erckel saß, welche 1440 erneuert wurde. Im J. 1431 kaufte Albrecht Erckel dem Hanns Marstaller dessen Rechte an seinem Erbe mit Bewilligung des Eigenherrn von Haller ab. Im J. 1434 wurde vom Landgerichte zu Nürnberg über einen Streit entschieden, den die Gemeinde mit Jörg Hoffmann über den Schaaftrieb gehabt hatte. Im J. 1444 kaufte Hans Oertel von Meintz vom Heintz Voit um 49 fl. das Gut, das demselben Kuntz Erckel verschuldet war. Ueber den andern halben Markhof, der von Heintz Erckel auf den Fritz Hetzelsdorfer gekommen war, hatten sich zwischen Ulrich Haller und Herrmann

11 WIKIPEDIA 2020: **Mannslehen** - Der Begriff Mannlehen bezeichnet ursprünglich jedes gegen Kriegsdienst verliehene Lehen, im Gegensatz zu den ministerialischen Dienstlehen und der gewöhnlichen bäuerlichen Leihe. Mit dem Begriff eng verbunden ist der Umstand, dass ein Mannlehen nur an einen wehrfähigen Mann, das heißt im Mannesstamm, vererbt werden kann.

12 Die Benediktinerinnenabtei St. Walburg in Eichstätt. Die ... - Seite 517: ...**Fastnachtshennen** oder auch der weniger wertvollen Herbsthühner, die nur die Hälfte wert waren.

13 Veröffentlichungen des Collegium Carolinum - Band 27 - Seite 51: **Halbbauhof** - Es handelt sich um jenes Besitzverhältnis, bei dem sich Grundherr und Grunduntertan in die Hälfte des Ertrags teilen". Eine besondere Würdigung verdienen ...

Hetzelsdörfer Zwistigkeiten erhoben, die aber durch die Laydenigsleute Perchtold Mötzel, Peter Motter und Kunz Fullsack zum Vortheil der Erstern 1438 entschieden wurden. Endlich kaufte 1446 Herrmann von Ulrich Haller Gült und Zins von einem Gute außerhalb der Eigen- und Lehnsherrschaft.

§. 16.

Wir bemerken, daß seit dem Anfange dieses Jahrhunderts ein lebhafteres Treiben auf Kalchreuth uns umdrängt, und sich unsere Höhe vor unsern Augen immer mehr bevölkert. Die neuen Namen, auf die wir gestoßen, sind: Bertholdt Neupauer 1415; Kunz Gauch mit seiner Ehwirthin Gerhauß und seiner Tochter Agnes 1418; Albrecht Flurher, Kunz Weiß, Kunzlein Sneider 1419; Kunz Humpelmann mit seiner Ehwirthin Agnes und Schwester Christen, Heintz Swurel, Kunz Flurheydt, Hanns Meyer, Hanns Wurfpein mit seiner Ehwirthin Peterseu, Kunzlein Behaim, der Rosen und Fritz Schuster, Lipmann 1425; Gere mann Länning 1433; Jörg Hoffmann 1134; Hetzelsdorfer; Hanns Ludwig und seine Ehwirthin Margret, Herrmann Flaschner mit seiner Ehwirthin Elsbeth; Albrecht Reusch. 1435; Kunigunde Fritz Engelhardtin mit ihren Söhnen Hanns und Kunz 1437; Ausserdem besaßen noch besondere Rechte: Hanns Marstaller, Hanns Oertel von Meintz und Hanns Voit. Auch werden uns mehrere Oertlichkeiten genannt, so daß wir uns nach und nach auf unserer Flur einheimisch finden, als der Prunwiesen, der untere Prüll, die zwei Weiher zum Sambach, der Puschenbach, der Sperck-Vollandts-Kunigshof, die Sackgasse. Ferner sind unsere Urkunden immer noch unterschrieben und besiegelt von den Landrichtern zu Nürnberg, seit dem Anfange dieses Jahrhunderts von Stephan von Absberg, Wigelos von Wolfstein, Wernher von Parsperk, wie andere Männer von Nürnberg als Zeugen aufgeführt werden.

§. 17.

Aber mitten in diese rechtlichen Zustände, in diese ruhige Entwicklung der Dinge sehen wir plötzlich wie einen Blitz das Schwert der Gewalt und die Fackel des Krieges einfallen. Markgraf Albrecht beginnt mit der Stadt Nürnberg eine große Fehde, und seine wilden Kriegshorden durchziehen ringsum sengend und brennend Ebene, Wald und Hügel. Von diesem verderblichen Schicksale, das in diesen Tagen über Kalchreuth stürzte, geben uns die Nürnberger Chroniken nur diese Kunde: Freitag nach V. Maria 1448 brannte Markgraf Albrecht Kalchreuth ab.

§. 18.

Ulrich der V. starb 1454 und mußte also dieses Unglück erleben, daß er über Kalchreuth als Nürnberger Bürger hereingebracht hatte. Ulrich VI. erbte seine Güter und im J. 1164 ließen sich sämmtliche Enkel das Erbe ihres Großvaters vom J. 1425 von Georgius dem Abte zu St. Egyden, bestätigen, als gerade von ihnen sofort eine gänzliche Veränderung im ererbten Besitzthume ausgehen sollte, das sich über, ganz Kalchreuth erstreckt hatte. Ulrich der VI. begann zuerst.

Um diese Zeit war Hanns von Wallenrod Amtmann zu Schwabach; seine Gemahlin Sybilla von Lendersheim. Schon von früher Jugend auf war ihm kirchlich frommer Sinn angewöhnt worden. Als Knabe kam er zu seinem Oheim, Konrad von Wallenrod, Teutsch-Ordensmeister in Preußen, von dem er auch seine Erziehung erhielt, dann hatte er einen Zug nach Jerusalem gethan und auch dem Concilium zu Kostnitz beigewohnt. Am Abende seines Lebens beschloß er in der Pfarrkirche zu Schwabach eine ewige Messe zu stiften. Zu diesem Zweck suchte er nun bei Ulrich Haller nach, ihm die 16 Güter, welche derselbe von seinem Vater geerbt hatte, zu kaufen zu geben. Dieser willigte ein, behielt sich jedoch den Zehnten besonders vor, ausgenommen, wenn er ihm gleiche Summen rheinischer Gulden, wie für die Güter selbst geben würde, wozu sich indes Herr von Wallenrod nicht verstand.

Um nun diesen Gütern den Charakter des freien Eigenthums, den eine geistliche Pfründe nothwendig haben mußte, zu verschaffen, so trug er dem Markgraf Albrecht von Brandenburg den Halbscheid des Schlosses Streitau mit allen seinen Rechten dagegen zum Mannslehn auf.

Dies geschah 1465. Jahrs darauf stellte der damalige Stadtkaplan, Herr Johann Hagen, genannt Frank, den Revers dieser Stiftung aus, nachdem Wilhelm, Bischof. von Eichstädt, die Konfirmation zu dieser Stiftung ertheilt hatte. Der Ertrag derselben war damals: 12½ Simer und 24 Mtz.¹⁴ Waizen, 5½ Simer und 7 Mtz. Haber, 8½ rhein. fl. 40 Pfd. $\frac{3}{4}$. Heller, 82 Käs, 30 Herbst- und 30 Fastnachtshühner. so ist nun diese Stiftung bei der Pfarrei Schwabach bis auf diesen Tag.

§. 19.

Nachdem sich auf diese Weise das Haller'sche Besitzthum auf Kalchreuth so bedeutend vermindert hatte, veräußerte Ulrich 1468 auch noch den Zehnten zu Käswasser und zu Kalchreuth an den Propst Heinrich und an das Kapitel zu Neunkirchen, und endlich verkauften er und Hanns Haller 1470 alle ihre Güter zu Kalchreuth an ihren Vetter Jobst Haller, nämlich den halben Theil an der Behausung zu Kalchreuth, 5 Güter und 8 Gütlein, mit denen derselbe auch im nachfolgenden Jahre vom Markgrafen belehnt wurde. Zwar ließ sich zwei Jahre darauf Thomas Haller mit dem Erbe von seinem Vater Andres, bestehend in 9 Gütlein und andern Gütern, sowie in $\frac{2}{3}$ an der Hofstatt vom Markgrafen belehnen, und vereinigte sich mit Jobst über ihre gemeinschaftlichen Rechte am Burgstall, so auch darüber, wie derselbe gebaut werden sollte. Doch schon im folgenden Jahre löste ihm Jobst diese Rechte ab. In demselben J. 1478 löste er auch dem Balthasar Pömer die seinigen ab, und alle Güter, die an diesen durch eine Verheirathung mit Barbara, Berthold Hallers selige Hausfrau gekommen waren. Endlich gaben ihm noch Stephan und Bertholdt ihre Güter zu lösen, und zu gleicher Zeit hatte er auch den Sperckhof von Heintz Erckel um 209 fl. an sich gebracht.

§. 20.

So war denn in die Hand eines Hallers wieder ein reicher Gutsbesitz auf Kalchreuth gekommen. Als nun Jobst Haller 1493 starb, ließen sich seine Söhne Jobst, Wolf und Hieronymus alsogleich mit dem väterlichen Erbe von den Markgrafen Friedrich und Sigmund den Gebrüdern belehnen, wornach sie sich 1472 brüderlich unter dasselbe theilten. Jobst erhielt 7 Güter und mehrere Zinsen, Hieronymus ebensoviel. In der darüber ausgestellten Urkunde bestimmten sie, das jeder mit seinem Erbe thun könne, was er wolle, doch sollen die Lehensempfängnis-Kosten immer gemeinschaftlich getragen werden. Endlich sollen auch alle vergeißelte Güter von solcher Vergeißelung frei gemacht werden.

§. 21

Während der Güterbesitz auf Kalchreuth in der Familie der Haller von Hand zu Hand ging, treten uns die Bewohner als eine Gemeinde immer sichtbarer entgegen, sowie ihre rechtlichen und kirchlichen Verhältnisse.

Im J. 1471 hatten sie eine neue Kirche in Verbindung mit Röckenhof und Käswasser mit dem bedeutenden Aufwande von 848 Pfd. erbaut, bei welcher Gelegenheit eine Gesammtheit von 57 Mannschaften erscheint. Im J. 1477, am St. Agathentag vereinigte sich die ganze Gemeinde unter ihren Aeltesten, dem alten Eberlein Schuster, dem alten Hanns Schneider, dem alten Götz Schmidt und Kunz Wendler, die alle des Dorfes Kinder waren, zur Verwahrung der Ordnung der Gemeinde, die von Alters hergekommen ist. Da wurde schriftlich in ein pergamentenes Büchlein niedergelegt, was dem Schmied für seine Arbeiten bezahlt werden sollte, und was jeder dem Hirten und Meßner zu geben habe. Es treten uns Hauptleute aller Dorfgemeinden entgegen, die ersten mit Namen Herrmann Schneider, Fritz Hoffmann und Albrecht Erckel. Und vom J. 1499 liegt uns eine Anlage vor, nach welcher das Vermögen von 43 Mannschaften 5225 fl. geschätzt wurde. Der reichste war Herrmann Weiß mit einem Vermögen von 440 fl.

14 www.blf.online.de: **Metze(n)** = $34\frac{1}{3}$ Maß = 37,059 l

§. 22.

Auch die Kirchen-Verhältnisse treten vor unsern Augen immer sichtbarer auf, der Gottesdienst wurde vom Pfarrer in Heroldsberg besorgt oder durch seine Fröhmesser, von denen der erste Hanns Hoffmann genannt wird. Die Verwaltung des Gotteshausvermögens, das meistentheils aus mehreren Kühen besteht, ist Gotteshauspflegern untergeben, die jährlich den Hallern und der Gemeinde Rechenschaft ablegen, wie denn einer solchen Rechnungsablegung zuerst im J. 1489 erwähnt wird. Mit dem J. 1495 werden aber diese Rechnungen regelmäßig abgelegt, wie ein noch vorhandenes pergamentenes Buch uns zeigt. - Endlich war im J. 1495 an das Schiff der Kirche ein Chor angebaut worden, zu dessen Baukosten man einen Gemeindeplatz bei der Dorfschenke an die Haller verkauft hatte, so das nun die ganze Gemeinde einen würdigen Mittelpunkt hatte.

§. 23

Diese Gemeinde bestand am Ablaufe dieses Jahrhunderts aus 45 Familienhäuptern, die im Gemeinderath Sitz und Stimme hatten, und aus 11-12 solchen Mitgliedern, die dieses Recht nicht hatten. Wir tragen kein Bedenken ihre Namen zu nennen, als die Namen unserer Väter, denen die Glieder unseres Gemeindeglieders durch die Jahrhunderte hindurch bis auf unsere Tage herauf zunächst entwachsen, und für welche, wo sie ausstarben, immer neue eintraten, so das wir von den alten Namen kaum wenige als die unsrigen erkennen. So spiegelt sich auch im gesamt leiblichen Fortleben einer Gemeinde der Wechsel menschlicher Dinge. Die Namen aber sind folgende, wie wir sie aus den Urkunden treu nachgezeichnet haben:

- | | |
|------------------------------|---------------------------|
| 1. Behaim, Hanns | 16. Keilholz, Hanns. |
| 2. Behaim, Fritz. | 17. Klugel, Hanns. |
| 3. Dampach, Fritz. | 18. Ludwig, Heintz. |
| 4. Eberlein, Götz. | 19. Loder, Lorenz |
| 5. Gast, Kunz. | 20. Lettenmayer, Hanns. |
| 6. Hoffmann, Endres. | 21. Laymann, Kunz |
| 7. Hoffmann, der alte Hanns. | 22. Laytner, Hanns |
| 8. Hoffmann, der alte Kunz. | 23. Negwein, Fritz. |
| 9. Hoffmann, der alte Ulein | 24. Neupauer |
| 10. Hoffmann, Kunz. | 25. Mosten, Paulus |
| 11. Hoffmann, Fritz Jakob. | 26. Mell, Michael. |
| 12. Holbling, Heintz. | 27. Meyer, Heintz. |
| 13. Florer, Hanns. | 28. Oswald. |
| 14. Imhof, Kunz. | 29. Parspein. |
| 15. Klappermann, Kunz. | 30. Popp, Hanns |
| 31. Pauer, Hanns. | 43. Steinlein, Hanns. |
| 32. Pfaff, Hanns | 44. Spet, Hanns. |
| 33. Preyer, Kunz. | 45. Schuster, Heintz. |
| 34. Putner, Hanns. | 46. Striegel, Hanns. |
| 35. Peinlein, Hanns. | 47. Schneider, Hanns. |
| 36. Peuerlein, Kunz. | 48. Sheuerlein, Hanns. |
| 37. Rechberger, Hauns. | 49. Swirl, Hanns. |
| 38. Roßner, Fritz. | 50. Vorsperger, Herrmann. |
| 39. Reß, Eberhardt. | 51. Weyermeister, Kunz |
| 40. Rentz, Kunz | 52. Weber, Sick. |
| 41. Seylin, Fritz | 53. Wölflein, Ulein. |

§. 24.

Uebrigens scheinen die damaligen Besitzer der Kalchreuther Höfe in schnellem Wechsel auf einander gefolgt zu seyn. So sind im J. 1465 von 16 Bauern 1 noch übrig, die 40 J. vorher, 1425 auf denselben Gütern saßen. Die Bewohner aber wurden in Bauern und Köbler¹⁵ getheilt, wie der ersten im J. 1471, 17 und der letztern 23 angeführt werden. Einzelne Bauern bauten auch mehrere gemarkte Güter. Zählen wir nun jeder der obigen Mannschaften 4 Familienglieder zu, so erhalten wir die Zahl 275, die gegenwärtig weit um die Hälfte gestiegen ist. Uebrigens werden sie alle in den Urkunden von den Herrschaften, ihre Armen, genannt, eine Benennung, die von denselben in jeder Beziehung herrührte.

§. 25.

Es ist uns wohl nicht entgangen, das beim Abgange dieses Jahrhunderts die Verhältnisse unserer Väter sich schon schlechter befinden, als die wir in der Dämmerung ihrer Geschichte zuerst kennen gelernt hatten. In dem schnellen, fortdauernden Wechsel der Güter, die wir in diesen Jahrhunderten wahrgenommen, und bei welchem jeder neue Ankömmling auf Gnade und Ungnade seinem neuen Eigenthum sich ergeben mußte, haben sich jene bestimmten Lasten erst recht ausgebildet, die uns bis auf den heutigen Tag stets an den Boden gedrückt haben. Wir haben gesehen, wie die Haller verschuldete Güter an sich gekauft, und sie dann wieder mit erhöhten, neu geschaffenen Lasten ausgelehnt haben. Es ist uns gänzlich unbekannt, auf welches Herkommen die Angaben der Gutslasten sich gründen, die in den spätern Urkunden so plötzlich und so genau bestimmt werden. Auch wundert es uns, daß in diesen genauen und bestimmten Verträgen nicht ein Wort von dem so wichtigen Handlohn¹⁶ vorkommt, und wir wüßten gar Nichts von dessen Daseyn, wenn uns nicht aus dem Harrasischen¹⁷ vom Jahre 1496 bekannt wäre, welche Irrungen und Willkühren damals darüber zum Vorschein gekommen sind, wiewohl auch die in demselben enthaltenen Bestimmungen nachher im Uebermaß unbeachtet wurden. so bleibt uns nur der Verdacht über, das, so fest auch das Herkommen im Sinne der Bauern wurzelt, doch jene Bestimmungen überwiegend in der Willkühr der Lehnherren standen, in einer Zeit wo sie als Eigenthümer der Ländereien sich betrachteten, und das Herkommen von den Unterthanen noch nicht durch das geschriebene Wort gefesselt werden konnte.

§. 26.

Beim Eintritt in das 16. Jahrhundert ziehen die kirchlichen und religiösen Verhältnisse der Gemeinde zuerst unsere Aufmerksamkeit auf sich, als in welchen sich ihre Geschichte zunächst fortbewegt. Wir bemerken, wie nach schwachen Anfängen ein Kirchenvermögen sich begründet, wozu Jahrestäge und liegende Gründe gestiftet werden. Noch entbehrt die junge Kirche manches zur innern und äussern Ausschmückung, worin sich eine rührsame Bewegung zeigt. Die Haller, die sich um die Erbauung des Chores schon ein großes Verdienst erworben hatten, nahmen des letztern Ausschmückung ganz allein über sich. Ein herrlicher Altar erhebt sich, ebenso ein Sakramenthäuslein von unübertrefflicher Arbeit, die 3 Fenster werden mit prächtigen Glasgemälden geschmückt.

15 WIKIPEDIA 2020: **Köbler** ist die in Franken und in der Oberpfalz übliche Bezeichnung für einen Häusler, also jemand, der zwar eine Hütte oder kleines Haus (Kobel) besitzt, jedoch kein Gespann und kaum Ackerflächen und sich deshalb meist als Tagelöhner verdingt.

16 Augsburgs neueste Nachrichten: Schwäbischer Kurier. 1873,10/12: **Handlohn** ist eine Abfindungssumme an den Grundherrn bei Uebernahme des Gutes, beim Tode des Besitzers, überhaupt bei der Besitzveränderung, ferner beim Tode des Lehnsherrn.

17 Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Die Urkunde des sog. **Harrasischen** Vertrags, d. d. Ansbach 6. Jan. 1496, ist mehrfach abgedruckt, in der Hist. dipl. Norimb. p. 750—755. Der Inhalt derselben stand, als man während des Monats December über die letzten Differenzen ...

Von der Gemeinde selbst werden im Schiffe der Kirche 2 Altäre mit schönen Tafeln errichtet. Der Sagerer wird erbaut, worin die Monstranz mit köstlichen Kleinodien und die Meßgewänder aufbewahrt werden. Um das ganze Heiligthum aber wird eine hohe Kirchhofsmauer gebaut, auf dem Eingangsthor der Thurm des Meßners zum Schutze gegen jedermanniglich.

§. 27

Zugleich hatte Wolf Haller für die Erhebung des Gottesdienstes vom päpstlichen Legaten Raymund Cardinal von Guroy, eine Ablaß-Urkunde sich zu verschaffen gewußt, wornach das hochwürdige Sakrament jährlich zweimal in feierlicher Prozeßion herumgetragen werden durfte, und jeden Theilnehmer Ablaß auf 100 Tage vergünstigt war. Aber noch immer fehlte ein eigener Priester, da fortwährend der Gottesdienst von Heroldsberg aus besorgt wurde. Da lenkte es sich in den Herzen zweier Nürnberger, des Konrad Horn und Hanns Stör, so, daß sie von ihrer verlassenen Habe in einem Orte, wo das gemeine Volk, Gottes Wort zu hören, der Ferne des Wegs wegen und wegen Ungewittern und andern Gefährlichkeiten die Pfarrkirche nicht erreichen könnten, eine Stiftung aufrichteten und dazu Kalchreuth bestimmten. Diese Stiftung hat Bischof Georg von Bamberg unterm 5. Februar 1520 bestätigt, und der neue erste selbstständige Frühmesser war Georg Bleibalso; doch Alles ohne Gefährte des Pfarrherrn zu Heroldsberg. Der Rath der Stadt Nürnberg war aber Patron der neuen Stiftung.

§. 28

Indessen sollten auch diese kaum geordneten kirchlichen Verhältnisse sich alsobald wieder ändern, doch nur so, um eine noch festere und bestimmtere Gestalt zu gewinnen. Die Wogenfluth der Reformation braust auch jetzt gegen unsere Höfe, und schlägt an, das Alte niederstürzend. Zunächst, schon im J. 1523, so lesen wir in dem oben erwähnten Pergamentbuch der Gotteshausrechnungen, wird das Abendmahl in beiderlei Gestalten ausgegeben, die Jahrstäge und Umgänge hören auf, und im Jahre 1532 wird die neue Kirchenordnung eingeführt. Diese neue Umgestaltung aber war von Nürnberg ausgegangen, dessen Rath, wie oben erwähnt, Patron der jüngst gestifteten Frühmesse war, und die neue Pfarrei wurde sofort unter Aufsicht des dortigen Kirchenpflegamtes gestellt. Denn mit dieser Umwandlung war zugleich die Trennung von Heroldsberg geschehen, eine selbstständige Pfarrei geschaffen, und Georg Bleibalso eröffnete sofort die Reihe der Pfarrherrn, die sich nachher aneinander gereiht haben bis auf diesen Tag.

§. 29.

Während dieses geschah, hatten auch die rechtlichen Verhältnisse der Gemeinde eine bestimmtere Prägung bekommen. Nachdem nämlich im Rechtsleben der Gemeinde zu Dorf und Flur solche Verletzungen zu Tage gekommen waren, das noch ärgeres zu fürchten war, so trat die Haller'sche Familie mit den andern Eigenherrn, dem wallenrodischen Vikar zu Schwabach, dem Herrn Mathes Sauer mann und der Frau Magdalena Truckses von Wetzhausen mit der ganzen Gemeinde am Sonntag nach Urbani des Jahres 1527 zusammen und vereinigten sich zur festen Haltung einer neu verfaßten Dorfsordnung.

In derselben ward zunächst bestimmt, das jährlich 4 Dorfsmeister, 2 Bauern und 2 Köbler erwählt, und daß durch 8 Märker eine neue Markung der ganzen Dorfflur vorgenommen werden sollte. In den folgenden Artikeln von 3-11 waren die Bestimmungen enthalten über das Krauten und Gras en, über das Weiden auf Gemeindeängern, über die Anzahl der Gänse und Tauben, die jeder halten durfte, und über die Wege in Dorf und Feld. In den letzten Artikeln wurde angeordnet, daß wie bis jetzt immer 3 Gotteshauspfleger jährlich gewählt werden sollten, und insbesondere, wie die Leichtfertigkeit mit Geschrei und andern Treiben auf dem Kirchhof während des Gottesdienstes bei 4 fl. Strafe verboten wäre. In einem Anhang werden auch die gegenseitigen Rechte über den Schaaftrieb bestimmt.

§. 30.

War es uns daher bis jetzt unbekannt gewesen, wer über Recht und Ordnung im Dorf zu wachen hatte, so tritt uns als solche berechtigte und gesetzgebende Gewalt die Familie der Haller auf, wenn auch unter Beirath und Beiwilligung der andern Eigenherrn und der ganzen Gemeinde, und zwar so, das jeder Strafsatz zu $\frac{1}{3}$ ihr heimfiel. Nur mußte jeder Unterthan seiner betreffenden Eigenherrschaft vom Dorfmeister angezeigt und übergeben werden.

Die ersten vier Dorfsmeister aber nach dieser ersten Dorfsordnung werden genannt, Hanns Wölfel, Hanns Parreuter, Eberlein, Eberlein Falkner und Hans Spet, die ersten zwei von der Herrschaft, die zwei andern von der Gemeinde erwählt.

§. 31.

So bestimmt zugetheilt indes diese niedere Gerichtsbarkeit von Altersher gewesen zu seyn scheint, so schien dieses doch in Sachen der höhern oder fraischlichen¹⁸ Obrigkeit nicht gleichen Falls gewesen zu sein. Das alte pergamentene Büchlein erzählt uns schon im J. 1476 von einem Meßner, Hanns Schiff geheißten, der den Kunz Wentler auf den Tod gestochen hatte, daß derselbe ins Loch nach Nürnberg geführt worden sey. Im Anfange des folgenden Jahrhunderts aber stritten sich das markgräfliche Amt zu Bayersdorf und die Geuder zu Heroldsberg über dieses Recht mit einander, für welche letztere, als seine Bürger, der Rath von Nürnberg vertretend auftrat. Wie nämlich im J. 1517 von einem neuen Todtschlag im Dorfe zu Kalchreuth die Rede ging, so befahlen die Kriegsherrn zu Nürnberg im Namen des Rathes den Hauptleuten und Unterthanen zu Kalchreuth, daß sie zur Erhaltung der fraischlichen Obrigkeit, so den Geudern in ihr Halsgericht zu Heroldsberg gehören, es nicht gestatten sollten, falls die markgräflichen nach Fraischpfändern¹⁹ greifen würden. Die Haller gaben es anfangs zu, ließen aber hernach ihren armen Leuten einen Zettel vorlesen, der dahin verlautete, das sie Niemanden in diesem Fall für Leib und Leben gutstehen würden. Der Magistrat aber entrüstete sich darüber so, das er den Martin Haller auf 14 Tage ins Loch stecken ließ.

§. 32.

Auch wissen wir, das das fraischliche Gebiet von Kalchreuth ebenfalls mit in jenen langen Streit hineingezogen wurde, der im J. 1526 zwischen den Markgrafen und der Stadt Nürnberg in Sachen fraischlicher Obrigkeit begonnen wurde, und im J. 1587 geschlichtet zu seyn schien, aber zu seiner völligen Erledigung niemals gekommen ist.

Nürnberg selbst hatte zwar für immer auf die fraischliche Obrigkeit zu Kalchreuth verzichtet, aber die Geuder widersetzten sich noch lange Markgräflicher Uebermacht, bis sie derselben gänzlich unterliegen mußten, endlich sogar noch auf den Kirchweihschutz²⁰ daselbst verzichteten, als ihnen nur unter dieser Bedingung die Belehnung eines Hofes zu Kalchreuth vom Markgrafen zugesprochen wurde. So sehr wir indes treuen Kampf für uralte Rechte zu schätzen wissen, so hat es doch niemals zu unserer Kenntnis gelangen können, worauf den Geudern das ihrige wirklich begründet gewesen war, da keine Urkunde von Alters her für ihre Berechtigung zeugt.

18 WIKIPEDIA 2020: **fraischlich** - Die Fraißgerichte (auch Fraißzent, Fraißamt) waren zur Aburteilung der nach dem Fraißrecht bestimmten Strafen zuständig. Der Großteil der Gerichte der Gutsherren oder Städte und Dörfer durften nur die mittlere oder niedere Gerichtsbarkeit ausüben. Die freien Reichsstädte waren den Fürstentümern im Hinblick auf die Blutgerichtsbarkeit weitestgehend gleichgestellt.

19 Definition von Fraischpfand durch Zinkernagel im Handbuch für angehende Archivare 1800: **Fraischpfand** – Ein Pfand, welches das peinliche Gericht als ein Zeichen des begangenen Verbrechens entweder vom Mörder oder vom Ermordeten nimmt.

20 WIKIPEDIA 2020: Beim **Kirchweihschutz** handelte es sich um ein Beaufsichtigungsrecht, das der Friedenswahrung bei Kirchweihfeierlichkeiten oder an den Patroziniumsfesten der Pfarreien diente. Das Unterbinden tätlicher Auseinandersetzungen spielte dabei jedoch nur vordergründig eine Rolle, tatsächlich ging es vor allem um eine Machtdemonstration, um die über das Dorf geltend gemachte Dorfherrschaft zur Schau stellen zu können.

§. 33.

Von der hohen Obrigkeit aber, die selber des Friedens und des Rechtes ermangelte, lassen wir uns nun zu jenen Armen selber herunter, die ihres Schwertes bedurften. Es geschah aber, so erzählt uns ein altes Urkundenbuch im Schloßgewölbe zu Heroldsberg, anno 1512 am Samstag nach Kunigunden in der Fasten, das zum Heroldsberg Hanns Hoffmann von Kalchreuth den Hanns Störckel, auch ein Kalchreuther, vom Leben zum Tode brachte.

Darauf hat sich der Mörder dieses Mordes zwegen mit den Gebrüdern Geuder um 9 fl. verglichen, was sich beide Theile darauf von Hanns von Weichsdorf, Schultheißen zu Nürnberg und seinen Schöpfen mit Zuziehung edler Zeugen beurkunden ließen. Auf dieser Familie der Hoffmänner zu Kalchreuth schien überhaupt der Greuel des Mordes gelegen zu seyn, wie uns weiter berichtet wird. Hanns Hoffmann, Hauptmann von Kalchreuth, entleibte wenige Jahre nachher, 1513, einen andern Hanns Hoffmann. Darauf verschworen sich der Vater und die Brüder, so wie die Schwäger des Gemordeten zur Blutrache und schlugen den Mörder auch gräßlich bis zum Tode. Um dem Morden in beiden Familien nun Einhalt zu thun, ließ der Rath von Nürnberg durch Leonhardt Grolandt und Sigmund Pfintzing zwischen beider Freundschaft einen Vertrag errichten, worauf die des Hauptmann 28 fl. bekam, die Geuder aber des Fraisches halber 9 fl. Nur wenige Jahre darauf entleibte abermals ein Fritz Hoffmann den Spet Georg, und im J. 1517 waren es die Gebrüder Hoffmänner, die den Peter Kolben erschlugen. Von Bayersdorf wurden alsobald aus dem Hause des Vaters Fraischpfänder genommen, nämlich ein Span und ein Hemd. Darauf hat der Vater sich nach Onolzbach begeben, und ihnen dort die Landeshuldigung zu Wege gebracht.

§. 34

Das alte Amtsbuch von Bayersdorf berichtet uns aber von folgenden Mordthaten, die zu dieser Zeit in unserer christlichen Gemeinde geschahen, und worunter abermals zuerst ein Hoffmann vorkommt. Lorenz Klappermann habe zu dieser Zeit, so heißt es, des Hännle Hoffmann, Flescha Hanns genannt, entleibt. Darauf hat der Bader Heintz Thurn den Hieronymus Hertz, der ein Schwager war von Martin Haller, entleibt. Anno 1526 ist Peter Schmidt zwischen Dormitz und Kalchreuth beim Kreuzweiher durch einen fremden Gesellen entleibt worden. Wo der Mörder hingekommen, weiß man nicht. Als nun Heintz Heyden, der Herrschaftsbefehlshaber zu Dormitz, den Entleibten nach Bayersdorf holen wollte, kamen auch die Nürnberger von Kalchreuth herunter, und da diese ihm zu stark schienen, so warf man schnell den toden Körper auf den Wagen und fuhr eilends davon.

§. 35.

Endlich wird uns noch folgende Mordgeschichte erzählt, die wir um so weniger vorenthalten zu dürfen glauben, als sie die Gesittung unserer Väter in ihrer innersten Bewegung uns zeigt. Es war in der Nacht zwischen dem 28. und 29. Juni des J. 1557, als vor dem Schloßthore auf dem Burgplatze plötzlich ein Rumor und eine Schlachtung entstand zwischen Hannsen Roßner von Käswasser und seinen Stiefsöhnen, den Nebengebrüdern Jörg und Hannsen, dabei diese ihren Stiefvater so schlugen, das er schier des Todes gewesen wäre. Darauf hat man den also Geschlagenen zum Wirth Jörg Porsch²¹ gebracht und ihn durch den Bader verbinden lassen. Alsobald befahl der Dorfschultheiß, Hanns Haffner, seinem Mithauptmann Michael Hoffelder nach Heroldsberg des Fraisches halber zu reiten. Als derselbe aber kaum 3 Ackerlängs geritten war, so begegnete ihm des Rößners ganze Sippschaft, ungefähr 9-10 Personen stark, worunter auch die Schwester des Beschädigten. Als diese erfuhren, daß er nach dem Heroldsberg reiten wolle, schrieen sie ihm in wildem Geschrei entgegen, man solle ihn todtschlagen, schlugen ihn auch wirklich und haben ihn wieder ins Wirthshaus zurückgeschleppt. Darauf ist der Hauptmann Hanns Hafner selber

21 Wirt der Hallerschen Schenkstätte, der ersten Schenkstatt in Kalchreuth

nach dem Heroldsberge geritten und hat den Richter mitgebracht, der zum Fraischzeichen vom Georg Neben ein Paar Hosen und vom Hanns Roßner ein Wamms mitnahm.

Am dritten Tage aber nachher, am 31. Juni ist unter dem Betläuten der Verwundete gestorben und wurde zum Heroldsberg begraben. Also ist vom Hauptmann Hoffelder dem Rathe zu Nürnberg berichtet worden.

§. 36.

Während dieses geschah, hatten sich seit dem Anfange des Jahrhunderts im Güterbesitz mehrere wichtige Fälle ereignet, die bis auf die Gegenwart dauernd fortgewirkt haben.

Wir wissen, das seitdem im J. 1415 Ulrich Haller den Gebrüdern Strobel das letzte Eigengut abgekauft hatte, keine andern Eigenherrschaften auf Kalchreuth gewesen sind, außer die Haller und die Vikarien zu Schwabach, und unter ihren Unterthanen wird noch im Jahre 1502 in einer Urkunde, die von der Herrschaft und der ganzen Gemeinde zugleich ausging, dies als die Gesamtgemeinde begriffen. Nun haben wir auf einmal in der Dorfsordnung vom J. 1527 zwei neue Eigenherrschaften vorgefunden, Herr Mathes Sauermann und Frau Magdalena, Herrn Hannsen Trucksessens von Wetzhausen seligen Wittwe. Der Besitz des ersten bestand nur in wenigen Gütern, von denen er schon im J. 1517 eine Behausung mit Mauern umgeben, dem Rathe der Stadt Nürnberg eröffnet hatte. Die Haller behaupten eine Urkunde zu besitzen die diesen Verkauf, als von Kunz Haller jun. im J. 1524 geschehen, beurkunde. Von den Gütern der Frau Magdalena von Truckses müssen wir aber gestehen, das ihr Entstehen uns unbekannt ist, so wie es auch den Hallern in den nachherigen Zeiten stets ein Geheimnis geblieben ist.

§. 37.

Ein so unerklärbares, wichtiges Ereignis, das für die Geschichte der folgenden Jahrhunderte noch wichtiger wurde und für die Haller von den unangenehmsten Folgen war, scheint uns einer noch weitern Beachtung würdig zu seyn. Diese Haller haben von jeher die Ansicht aufgestellt, daß Hanns von Wallenrod ihrem Ahnherrn 24 Güter zu seiner Schwabacher Stiftung abgekauft und daß derselbe für die Freieigenmachung der 16 Güter die andern 8 als Entschädigung an den Markgrafen abgegeben hätte. Allein diese Meinung streitet gegen alle die angeführten Urkunden, sowie auch dagegen, das vor dem J. 1530 in markgräflichen Güterverzeichnissen niemals von Kalchreuther Gütern Erwähnung geschieht. Und so kann unsere Ansicht von dem Ursprunge dieser Güter nur dahin lauten: Der Gemahl der Frau Magdalena von Truckseß von Wetzhausen, war Amtmann zu Bayersdorf. Nun wissen wir, das Thomas, der Sohn Endres des Hallers, im J. 1473 mit seinem väterlichen Erbtheil, bestehend in 9 Gütern, belehnt wurde.

Dieser starb 1508 ohne Leibeserben, und nun verfielen seine Güter dem Markgrafen, der sie sofort, unserer Ansicht nach, dem Herrn Truckseß zu Lehen gab. Jakob Haller spricht in seinem Saalbuch selbst von einem Heimfall dieser Güter von denen er selber nur 3 Tagwerk Wiesen zu Lehn erlangte, und keine Urkunde berichtet uns von einem andern Schicksale derselben. Diese Güter wurden unter vormundschaftlicher Regierung des Markgrafen Georg durch Kauf markgräfliche Besizung und werden zuerst 1541 mit einer Nutzung von 38 fl. 1 Ort, 12³/₄ Pfennige angeführt.

§. 38.

So waren denn von allen Gütern auf Kalchreuth, die im J. 1461 allein der Familie der Haller angehört hatten, nur diejenigen derselben noch übrig geblieben, welche die Söhne Jobsts geerbt hatten. Von ihnen verwaltete jeder auf eigene Hand seine Güter, wie sie es im Erbvertrage ausgemacht hatten, nur daß sie alle ihre Güter in so ferne als eine Gesammtheit betrachteten, als sie dieselben mit gesammter Hand immer zu Lehn empfangen, und das Handlohn gemeinschaftlich entrichten wollten, wie ihre Nachkommen im J. 1548 noch einmal durch einen feierlichen Vertrag beurkundeten. So blieb Alles im ruhigen Besiz, nur geschah es, daß, als Wolf gestorben war, Jobst von seinen Neffen den Burkstall an sich brachte um 150 fl.

wie der Abt von S. Egydien ihnen dieses in einem Briefe von 1533 beurkundete. Zuvor aber hatte er schon noch den letzten Theil der Burg um 100 fl. gekauft, der noch dem Konrad Haller angehört hatte.

So war denn Jakob Haller, geboren 1522, der Sohn Jobst und nach dem Tode seines Bruders der einzige Erbe, alleiniger Besitzer des Burgstalls, und als er nun der Vormundschaft entwachsen war, so war es sein unablässiges Bemühen, sein väterliches Vermögen zu Kalchreuth zu ordnen und zu erweitern, welche Bemühung ihm auch ungestört geblieben ist, da nur wie eine Gewitterwolke der dritte markgräfliche Krieg im Anfang der 50er Jahre über Kalchreuth vorübergegangen, und uns nur die einzige Kunde davon berichtet wird, das ein Sauerländisches Besitzthum abgebrannt wurde.

§. 39.

Von ihm, dem Jakob Haller, liegt das erste Saalbuch vor uns, wo er selber den Erfolg jener seiner Bemühungen niedergeschrieben hat. Er ließ innerhalb des Burgplatzes ein neues Gebäude aufführen, das ihm 1200 fl. kostete. Er war es, der den Platz, welcher vor dem Schlosse mit Mauern umfassen ist, von der Gemeinde um 36 fl. kaufte und ihn so zum Schlosse zog. Von Martin Haller kaufte er ein Gut mit dem Schenkrechte. Indem er mit den Sauerländern einige Güter austauschte, verschaffte er dem gegenwärtigen Schloßgarten seinen bedeutenden Umfang, dessen Stadel²² er auch gebaut hat. Ferner kaufte er noch drei andere Güter, $\frac{1}{4}$ Tagwerk zu einem Vogelheerde und einen Acker beim Sperkhof, den er zu einem Baumgarten umwandelte. Von Joachim Haller tauschte er für zwei Güter zu Unterfahrenbach zwei Güter zu Kalchreuth ein, die 3 Tagwerk Wiesen und den Weiher, welche beim Tod Thomas dem Markgrafen anheimgefallen waren, wußte er sich von demselben durch eine leidliche Summe zu Lehen zu verschaffen. Und endlich erweiterte er die Flur von Kalchreuth dadurch, das er von den Herrn Almosenpflegern mit Bewilligung des Raths 10 Stücke Landes an den Räumen des die Markung begrenzenden Waldes für eine jährliche Abgabe von einer Henne an sich brachte.

§. 40.

So mag denn wohl Jakob Haller öfter als seine Vorfahren auf Kalchreuth sich aufgehalten haben. Wenigstens wurde 1559 ein Sohn hier geboren, und er sowohl als seine Tochter standen bei dem damaligen Pfarrherren Kunrad Schopp öfters zu Gevatter, welcher Sitte auch späterhin die Haller fleißig bei ihren Untertanen oblagen. Vor allem war es aber die Jagd, die ihn jeden Herbst vom August bis Oktober auf die Kalchreuther Höhe lockte.

Als Zugehörig zum Burgstall behauptete er im ganzen Bereich der Kalchreuther Flur auf dem Reichsboden, auf dem Walde und darum, so weit seine Grenze reichte, das Rechts des kleinen Waidwerks, an deren Enden er auf verschiedenen Punkten Hasengestelle und Abschrecke aufgestellt hatte. Vorzüglich aber beschäftigte er sich mit dem Vogelfang, zu welchem er mehrere Vogelheerde errichtet hatte. so war das Jagdergebnis vom J. 1545 durch seine und seines Voglers Bemühung: 96 Eichhörnchen, 600 große Vögel, 104 kleine Vögel, 150 Lerchen, 1 Fuchs und 3 Hasen.

§. 41.

Die Markung aber der ganzen Kalchreuther Flur war damals folgende, wie wir sie wörtlich einem alten Blatte entnehmen:

- 1) Erstlich fahnt sich die grenitz an bei der Alten gaßen vor dem Walde herumb, am Rörichs Zipfel bis an die Sampach weyr.
- 2) An der Sampach leutten herauf bis an die Vihtraib.
- 3) Auff der Haide durch den Sörles graben bis aufs Wolfsfeldt.

²² Erlanger Nachrichten, 03.01.2012, Älter als bisher gedacht – Zehntscheune wurde neu untersucht: In diesem Zeitungsartikel wird berichtet, daß das Gebäudes um 1570 errichtet wurde. Es ist anzunehmen, dass es sich hierbei um den benannten „Stadel“ handelt.

- 4) Am Keyerberg bis auf die maisen Hütten.
- 5) In Mistelberg bis an die Merzersreuth heraus.
- 6) Im Mistelberg auf dem Sandweg herfür gegen Stettenberg bis auf die Faustleuten.

§. 42.

Das Recht des kleinen Waidwerkes war zuerst der Gegenstand markgräflicher Angriffe, die nun fort dauern sollten, bis Haller'sches Recht und Gewalt auf Kalchreuth unter den Füßen der Bayersdorfer Amtsleute geendet hatte. Ohne diese Befehdungen wäre unsere Geschichte bis auf unsere Zeiten herauf mit weniger Ausnahme eine ruhiger Strom durch die stillen Ufer der Zeit fließend.

Was nun aber das Waidwerk besonders anbelangte, so wachten die Markgrafen darüber mit endloser Eifersucht, durchgeführt mit gleichartiger rücksichtsloser Gewalt. So hatte schon unser Jakob Haller sich vielfach über den markgräflichen Wildmeister zu beklagen, wie er mit seinen Unterthanen die Jagd ihm störe, während den Hallern selbst aus jeden Uebergriff gepaßt wurde, wie denn Jakob Haller deswegen 1567 einen derben Verweis bekam, mit der Drohung, das man seiner ganz entbehren könne, wenn er sich nicht an der ihm verliehenen Begünstigung sättigen wolle. Damit war das Recht des kleinen Waidwerkes zernichtet und nur als eine markgräfliche Gunst gedeutet, eine Deutung, die die Haller im Laufe der Zeiten ihres Rechts völlig überdrüssig gemacht hat.

§. 43.

Zu gleicher Zeit, als Jakob Haller solche Bedrängnisse in seinem Jagdrevier zu erdulden hatte, drohte den Wallenrodischen Armen noch ein größeres Unglück, nämlich der Verlust ihres uralten Waldrechtes. Zur Zeit des Bauernaufbruchs hatte Wolf von Wallenrod, dem die reiche Stiftung seines Ahnherrn gereuen mochte, diese wieder einzuziehen gesucht. Doch brach dieser Versuch an der Treue der Armen selbst. Während dieser Irrung aber hatten es die Nürnberger Waldamtleute versucht, ihr Waldrecht, das alt markgräflich war, gleich dem Nürnberger zu behandeln, gleiches Waldpfand ihnen aufzulegen und die Weide im Walde zu untersagen. Nachdem sie lange umsonst beim Waldamt Sebaldi bittere Klage geführt hatten, so wandten sie sich 1550 an den Amtmann zu Schwabach und baten ihn um Hilfe, indem sie sich auf die Treue beriefen, mit der sie selbst in stürmischen Zeiten an der gestifteten Pfründe geangen hätten. Zugleich nahmen sich sämmtliche Wallenrode, von einem bessern Geiste beseelt, bei dem Rathe zu Nürnberg ihrer armen Leute an. Doch ist uns von dem Erfolge nichts kund geworden.

§. 44

Und so bemerken wir, daß auch unsere Geschichte, welche nur die eines kleinen Punktes ist, dasselbe durchweg zu ihrem Inhalte hat, wie die große Geschichte ganzer Völker: es ist der Kampf des Rechtes gegen Unrecht, das stete Aufwogen menschlicher Kräfte, die Verletzungen des Rechtslebens zu beschwören, um ruhig und frei in seiner Hütte wohnen zu können. Und darum drängte es auch nun unsere Gemeinde, da aufs Neue Unordnungen und Zwiste entstanden waren, ihre noch junge Verfassung aufs Neue zu begründen, zu erweitern, und sie durch höhere Autorität für immer besiegeln zu lassen. Zwar der eigentliche Boden ihres Rechtes war schon längst auf Jahrhunderte hinaus unter ihren Füßen eingesunken. Jene Idee eines dunkeln Jahrhunderts, wornach das Eroberte dem Einen Sieger gehöre und alles Land nur Lehn von ihm sey, hatte sich durch die Jahrhunderte getragen, und in der Hand der Menschen auch auf Kalchreuth sich fluchwürdig ausgebildet, sowie es nie in der Idee selbst gelegen war. Wir, die späten Enkel, deren Gegenwart heute noch von dem Boden getragen wird, der zu jener Zeit begründet worden, die wir heute noch leiden und dulden, konnten uns dieser Betrachtung nicht erwehren, indem wir die Geschichte unserer Väter an uns vorübergehen ließen.

§. 45.

Zunächst hatte sich unter den Hallerschen Herrschaften, die auf Kalchreuth mitbelehnt waren, selbst ein Streit erhoben, und zwar über den Verspruch, den der Meßner, Bader und Hirt der Gemeinherrschaft zu geben hatte, insofern die Gebrüder Martin, Sigmund und Endres dieses Recht für sich allein in Anspruch genommen hatten, wogegen Jakob Haller, der Besitzer des Burgstalls aufgetreten war.

Zur Beilegung dieser Familienzwistigkeiten baten sie nun Herrn Wolfen, röm. kaiserl. Majestät Pfenningmeister zu Rörberg, und Herrn Sebald, obersten Kriegshauptmann zu Nürnberg, zwischen ihnen die Vermittler zu machen. Diese Vermittlung führte auch zu dem endlichen Vertrag, das fortan jederzeit der Aelteste der Haller im Namen aller übrigen Mitbelehnten diesen Vorspruch oder diese Verpflichtung empfangen sollte. Um aber diese freundliche Nachgiebigkeit gleich freundlich zu erwidern, gab Jakob Haller eine Wiese zu Kraftshof, die Freundswiese genannt, den Vettern zum ewigen Eigenthum. so beurkundet und besiegelt mit 7 Siegeln am 5. Monatstag April 1559.

§. 46.

Es geschah aber Montags nach Jubilate am 6. Mai des folgenden Jahres, als auf dem Gemeinplatze des Dorfes vor dem Kirchhofe die ganze Gemeinde sich versammelt hatte, nebst folgenden Herren: Kaspar von Wolfersdorf, Amtmann zu Bayersdorf und sein Kastner Christoph Weinhardt, im Namen des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg als des obersten Lehnsherrn, ferner Jakob und Sigmund Haller von Hallerstein, für sich und ihre sämmtlichen mitbelehnten Brüder und Gevattern, dann Herrn Johann Reusenleuther, Pfarrer, und Stephan Bürger, beide zu Schwabach, im Namen des Mathesen von Wallenrod, Friedrich Sauermann, und endlich der hochgeehrte Herr Georg Chanter, der Rechten Doctor zu Nürnberg, und Georg Pertlein, Vogt zu Erlangen. Und zwar werden alle diese Männer versammelt zu dem Zwecke, eine Gemeindeordnung aufzurichten, „uff daß der Gemeine Nutz den Armen und Reichen zugleich zu Gute gehalten soll werden, wie dann billig und Recht ist.“

§. 47.

Diese Dorfsordnung selbst bestand aus 18 Artikeln, die zwar ihrem Zusammenhange nach nicht sehr geordnet waren, aber das Verordnete klar und bestimmt aussprachen, und die theils landwirthschaftliche, theils administrative, theils kirchliche und endlich solche Gesetze enthielten, welche auf sittliche Ordnung Bezug hatten. Die 8 Artikel, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 16, welche jene Gesetze enthielten, die die Landwirthschaft nothwendig bedingen, über das Krauten und Grasen, über das Halten der Gänse und Tauben, über die Hirten, über die Markung waren meistentheils aus der ältern Dorfsordnung genommen.

Die Artikel 1, 9, 17, 18, verbreiteten sich über die Wahl der 4 Dorfsmeister und über ihre Verpflichtungen, jährlich die Wege zu untersuchen, Feuerschau zu halten, und ohne Nachsicht und Zeitverlust jeden Frevler anzuzeigen; der Artikel 2, wie sich die Gemeinde bei Versammlungen zu benehmen habe, die Artikel 3, 12, betreffen das Gotteshaus, und endlich die Artikel 13, 14, 15, waren auf die Ruhe und Ordnung in der Gemeinde hingerichtet, wie: bei Nacht mit den Handbüchsen nicht zu schießen, während des Gottesdienstes kein wildes Geschrei zu führen, noch in den Wirthshäusern und auf Spielplätzen zu verweilen, und endlich aller Gotteslästerung sich zu enthalten, die bei Alt und Jung so überhand genommen hätte. Die Bestrafung des Frevlers bestand in Geld von 1-5 fl., und es lag jederzeit der Eigentherrschaft ob, die Strafe zu bestimmen und zu erheben.

§. 48

Nachdem diese Verfassung Artikel für Artikel vorgelesen worden, und die ganze Gemeinde ihre völlige Einwilligung gegeben hatte, wurde sie von den sämmtlichen Eigentherrschaften unterschrieben und besiegelt. Zwei Tage darauf trat aber die ganze Versammlung noch einmal zusammen, um sich über die Schenkstätten und über den Schaaftrieb zu vereinigen, und darüber für immer einen unumstößlichen Ver-

trag zu schließen. In Betreff der Schenkstätten wurde ausgemacht, daß, wie die Hallerische Herrschaft Eine Schenkstätte besäße, so sollten auch die übrigen Eigenherrschaften alle mit einander Eine haben, auf welchem Gute und bei welcher Herrschaft man wolle.

In Betreff des Schaafstriebes aber, so sollten zwar die Haller zur Waidezeit 300 Schaafe austreiben dürfen, aber des Dorfes Güter und Wismaten nicht berühren, wie auch jedem in der Gemeinde die ihm erlaubten Schaafe zu halten und zu treiben erlaubt sey nach Schaaftrieb Art und Gewohnheit, ohne fremde Schaafe den Ihrigen beizumischen. Nur sollte die Gemeinde ohne Vorwissen und Willen der Haller nicht mehr Macht haben, die Weide weder zu verlassen, noch zu verkaufen.

§. 49.

So hatte denn die Gemeinde auf Kalchreuth eine von ihrer angestammten Herrschaft autorisirte Dorfsverfassung, an deren Hand sie getrost und richtig den Schritt weiter thun konnte in die Zukunft. Es lag viel daran, wie vom Einzelnen und wie von Allen dieselbe gehalten und von oben herab beachtet würde. Und sollten nicht auch wir der Hoffnung uns hingeben können, das die also geordnete Gemeinde gleichen Schritt mit dem gesammten Vaterlande haltend, an das auch sie mit tausend Fäden geknüpft war, zu immer höherer Bildung, zu reinerer Gesittung, zu immer größerem Wohlseyn gelangen würde? Waren doch auch die Bewohner von Kalchreuth von alt teutscher Bildungsfähigkeit, gutmüthigen und wohlwollenden Herzens, und der fruchtbare Boden mochte nie kargen, so lange ihn fleißige und starke Hände bauten und Gottes Sonne vom Himmel schien. Alles dies möchte uns reizen, alsobald ihre Geschichte mit der Feder weiter zu begleiten, um zu erfahren, ob jene unsere Hoffnung Wahrheit sein wird oder Irrthum.

Zweites Buch.

Von der

Einführung der vollständigen Dorfsordnung bis zum Ende des siebenzehnten Jahrhunderts. 1560-1700.

§. 1.

Wir haben die Gemeinde auf Kalchreuth verlassen unter dem Schutze einer Dorfsverfassung, die die Grundlage ihres Rechtlebens so festsetzte, daß welche obwohl einfach in ihren Bestimmungen, von deren Bewahrung vorzugsweise ihr Wohl oder Wehe bedingt war. Wie aus dem Boden ihrer Dorfflur gerade die ihm eigenthümliche Frucht hervorsprießt, so waren diese Gesetze natürlich aus den Bedingnissen ihres Landlebens hervorgegangen, und der gesunde Sinn der Bewohner hatte sie klar und bestimmt zu Tage gefordert. Blieb die Gemeinde sich so getreu, so konnte größeres Unglück nur von Außen kommen, und ein Glied des allgemeinen Vaterlandes mußte nun fortan Krankheit des ganzen Körpers auf sie zurückströmen. Wir werden nur allzusehr Gelegenheit haben, das letztere zu bemerken, aber nicht zürnend dem großen Gange der allgemeinen Geschichte und ihren Vertretern, wollen wir nur die Unschuld in ihr Recht einsetzen und die Bedeutung hervorheben, welche eine Dorfgeschichte in dieser Beziehung hat.

§. 2.

Wie nun die Geschichte ganzer Völker, trotz allen gegebenen Gesetzen, Kampf und Streit ist, sey es unter einander selbst oder nach außen hin, so treffen wir auch hier alsobald auf gleiche Bewegungen, in denen unsere Geschichte fortströmt. Wo sich gegen Norden die Kalchreuther Höhe absenkt, kaum eine Vierte Stunde entfernt, liegt Röckenhof mit Mark und Flur hart an die Kalchreuther angrenzend. Die Geschichte

dieses Ortes zieht sich ins graueste Alterthum zurück, war aber eben so lange her in kirchlicher Hinsicht mit Kalchreuth verbunden.

Er bestand aus 9 Mannschaften, und der gegenwärtige Herr derselben war Hanns Stark, aus einem Nürnberger Geschlechte, dessen Vorjahren das Gut von den Pömern gekauft und von denen von Eyb zum Lehn bekommen hatten, und der nun das alte, von Mauern und Gräben umgebene Schloß bewohnte, den uralten Hof der Recken.

§. 3.

Hanns Stark hatte nämlich, damit nicht seine Unterthanen ihr wenig Geld in Kalchreuth verzehrten, in seinem Dorfe eine Schenkstätte errichtet, und zugleich seine Aufmerksamkeit auf die Straße gerichtet, welche vom Gebirge her über die Schwabach durch das Thal hart an Röckenhof vorüber den Kalchreuther Berg hinauf gegen Nürnberg sich hinzog. Er hatte dieselbe theilweise an den schwierigsten Stellen prucken²³ lassen, wozu von ihm die benachbarten Dörfer mit einer Geldsteuer angefordert worden waren. Und wirklich begannen die Fuhrleute schon den Weg zu befahren, als Jakob Haller gegen die Schenkstätte, da er für die seinige besorgt war, Einspruch that, und die Anbesitzer der Landstraße seine gute Absicht gänzlich verdarben, indem sie von ihren Aeckern und Wiesen das Wasser hineinleiteten, von denen einer sogar, der Besitzer des **Speckenhofes** zu Kalchreuth, einen Wassergraben quer durch die Straße geführt hatte.

So kam es nun von beiden Seite zur Klage, und damit die Gemeinde auch mit einer Gegenklage entgegen treten könnte, so machte sie die Beschwerde, das Hanns Stark seinen Unterthanen jeden Beitrag zu dem neu zu erbauenden Meßnerhaus verbiete, wogegen Stark ebenfalls wieder eine einlegte, daß man ihn nämlich an den Gotteshausrechnungen keinen Antheil nehmen lassen. Dies geschah im J. 1565.

§. 4.

Diese vierspältige Klage sollte vor dem Gericht zu Nürnberg entschieden werden, verschob sich aber bis ins folgende Jahr, bis beide Parteien in der dortigen Kanzlei vor den Herrn Georg Volckhmar, Andres im Hof, dem Jüngern, und deren Beisitzer Dr. Roggenbach mit ihren Beweisführungen treten konnten, den 10. August 1566. Indessen war auf Anordnung des Raths die Landstraße untersucht worden. Nach vielem Hin- und Herreden gelang es den Herren, folgende Vermittlung zu treffen: die Starken sollten als Privatpersonen an der Gotteshausrechnung Antheil nehmen dürfen, sowie jeder künftige Bau, den das Gotteshaus vorhabe, zur Beiberathung ihnen mitgetheilt werden sollte, was man beim Meßnerhaus unterlassen habe; endlich sollte die von Stark bezeichnete Straße bepruckt, an beiden Seiten mit Gräben versehen werden, sowie auch **Michael Hollfelder**²⁴ seinen Graben wieder zuzumachen habe. Auch in Betreff der Schenke blieb Stark auf seinem Rechte, und wollte blos die Vergünstigung eintreten lassen, das den Kalchreuthern und Käswasserern in der seinigen Hochzeit zu halten nicht erlaubt seyn sollte, aber ebenso wenig seinen Unterthanen in der Schenkstätte zu Kalchreuth. Dagegen protestirte der Haller, aber der Stark beharrte auf seiner Forderung.

§. 5.

Darauf begab es sich, daß die jungen Haller, Ernst und Jakob, Söhne des Jakob Haller, sich im Herbst 1575 des Waidwerkes halber auf Kalchreuth aufhielten. Sie hatten aus der Stadt gute Freunde bei sich, und wollten nun eines Tages mit ihnen bei Herrn Hanns Muffel zu Eckenhausen einen gastlichen Besuch abstatten. Als sie nun früh am Tage apostoli Matthaei den Burgstall verließen, so befahlen sie dem Knechte, einige Hunde und den Stahl mitzunehmen, falls sie am Saume des Waldes auf ein Eichhorn stossen

23 Google Snippet: Ein Knüppeldamm, Prügelweg, Knüppelweg oder Bohlenweg ist ein durch Rundholz oder Bohlen befestigter Weg, der durch ein Moor, ein sumpfiges oder aus anderen Gründen schwer befahr- oder begehbares Gebiet mit wenig tragfähigem Grund führt. - Davon abgeleitet „**prucken**“

24 Daraus folgt: Im Jahre 1565 war Michael Hollfelder Besitzer des Speckenhofes.

sollten, dasselbe zu fangen, und ihren Freunden eine Ergötzlichkeit zu verschaffen. Dann hingen sie ihre Bürschbüchse um, steckten ein kurzes Rorling in ihren Gürtel zur allenfallsigen Nothwehr, und machten sich stracks auf den Weg.

Wie sie nun am Starkenweiher vorüber aufs freie Feld zwischen dem Weidig und der Dormitzer Mühle gekommen waren begegnete ihnen der Wildmeister von Erlangen zu Pferde. Ernst Haller war im eifrigen Gespräch mit einem der Gastfreunde etwas vorausgegangen, und der Wildmeister bot ihnen freundlich einen guten Morgen, wobei er seinen Hut abzog und ihm freundlich von den Herren gedankt wurde. Kaum aber hatte er sie Rücklings, als er rasch auf Ernst Haller loseilte, ihm seine Faustbüchse vorhielt und nach dessen eigener Büchse greift. Aber rasch besonnen griff dieser eben so schnell nach der andern Büchse, die derselbe noch im Sattel hatte, und hielt sie ihm eben so vor, mit der Drohung, sie auf der Stelle zu gebrauchen, wenn er nicht die seinige losließe, wozu sich denn auch der Wildmeister veranlaßt fand.

Indessen waren nun auch die andern Freunde dazu gekommen, und nachdem von ihnen dem Wildmeister sein Hochmuth und ungebührliches Betragen in gebührenden Worten vorgehalten worden, fand dieser für gut, sich zu entfernen. Zum größten Erstaunen der Haller erhielten sie bald darauf vom Markgrafen selber einen Brief, worin ihnen der ganze Vorfall auf eine höchst nachtheilige und empfindliche Weise vorgeworfen und zuletzt das Verbot enthalten war, sich niemals mehr mit ihren langen Bürschrohren und Stahlen in dem markgräflichen Walde und in seiner Wildschur sehen zu lassen.

§. 6.

Der alte Jakob Haller starb 1582, und von seinen 11 Kindern setzte bloß der fünftgeborne, Ernst, seinen Namen fort. Unter ihm geschah der erste markgräfliche Angriff von den Amtsleuten zu Bayersdorf auf die niedere Gerichtsbarkeit der Haller, die sie zu Kalchreuth von Alters her, ja anerkannt von jenseits, ausgeübt hatten. Schon im J. 1583 hatten sich die von Wallenrode in Betreff ihrer Stiftsunterthanen zu Kalchreuth bei den Herren Räthen zu Onolzbach über Beeinträchtigung von Seiten Bayersdorf beklagen müssen. Nun hatten sich in der Neujahrsnacht 1586 zwei Kalchreuther Bauern, Hanns Schwab und Barthel Hoffmann, ordnungswidrig benommen, worauf die Sache von der Haller'schen Eigenherrschaft alsobald an das Fünfergericht zu Nürnberg gebracht worden war. Aber in der Nacht vom 28. Januar ließ der markgräfliche Amtmann zu Bayersdorf die Frevler plötzlich aufheben, nach Bayersdorf schleppen, und nicht eher wieder nach Hause gehen, als bis sie Bürgschaft geleistet und beide 11 fl. 30 kr. 1 pf. Aetzungskosten bezahlt hatten.

§. 7.

Ein hochweiser Rath der Stadt Nürnberg wandte sich darauf wegen dieser thätlichen und widerrechtlichen Beeinträchtigung an das kaiserliche Kammergericht und brachte es auch dahin, das von hier unterm 18. April 1586 ein Strafmandat gegen das Amt erlassen wurde. Zwar suchte sofort der markgräfliche Anwalt in seiner Vertheidigungsschrift jenen Frevler als einen Fraischfall zu bezeichnen, worauf sich die Sache hinzog, aber doch endlich unterm 21. August 1588 das Amt zur Gehorsamleistung gezwungen und wenige Monate darauf von demselben den bestraften Unterthanen Unkosten und Schaden wieder ersetzt wurden.

So war denn der erste Angriff glücklich abgeschlagen und die Haller und der Rath von Nürnberg waren in ihrem Rechte der niedern Gerichtsbarkeit auf Kalchreuth bestätigt, ein Ereignis, das wir um so mehr unserm Gedächtnis einzuprägen haben, als ihm späterhin Thatsachen folgen werden, die wir von demselbigen aus niemals erwarten konnten.

§. 8.

Während sich so der Abend des 16ten Jahrhunderts ruhig auf Kalchreuth herabsenken konnte, erfreute sich auch die Gemeinde in ihren kirchlichen Verhältnissen einer ruhigen Fortbildung und Entwicklung,

während in nächster Nachbarschaft, jenseits der Schwabach vom Bischofssitz zu Bamberg aus jene Bewegungen mit rücksichtsloser Gewalt unterdrückt wurden, welche die Reformation dort hervorgebracht hatte.

Im J. 1573 unterschrieb auch der Kalchreuther Pfarrer Joh. Hildebrand die neu eingeführten libros normales, wodurch Art und Ausübung evangelischer Lehre für immer in der Gemeinde gesichert war. Schon von seinem Vorgänger, Magister Nuber, waren die Kirchenbücher, wenigstens die Trau- und Taufbücher vom J. 1569 an, angefertigt und eingeführt worden, welche nun fortan Zeugnis geben von dem leiblichen Fortleben der Gemeinde bis auf unsere Tage.

§. 9.

Nachdem im Jahr 1544 die letzten Gotteshausrechnungen vorgenommen und sie darauf lange ausgesetzt worden waren, wurden sie von 1563 an wieder ordentlich gehalten, zwar nicht in jedem Jahre, aber doch für alle Jahre, wie die Auszüge vom Jahre 1593 uns darthun.

Von diesem Jahre an erfreuen wir uns aber dieser Annalen in fortlaufender Reihe, mit weniger Ausnahme, bis auf unsere Jahre. Das Gotteshauskapital bestand am Ende dieses Jahrhunderts, außer 5 Wiesen, und Aeckern, aus 1052 fl., welches in der Gemeinde selbst angelegt war, die Immer-Kühe, deren vor der Reformation 22 waren, sind bis auf eine abgelöst. Die liegenden Gründe hatten Gemeindemitglieder zu Lehn genommen, das Wieslein am Maybach der Pfarrer.

Derselbe erhielt aus dem Gotteshaus jährlich 6 fl., und der Meßner wurde für seine jedesmaligen Dienstleistungen, wie z. B. für die Reinigung der Kirche, sogleich bezahlt. Die Kasualien wurden dem Pfarrer mit gleicher Summe, wie heut zu Tag bezahlt, für eine Taufe 30 kr., für eine Trauung 1 fl. 30 kr., ebensoviel für ein Begräbnis.

§. 10.

Nur wenige Züge von dem damaligen Leben der Gemeinde sind uns aufbewahrt worden, wie wir auf einzelne in den vorhandenen Papieren gestoßen sind. Diejenigen Weibspersonen, die sich vor der Ehe vergangen hatten, wurden mit bedecktem Haupte, um welches ein stroherner Kranz gewunden war, ohne Glockengeläute getraut, wie denn der Pfarrherr bei der Anzeige ihrer Trauung im Pfarrbuche niemals unterließ, diesen Kranz sein säuberlich hinzumalen. Indessen kamen solche Fälle äußerst selten vor, und innerhalb eines halben Jahrhunderts zählt man nur 18 uneheliche Kinder, von denen die meisten noch dazu auswärtige Weibspersonen geboren hatten. Ein böses Beispiel war es, das dem Pfarrherrn Grimb selbst eine Tochter ein uneheliches Kind gebar. Als ein Zigeuner-Weib mit einem Kinde im Dorfe angekommen war, so stand bei der Taufe desselben die Frau Pfarrerin selbst mit noch 4 andern Trauerweibern zu Gvatter. Außerdem wurden die Mitglieder der Haller'schen Familie sehr häufig von den Bauern zu Pathen gebeten, was sie niemals ausschlugen.

§. 11.

Es zog der Morgen des 17. Jahrhunderts ruhig über die Höhe von Kalchreuth auf. Sorglos gehen seine Bewohner der Zukunft entgegen, sie bauen und arbeiten, säen und ärnten, sorgen und mühen sich ab, heirathen und erzeugen Kinder, bessern Haus und Hof, Acker und Flur, als wenn kein Ereignis kömnen könnte, das Alles zerstörte. Wie aber die Liebe der Vorsehung selber die Zukunft bedeckt, so wollen wir auch nicht dieselbe vor der Zeit enthüllen, und nur unsere Väter wieder genauer kennen lernen, deren Geschick es war, gerade einer solchen Zukunft entgegen zu leben.

Die Geschlechter aber, deren Namen damals, als wir das vergangene Jahrhundert betraten, uns entgegenklangen, sind nicht mehr dieselben, die uns jetzo begegnen, und nur wenige erinnern uns durch gleichen Klang, daß wir es mit derselben Gemeinde zu thun haben; so rasch wechselte ihr Körper. Es sind folgende:

- | | |
|----------------------------|---------------------------|
| 1. Bauer, Hanns. | 6. Borstinger, Christoph. |
| 2. Behm, Jakob. | 7. Beck, Fritz. |
| 3. Behm; Stoffel. | 8. Beck, Jakob. |
| 4. Behm, Fritz. | 9. Deuerlein, Barthel. |
| 5. Behm, Kunz. | 10. Dorn, Friedrich. |
| 11. Fink, Jakob. | 36. Mausner, Hanns. |
| 12. Forster, Hanns. | 37. Nebein, Fritz. |
| 13. Friedrich, Fritz. | 38. Nebein, Peter. |
| 14. Götz, Georg. | 39.- Nebein, Hanns. |
| 15. Gruner, Sebastian. | 40. Olmann, Kunz. |
| 16. Gast, Kunz. | 41. Reus, Hanns. |
| 17. Grolandt, Wolf Jakob. | 42. Reichelt, Thomas. |
| 18. Hochmuth, Hanns. | 43. Reichel, Egydi. |
| 19. Hoffmann, Georg. | 44. Rau, Sewalt. |
| 20. Heyder, Wolf. | 45. Rau, Lorenz. |
| 21. Hummer, Kunz. | 46. Rehberger, Hanns. |
| 22. Holzmann, Hanns. | 47. Schwarz, Konrad. |
| 23. Hoffmann, Hanns. | 48. Schmidt, Konrad. |
| 24. Hübner, Hanns. | 49. Scharpf, Georg. |
| 25. Hohlfelder, Friedrich. | 50. Schwab, Hanns. |
| 26. Haun, Hanns. | 51. Stark, Barthel. |
| 27. Koller, Kunz. | 52. Schwarzkopf, Hanns. |
| 28. Koller, Veit. | 53. Wölfel, Kaspar. |
| 29. Koller, Thomas. | 54. Wölfel, Peter. |
| 30. Koller, Georg. | 55. Wölfel, Hanns. |
| 31. Kraus, Kunz. | 56. Weber, Erhard. |
| 32. Kracker, Georg. | 57. Wagner, Erhard. |
| 33. Krugel, Andres. | 58. Wagner, Hanns. |
| 34. Leithner, Thomas. | 59. Wunderlich, Erhard. |
| 35. Leukhner, Endres. | 60. Wentler, Paulus. |
| | 61. Verfes, Hanns. |

§. 12.

Diese 61 Bauern wohnten auf ebensoviel Gütern und Gütlein und bauten eine Flur von ungefähr 367 Tagwerk Wiesen und 582 Tagwerk Felder. Auf allen ihren Besitzungen lasten gegen 80 Simre Korn und Weizen, 10 Simre Haber, über 200 Hühner, gegen 150 Käß, gegen 100 Eier mit 65 fl. Gült. Außerdem hatte jeder Heerd zur Forsthut eine Henne abzugeben und zugleich mußte von der ganzen Flur, wenige Stücke ausgenommen, der Zehente abgegeben werden, in dessen Besitz die Haller und das Kloster Neunkirchen getheilt waren. Zuletzt darf das Handlohn nicht unerwähnt bleiben, von dessen genauerer Bestimmtheit zu seiner Zeit uns nichts bekannt ist. Andere Lasten kannte man nicht, außer jene, welche zur Erhaltung der Gemeinheit selbst nothwendig waren, als des Pfarrers, des Meßner's und des Hirten.

§. 13.

Indessen hatten sich die Haller'schen Güter in rechtmäßiger Folge fortgeerbt. Im J. 1600 hatten sich Karl und Sigmund Haller, die Enkel des Wolfs Haller in ihr Erbe zu Kalchreuth getheilt und darauf sich noch über ihre dortigen gegenseitigen Rechte verständigt und ausgeglichen.

Nicht so in Frieden lebte Karl mit der Gemeinde und mit seinen andern mitbelehnten Vettern. Schon seit 8 Jahren schwebte zwischen den erstern ein Prozeß. Karl hatte sich in Betreff eines Gütleins, das **Vollands-gütlein** genannt, geweigert, den Gemeindelasten sich zu unterziehen, namentlich den Heerdochsen zu halten, wozu er als adelicher Herr berechtigt zu seyn glaubte. Des langen Haders müde, und am Gelingen ihrer rechtlichen Forderungen verzweifelnd, gab endlich die Gemeinde ihrer innern Bewegung nach und schritt zur gewaltsamen That.

§. 14.

Es geschah an einem Märztage des J. 1608, als es zum Ausbruch kam. Ein lauter Lärm erschallt durch die Gassen des Dorfes, und sämtliche Mannschaften, mit Haue und Schaufeln bewaffnet, versammeln sich vor dem Hause in der weissen Gasse, wo sich dieselbe gegen Osten ausmündet und in welcher Karl wohnte.

Noch einmal fordern sie über das geschlossene Hofthor den Herrn des Hauses auf, der Gemeinde ihr Recht zu geben, doch, nach heftiger Zwiesprache, umsonst.

Darauf ziehen sie Gräben, wo sich ein Ausgang zeigt, um gleichsam den Hof und seine Bewohner zu vergraben und stellen Wachen aus. Von da ziehen sie auch noch zu den andern Höfen, die Karl gehörten, wo sie dasselbe thun, und Wägen und Eggen der Räder beraubten. Nach vollbrachtem Werke ziehen die Bauern in's **Wirthshaus zum rothen Röslein** und trinken.

§. 15.

Aber, es war natürlich, daß einer so gewaltsamen That keine gedeihliche Frucht erwachsen konnte, und Karl Haller sah auch sogleich den Vortheil ein, der sich ihm dadurch darbot. Auf die von ihm geschehene Anzeige wurden schon am folgenden Abend die Vierer der Gemeinde vor's Gericht gefordert nach Bayersdorf, um ihm Genugthuung zu verschaffen. Die Gemeinde erschrickt, verliert ihre Besonnenheit, und bemächtigt ihre Abgesandten, in jedem Falle den Haller zu besänftigen. Dieser verlangt Nichts, außer die ihm schon längst bestrittene Freiheit von den Gemeindelasten, und so eilig ist er, sich vor Gericht dieses Zugeständnis der Gemeinde beurkunden zu lassen, daß er den gerichtlichen Vertrag in Ermanglung des gerade abwesenden Amtmanns durch den Schreiber und Unterbeamten des Gerichts verabfassen läßt. So hatte Karl Haller im Verlauf von wenigen Tagen einen 8jährigen Streit sich zum glücklichen Siege gewendet.

§. 16.

Aber Karl hatte nur Gewaltthätiges mit Ungerechtem erwiedert, was ihm ebensowenig nützen konnte. Noch ein anderes Auge wachte über das Recht der Gemeinde, das von seinen mitbelehnten Vettern auf Kalchreuth, Ernst, Tobias und Lazarus den Hallern. Waren diese in Betreff des Gemeindeochsens schon auf Seiten der Gemeinde, so stieg ihre Erbitterung gegen den Vetter Karl noch mehr dadurch, das er ihre Jurisdiktion²⁵ umgangen hatte. Sie wandten sich also an den Rath ihrer Stadt und drangen auf Kassation²⁶ des Bayersdorfer Vertrags. Da indessen dieses durchzusetzen, der Rath nicht mächtig genug war, traten sie vor das kaiserliche Landgericht zu Onolzbach, so daß es sich ereignete, das Karl sie desselben Vergehens beim Rath anklagte, dessen er von ihnen vorher angeklagt worden war, nämlich fremde Jurisdiktion

25 WIKIPEDIA 2020: **Jurisdiktion** bezeichnet die rechtssprechende Gewalt.

26 Google: **Kassation** – Ungültigkeitserklärung (von Urkunden), Aufhebung eines Gerichtsurteils durch eine höher Instanz

gesucht zu haben. So dehnte sich der Streit bis tief in das folgende Jahr hinein (1609), bis Karl selbst krank wurde und im November ebendesselben Jahres starb, wodurch der Streit unausgeglichen endete.

§. 17.

Es geschah aber am Morgen des 2. November 1617, als ringsum im Nürnberger Lande fröhliches Glockengeläute ertönte, so auch von dem alten Thurme auf der Höhe von Kalchreuth.

Auf Veranlassung des Rathes der Reichsstadt Nürnberg war die Feier eines freudenreichen Jubeljahres für diesen Tag angeordnet worden, dafür, das nunmehr durch göttliche Verleihung einhundert Jahre zu Ende gelaufen seien, in welchen das reine unverfälschte Wort Gottes durch Herrn Dr. Martinum Lutherum seligen Gedächtnisses wieder an's Licht gebracht worden. So hielt denn auch der Pfarrer zu Kalchreuth, Leonhard Höflich, an diesem Tage in seiner Kirche eine Jubelreformationspredigt vor der mit bußfertigen Herzen und christlicher Andacht versammelten Gemeinde, worauf ihm den 20. Nov. von dem Herrn Scholarchen zu Nürnberg eine silberne, viereckige Klippe, in Münz 1 fl. Werth, zugeschickt wurde zum Gedächtnis dieses Jubeljahres. Sechs Monate nachher an einem Maytage des nachfolgenden Jahres 1618 brach fern im Lande Böhmen ein Krieg aus, der nachher, als er geendet, der 30jährige genannt wurde.

§. 18

Es mochte damals wohl eine ahnungsschwere Zeit gewesen seyn, die schon im Voraus mit Furcht und Entsetzen die Gemüther bewegte. Wenigstens erfahren wir dies beim damaligen Pfarrherrn Joh. Georgius Scharrer selber, dem seine geistliche Wohnung voll Ungethüm däuchte.

Da polterte und rumorte es in den abendlichen und nächtlichen Stunden in Keller, auf Stiegen und Boden fürchterlich, und seiner Frau erschien ein großes weißes Ungethüm, so daß dieselbe von ihm zu ihren Aeltern heimgelassen werden mußte. Umsonst verschanzte sich der Pfarrer in seinem Hause, wie in einer Festung, er machte eine Schießscharte, um jeden verdächtig sich Nahenden mit tödtlichem Blei zu empfangen, und obwohl er einmal sichtbarlich einen Dieb gewahrte, der ihm seine Küche ausgeplündert hatte, so konnte er sich doch nicht die andern mannigfaltigen Erscheinungen deuten. Er schaffte sich ein sonderbares Rohr an, durch dessen Ton er die Nachbarsleute zu Hilfe rief, aber wenn sie kamen, war nichts mehr zu sehen und zu hören. Ja es fiel sogar vor, daß nach solchen Erscheinungen im Dorfe absonderliche Todesfälle sich ergaben. Welcher Mensch, so schloß der würdige Pfarrer einen langen Bericht an seine geistliche Behörde, ob er auch schon ein Herkules oder Cäsar wäre, vermag dieses in die Länge zu ertragen, um so mehr, wenn man sich doch menschlicher Schwachheit und Blödigkeit erinnern mag. Dies geschah in den J. 1625-26.

§. 19.

Aber der Schrecken, der im Pfarrhause zu Kalchreuth nur geisterhaft geherrscht hatte, sollte nur allzu sichtbar über alle Häuser des Dorfes kommen. Das Kriegsgewitter, das so lange am Horizonte umhergezogen war, sammelte sich jetzt auch über unsere Gegend, um sich fürchterlich zu entladen. Im Spätsommer 1631 sah man von der Höhe lange Schaaren tyllischer Völker aus den Wäldern von Lauf quer durch das Thal über Neunkirchen nach Forchheim ziehen. Zwar hatte die Gemeinde eine treue Abschrift eines salva Guarda Briefs in Händen, den der Kaiser seinem Ohm, dem Markgrafen von Brandenburg für seine Lande ausgestellt hatte; aber kraftlos scheiterte des Kaisers Vollmacht an der Wildheit seiner Truppen. Da kam denn auch am 20. Nov. ein Haufe herauf, der alsobald in die Kirche einbrach und sie der besten Zierde beraubte. Dem Pfarrherrn Magister Fröer drohte nachher selber Gefahr. Er hatte am Vorabend des hl. Weihnachtsfestes so eben 8 seiner Gemeinde in der Kirche die Absolution ihrer Sünden ertheilt. Doch diese Personen, so schrieb er in das Kommunikantenbuch, haben das hl. Abendmahl nit (Gott sey es geklagt) empfangen können, denn nachdem ich sie Beicht gehört und von der Kirche heimgekommen, kam ein guter Freund und Bruder in Christo, Magister Joh. Geißler, Pfarrer zu Uttenreuth, verkleidet zu mir,

warnte mich treulich (Gott vergelte es ihm und den Seinigen) mich fürzusehen und aus dem Weg zu machen, denn das zu Vorchheim liegende papistische Volk hätte einen Anschlag auf mich, mich gefangen wegzuführen, wie sie denn schon in dem papistischen Städtlein Neunkirchen eine Meil von hier lägen. Dieser getreuen Warnung folgte ich, machte mich wegfertig, fuhr um 7 Uhr in der Nacht mit meinem Weib in Gottes Namen davon; 3 Stund hernach um 10 Uhr kamen 50 Dragoner geritten, brachen in mein Haus, suchten mich, nahmen die 2 Chorröcke, da sie mich aber nicht funden, ritten sie wieder hinweg.

§. 20.

Es war aber im Juli des nachfolgenden Jahres 1632, als man von der Höhe von Kalchreuth jenen Kriegsschauplatz übersehen konnte, den zwischen der Veste von Nürnberg und den Höhen von Zirndorf Gustav Adolph und Wallenstein eröffnet hatten. Doch auf der Höhe selbst und im Dorfe war Niemand mehr zu finden. Am 21. Juli hatte der Pfarrer noch den letzten Todten eingeseget und in das Todtenregister eingeschrieben. So war es denn an einem der zunächst folgenden Tage, als die ganze Dorfmannschaft mit Weib und Kindern vor den wüthenden herumstreifenden Soldatenhorden durch den Wald unter die Mauern Nürnbergs sich flüchteten. Welche Horde zuerst die Höhe herauf die Häuser in Brand steckte und die Zurückgebliebenen ermordete, wissen wir nicht; es heißt nur, des Obersten Corps, und daß sie sich vor den Schweden flüchten mußten.

§. 21.

Während des ganzen Kampfes, der in der Ebene geführt wurde, bivouakirten die Kalchreuther theils in Wöhrd und Ziegelstein, theils in den nahen Gärten von Nürnberg, namentlich im Haller'schen Garten. Doch hielt sich Magister Fröer in enger Gemeinschaft mit seiner zerstreuten und flüchtigen Gemeinde. Er taufte ihre Kinder, schrieb ihre Namen getreulich in das Taufbuch ein, reichte ihnen zu jeder Stunde des Tags und der Nacht das hl. Abendmahl; nur die Todten auszuzeichnen war ihm nicht mehr möglich, und er unterließ dieses bis zum J. 1635. Wir finden darüber folgenden Bericht: Ehe denn wir vor den schwedischen Völkern haben entfliehen müssen, so ist die Kalchreuther Pfarr noch stark gewesen:

550 Personen,
als 432 zu Kalchreuth,
63 zu Käswässer
56 zu Röckenhof
9 aufm Wolfsfeldt.
Von diesen 550 Personen sind in den Jahren 1632-34 gestorben: 392 als
291 von Kalchreuth,
49 von Käswässer,
36 von Rückenhof
von Wolfsfeldt.
26 sind weggezogen.

Von diesen Leuten sind der meiste Theil außer der Pfarr gestorben, und ganze Haushalten abgegangen, ausgestorben und öd worden, sind theils auch hin und wieder zerstreuet, ohne Klang und Sang begraben, und etliche von den Hunden gefressen und sonst umbracht worden.

§. 22.

Mit Anfang des Oktobers kehrten die übriggebliebenen Kalchreuther, welche die Pest, der Hunger und das Schwert verschont hatten, auf ihre Höhe wieder zurück, doch blieb Herr Magister Fröer bis gegen das Ende des Jahres 1635 in der Stadt zurück, wo er eine eigene Wohnung gemiethet hatte. Wahrscheinlich war das Pfarrhaus selbst unbewohnbar geworden, und ohne Beschwerde versammelten sich die

Kalchreuther in seiner Wohnung zum hl. Abendmahl und trugen ihre Kinder zur Taufe herein, wenn er bisweilen bis Ziegelstein entgegenkam. Wie es aber den Zurückgekehrten ergangen, hören wir von dem einzigen Zeugen dieser Zeit, **Thomas Kracker**, markgräfl. Wirth und Vogt, der in seiner Lebensbeschreibung selber also erzählt: „Als nun beede Armeen weg waren, hab ich neben meiner Mutter, und mit gar wenig Nachbarn, so noch überblieben, mich nach Kalchreuth gemacht, da denn die meisten gar gestorben; ich aber hatte zwar das Leben davon gebracht, doch mit großem Elend und Kummer.

Denn damals hat das Simra Korn 50 fl. golten, und wir uns länger als Jahr und Tag mit Kleien und Eichelbrod haben ernähren müssen, weil die Theuerung auch gar zu groß, auch Keiner Tag und Nacht sicher gewest Leibs und Leben vor den Völkern auf dem Rothenberg, zu Forchheim und zu Kunreuth. Als aber hernach anno 1636 Nürnberg sich neutral erklärt, hat man wieder handeln und wandeln dürfen, da hab ich die Bauernarbeit angefangen gemacht, getroschen, Holz gehauen, wie ich denn den Herrn von Nürnberg 4 Jahre ihr Herrentheil hauen helfen, da ich noch einen Dukaten aufzuweisen habe.“

§. 23.

Wie viel aber ihrer von den alten zurückgekehrt sind, zeigt uns ein Verzeichnis sämmtlicher Gemeindeglieder vom Jahre 1636, wobei wir noch bemerken müssen, das bei mehreren an die Stelle der Väter ihre Wittwen und die Söhne getreten sind; ihre Namen sind:

- | | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| 1. Bauer Hanns, | 2. Behm Hanns, |
| 3. Borstinger Christopb, | 12. Hübner, Konrad. |
| 4. Beck, Fritz. | 13. Leithner, Thomas. |
| 5. Beck, Jakob. | 14. Lenkhner, Endres. |
| 6. Deuerlein, Hanns. | 15. Reuß, Bartel. |
| 7. Friedrich, Fritz. | 16. Schwarz, Konrad. |
| 8. Hochmuth, Hanns. | 17. Wölfel, Kaspar Wittib. |
| 9. Hoffmaun, Wittib. | 18. Wölfel, Hanns. |
| 10. Hoffmann, Hanns. | 19. Weber, Erhard. |
| 11. Holzmann, Barthels Wittib. | 20. Wunderlich, Erhard Wittib. |
| | 21. Wendler, Georg. |

Als ganz fremde Namen begegnen uns schon in diesem Verzeichnis:

- | | |
|-----------------------------|---------------------------|
| 22. Bauernschmidt, Stephan. | 26. Reinhardt, Leonhardt. |
| 23. Derfus, Hanns. | 27. Koder, Hanns |
| 24. Großmann, Christian | 28. Siebenwurst, Hanns. |
| 25. Höffler, Michael. | 29. Schatz, Christoph. |

§. 24.

So bemerken wir, daß der Tod in so wenig Jahren nicht furchtbarer wüthen konnte. Indessen erholte sich die Gemeinde rasch. Im J. 1641 finden wir bereits wieder 47 Mannschaften, und im Jahre 1653 sind alle Höfe und Gütlein wieder besetzt. Wir finden nicht weniger, als 68 Unterthanen, und dieses neue Geschlecht, das sich auf den Trümmern des untergegangenen festgesetzt hatte, war folgendes:

- | | |
|------------------------------|----------------------|
| 1. Beck, Jakob. | 17. Gärtner, Georg. |
| 2. Beck, Michel. | 18. Gruff, Barthel. |
| 3. Bauernschmidt, Konrad. | 19. Hochmuth, Hanns |
| 4. Bauernschmidt, Sebastian. | 20. Hochmuth, Peter. |
| 5. Bauer, Heinrich. | 21. Hoffmann, Hanns. |

- | | |
|-------------------------------|-----------------------------------|
| 6. Behm, Michel | 22. Hoffmann, Hans. |
| 7. Behm, Christoph. | 23. Holl, Hanns. |
| 8. Behm, Fritz. | 24. Holl, Hanns. |
| 9. Deuerlein, Hanns. | 25. Hüber, Stephan |
| 10. Dumbser, Lorenz | 26. Hübner, Wittib. |
| 11. Dumbser, Mathes. | 27. Haßlinger, Georg. |
| 12. Derfuß, Hanns. | 28. Höfer, Michel. |
| 13. Eichelsteger, Wolf. | 29. Hacker, Wittib |
| 14. Fink, Konrad. | 30. Häberlein, Hanns. |
| 15. Friedrich, Fritz. | 31. Kracker, Thomas. |
| 16. Frisch, Georg. | 32. Krapp ²⁷ , Endres. |
| 33. Leidner, Hanns. | 50. Spring, Hanns. |
| 34. Neubauer, Georg. | 51. Stadtmüller, Hanns |
| 35. Michel, Georg. | 52. Sponsel, Mathes. |
| 36. Ox, Eberhardt | 53. Siebenwurst, Wittib. |
| 37. Pina, Franz. | 54. Schmidtgruber, Hanns |
| 38. Pilgram, Johann Heinrich. | 55. Tröstel, Wittib. |
| 39. Reichel, Peter | 56. Tötsch, Michel. |
| 40. Reuß, Barthel. | 57. Vogel, Hanns. |
| 41. Schmidt, Wittwe | 58. Weber, Erhardt. |
| 42. Schmidt, Lorenz. | 59. Weber, Martin. |
| 43. Schmidt, Peter. | 60. Wendtler, Peter. |
| 44. Schneider, Georg. | 61. Wendtler, Fritz. |
| 45. Schubert, Hanns. | 62. Wendtler, Peter. |
| 46. Schwarz, Konrad. | 63. Walling, Konrad. |
| 47. Schwarz, Kilian. | 64. Woning, Jeremias |
| 48. Schwarz, Hanns. | 65. Werdeman, Christoph. |
| 49. Stör, Thomas. | 66. Wiesmath, Barthel. |
| | 67. Ziegler, Johann |

§. 25.

Wir wissen nicht, woher überall die neuen Ansiedler gezogen kamen. Einige, die sich in den 40 Jahren hier ansässig machten, waren österreichische Flüchtlinge, die der Religion wegen ihre Heimath hatten verlassen müssen, als die Wonninger, die Haslinger, die Schmidtgruber und Krapp²⁷.

Uebrigens traten die meisten zunächst als Beständner²⁸ ein, wie deren im J. 1633 noch 23 waren. Es ist uns nur ein einziger Kaufbrief aus dieser Zeit zu Händen gekommen, und zwar vom J. 1638. Nach demselben verkaufte Tobias Haller an Martin Weber ein Gut, auf dem früher Hanns Hohlfelder gesessen war, und das an die 8 Jahre unangebaut liegen geblieben war, um 100 fl. Dieses Gut, bestehend aus Haus und Stadel, die zwar baufällig waren, und aus 3½ Tagwerk Wiesen und 6¾ Morgen Felder. Die Kaufsumme durfte er erst in zehnjähriger Frist bezahlen. Durch solche Wohlfeilheit wurden auch mehrere Bürger zu

²⁷ Bearbeiter: Es handelt sich hier wahrscheinlich um einen österreichischen Exulanten namens **Knapp**

²⁸ WIKIPEDIA 2020: Als **Beständer** (auch Beständner oder Bestandinhaber) bezeichnete man Pächter oder Mieter eines Eigentums – typischerweise herrschaftlicher Güter, Höfe, Felder oder Mühlen – das sie gegen Zahlung eines jährlichen Zinses (siehe auch: Bestandzins) oder, im Falle kleiner Bauern, einer jährlichen Naturalabgabe in Besitz und zur Nutzung, als Erbbeständer auch in erblichem Besitz, aber nicht zu Eigentum halten konnten.

Nürnberg veranlaßt, hier Güter zu kaufen, auf die sie dann Beständner setzten. Die Eigentherrschaften waren aber dieselben geblieben.

§. 26.

Wie aber der obige Thomas Kracker, so suchte auch jeder einzelne, so gut es gehen mochte, sein häusliches Wesen wieder zu ordnen, Haus und Stadel auszubessern, die Ställe mit Vieh wieder zu füllen, und die lange brach und wüste gelegene Flur wieder zu bauen, wie denn der Sage zu Folge, der ganze nördliche Abhang der Kalchreuther Höhe bis weit in das Thal hinab sich wild überwachsen hatte.

Und der Boden gab auch also gleich wieder, als er gepflegt wurde: es folgten lauter fruchtbare Jahre. So war der Landbau des Thomas Kracker, dem der in den nachfolgenden Jahren gleich war, 1642 folgender:

Saat: Korn, 6½ Metz; davon wurde gebaut 19 Metz.

Dinkel, 5½ „ „ „ „ 44 „

Wicken, 2½ „ „ „ „ 17 „

Erbsen, 1½ „ „ „ „ 21 „

Gersten, 1½ „ „ „ „ 17 „

Gelbe Rübsaamen, 4 Beet; davon wurde gebaut 1 Fuder.

Weißer „ 6 „ „ „ „ 4 „

Kraut 10 „ „ „ „ 3 „

Lein 1½ Metz; davon wurde gebaut 1 Metz 9 Schbr.

Hanf 1 „ „ „ „ 2 „ 5½ Schbr.

Der Viehstand aber war zu Folge der jährlich mehrmals angestellten Schau, dieser:

1641 = 81 Küh, 17 Geiß.

1646 = 146 Küh.

1654 = 153 Küh, 66 Schweine.

§. 27.

Wie das Einzelne, so ordnete sich auch nach und nach das Allen Gemeinschaftliche. Im Jahr 1639 kommt bereits wieder eine Gemeinderechnung zu Stande. Das Badhaus, das Hirtenhaus, das Gemeindehäuslein, die Brunnen auf den leeren Hofstätten werden wieder in brauchbaren Stand gesetzt. Vor Allem war es aber die Kirche, worauf sich die allgemeine Thätigkeit richtete, als man nur einigermaßen sich selber wieder bewußt worden war. schon im J. 1636 wurde wieder eine Glocke aufgehängt, worauf eine größere 1632 folgte. In schneller Folge erhielt die Kirche ihre nothwendigen Verzierungen und der Gottesdienst seine Bedürfnisse. Kelche, Altardecken, Chorröcke und Bücher wurden einestheils von der Gemeinde angeschafft, anderntheils von den Hallern gestiftet, wie auch die kirchliche Behörde zu Nürnberg das Gotteshaus mit manchem Nothwendigen versah, bei welchem Allen Magister Fröer eine unermüdete Thätigkeit entwickelte. In den 40er Jahren wird jeder kleine Schaden am Gotteshaus, wie dies die vorhandenen Jahresrechnungen nachweisen, ausgebessert, die eingestoßenen Fenster gemacht, die Kirchenglocke hergestellt, das Meßnerhaus aus seinen Trümmern wieder wohnlich gemacht, und endlich auf Gemeindekosten die ganze Kirchhofmauer erneuert. So kam auch das Gotteshausvermögen unter geordnete Verwaltung, das bis auf Weniges verloren gegangen war. Im J. 1631 hatte die Rechnung abgeschlossen mit einem Vermögen von 801? fl.; ein kleines Blättchen von 1640 berichtet von 173 fl. Noch sind die liegenden Gründe unbekannt, die nun sofort dem Meßner verliehen werden. Die Haberhofswiese kommt erst später zum Vorschein. Die jährliche Einlieferung des Heroldsberger Wachses verschob sich bis zum Jahr 1556. Erst im J. 1692 war das Vermögen wieder auf dem alten Stande, wie im J. 1631.

§. 28.

So hatte sich denn die Gemeinde schneller wieder erholt, als man nach einer so schrecklichen Zerstörung ihres Lebens und Gutes hätte denken sollen, obwohl die Kriegsstürme noch immer, bald leiser, bald stärker über die Höhe hintobten. so liegt uns das Verzeichnis von einer rothenbergischen Kontribution vom J. 1641 vor, in Betrag gegen 100 fl. Unsicherheit war noch allenthalben. Um gegen die herumstreifenden Soldatenhorden sich nur einigermaßen zu hüten, schickten die benachbarten Gemeinden einander Boten zu, um Warnung anzusagen.

Die Einquartierungen und Sauvegarden²⁹ fraßen jedes gesammelte Gut aufs Neue wieder auf, und noch im J. 1646 wurde die ganze aufgeblühte Saat zu Boden getreten, als der Marsch der beiden kaiserlichen und bayrischen Armeen die Höhe berührte. Dorfsführer waren in diesen schwierigen Zeiten: Hans Hochmuth, Fritz Friedrich, Barthel Greif, Hanns Derfus, Martin Weber, Hieronymus Lang, Hanns Hoffmann, Michel Behm, Christoph Schatz.

§. 29

Glauben wir aber irgend eine Person aus jener Zeit, ja irgend einen Pfarrer von Kalchreuth als bedeutsam hervorheben zu können, so ist es Magister Fröer, dessen Geschick es wollte, daß er diese ganze Zeit mitlebte, und der die Noth seiner Gemeinde mit Weib und Kind ehrlich getheilt hat. Obwohl er den jedesmaligen Stürmen immer nach Nürnberg zu entfliehen suchte, so mußte er doch 11 Plünderungen erleiden. Unermüdet, wie in den schrecklichen Tagen um Nürnbergs Mauern, blieb er's auch nach seiner Rückkehr auf Kalchreuth, wo sich seine geistliche Wirksamkeit auch noch besonders durch die Pfarrei Heroldsberg erweiterte, die ihm im J. 1536 von dem Scholarchen³⁰ in Nürnberg als eine ganz verarmte und verbrannte übergeben wurde. Dafür bekam er 24 fl. Besoldung und mußte alle 4 Wochen Predigt, und alle 14 Tage Amt halten. Magister Fröer war ein religiöser und sittlicher Wächter seiner Gemeinde mitten unter dem Greuel der Verwüstung, wenn auch in dem eigenthümlichen Gewande seiner Zeit. So theilte er eine entschieden feindliche Gesinnung gegen die Päpstler³¹. Als einmal einer aus der Gemeinde einen solchen Päpstler zu Gevatter gewonnen hatte, zankte er den ersten tüchtig aus, den andern aber suchte er mit aller Gewalt zum Abfall zu bewegen. Nichts destoweniger wurde der Gevatter zur Taufmahlzeit eingeladen, worauf er jede Theilnahme an derselben abschlug, mit der unumwundenen Erklärung, das Christus nicht mit Beliam³² zusammenhänge. Im J. 1637 gelang es ihm wirklich, einen Päpstler zu bekehren, was er nur mit großer Freude in sein Taufbuch eintrug. Gleiche heftige Gesinnung theilte er auch gegen Unzucht und Liederlichkeit. Die Mütter unehelicher Kinder nannte er im Taufbuche die Schlöpp, die Schandfettel, die Hure, und die Väter ehrlose Buben. Erfuhr er von irgend Einem, das er sich einem Laster hingegeben habe, so, wie er sich ausdrückt, filzte er ihn tüchtig durch, wie er denn in den Pfarrbüchern mehrere kurz so charakterisirte, als: ein grober Flegel, ein versoffener Bierbruder, ein liederlicher Lump, ein widerspensiges Pfarrkind, ein rechter Grobian ꝛc.

29 WIKIPEDIA 2020: Die **Sauvegarde** (französisch für Schutzwache, auch italienisch Salvaguardia) hieß bis Anfang des 20. Jahrhunderts eine Schutzwache, die ein Truppenführer in Feindesland einzelnen Personen, Häusern, Korporationen und sonstigen Anstalten bewilligte, um sie vor Plünderung und Misshandlung von Seiten seiner Soldaten zu sichern. Die Sauvegarde wurde als unverletzlich angesehen, ein Vergehen gegen sie wurde mit verschärfter Strafe geahndet.

30 WIKIPEDIA 2020: Ein **Scholarch** (altgriechisch σχολάρχης scholárchēs „Schuloberhaupt“, von σχολή scholḗ „Schule“ und ἄρχειν árchein „gebieten“) war der Leiter einer höheren Bildungseinrichtung. Der Begriff stammt aus den antiken athenischen Philosophenschulen.

31 Grimms Wörterbuch: **Päpstler** - anhängen des papstes und des papstthums, papist: wollen, das wir die weisen der bepstler annemen. Luther Eisl.

32 WIKIPEDIA 2020: **Beliam** - Bileam (hebräisch בלעם, auch als Balaam bekannt), der Sohn des Beor, war ein am Euphrat wohnender Prophet. Er wollte, trotz Gottes eindeutigem Missfallen, die Israeliten für Geld in Gottes Namen verfluchen, aber gemäß der biblischen Erzählung musste er entgegen seiner zwischenzeitlichen Absicht Israel segnen.

§. 30

Und wiederum erscholl fröhliches Glockengeläute durch das ganze Nürnberger Land, so auch von der Höhe von Kalchreuth. Am Sonntage Invocavit, den 11. Februar 1649, wurde in allen Kirchen das Dankfest für den Frieden gefeiert, der am 14. Oktober des vergangenen Jahrs zu Münster geschlossen worden war.

Und so war denn wirklich der Friede über das Land wieder zurückgekehrt, und nun war jeder einzelne, sowie jede einzelne Gemeinschaft durch die angerichtete Zerstörung des Kriegs zu sehr gedrängt, das Niedergerissene wieder aufzubauen, das Beschädigte wieder zu verbessern, als daß man das Auge nach ferne Liegendem hätte richten können. Dann aber ruht gewöhnlich die Feder der Geschichte. so liegt auch jetzt eine lautlose Stille über unsrer Höhe, die bis in die 70er Jahre hinüber dauert. Aus dieser glücklichen Zeit, wo die Gemeinde wieder erst recht aufathmen konnte, liegen uns nur wenige Papiere vor: einzelne Gemeinderechnungen, Schaubregister, die Gotteshaus-Rechnungen und pfarrlichen Bücher berichten uns allein, wie die Gemeinde in natürlich gegenwärtiger Ordnung fortlebte.

§. 31.

Die Güter und Rechte der Eigenherrschaften erben sich in diesen Jahren in gesetzmäßiger Weise fort. Das Erbe Jakob Hallers kommt, nachdem dessen Linie ausgestorben war, auf die zweite Jakobinische Hauptlinie, wie der Lehnbrief von 1656 bezeugt. Aus unmittelbarem Besitze von Kalchreuther Gütern war die Familie durch den Tod Karls gekommen, dessen Nachkommenschaft durch die Pest im Jahre 1634 gänzlich weggerafft worden war. Die Güter hatten sich auf die Verwandten desselben, auf Hanns, Egidius Ay-rer fortgeerbt.

Aber auch dieser behielt sie nicht lange, sondern verkaufte sie an Herrn Antonius Morus, von dem sie an Joh. Phil. Kammerarius, und am Ende des Jahrhunderts an Herrn von Golling kamen, um endlich im Laufe des 18. Jahrhunderts, gänzlich zertrümmert, in die Hände der Bauern selber zu kommen. Die sauermännischen Güter aber erwarb sich durch Kauf Herr Leonhardt Rohlederer, von dem sie nach kurzem Besitze auf dieselbe Weise Eigenthum der Familie Imhof wurden.

§. 32.

So lange nun die Ermattung vom Kriege fort dauerte, lebten diese Eigenherrschaften ruhig neben einander fort, was natürlich gleichermaßen auf die Gemeinde wirkte. Die öffentliche Verwaltung der Gemeindegangelegenheiten, die Ueberwachung des Gotteshauses und seiner Verhältnisse, die Handhabung der Ordnung und Gesittung gemäß alter Dorfsordnung, war im ruhigen Besitze der Haller, die seit dem Wiederaufleben der Ordnung mit dem regsamsten Eifer dieses Alles aufs Neue ins Auge gefaßt hatten, in eben dem Grade, als die Quellen ihrer Einnahmen wieder ergiebiger und geordneter floßen. Aber kaum hatten diese sich wieder gewißermaßen consolidirt, so fingen jene Streitigkeiten, von denen wir schon am Ende des 16. Jahrhunderts berichtet haben, aufs Neue wieder an, bis von ihrer Fluth die ganze Gemeinde umströmt und fortgerissen wurde.

§. 33.

Es war im Anfange der 70er Jahre, als das Amt Bayersdorf zuerst wieder seine Blicke über das Gebirge hinüber nach der Höhe von Kalchreuth richtete, und seinem Vogte, Thomas Kracker, auftrug, einen genauen Bericht über diejenigen Verhältnisse der Kalchreuther Gemeinde zu erstatten, welche obrigkeitlicher Waltung unterständen. Dem erstatteten Bericht gemäß war Alles auf dem Fuße der alten Ordnung, nur daß seit dem J. 1617 sich das Amt das Friedensgebot bei den Kirchweihen zugeeignet hatte. Bald schritt das Amt weiter. Die v. Haller'sche Familie war so sicher in Betreff der jährlichen Gemeinderechnungsabhör, daß sie sich sogar durch den Pfarrer des Ortes hatte vertreten lassen. Dieser geistlichen Leitung wahr-

scheinlich mißtrauend, oder sie zum Vorwand nehmend, erscheinen plötzlich die Beamten bei der abzuhaltenden Rechnungsabhör, im J. 1679.

§. 34.

Aber so plötzlich die Ueberraschung war, so schnell war die Eifersucht der Haller angeregt, und in welchem Grade sie so unvorsichtig waren, diese zu zeigen, in demselben regte sich jenseits die Leidenschaft auf, das Rechtsgebiet zu erweitern. Alsobald traten auch die andern Eigenherrschaften, der von Wallenrodische Vikar zu Schwabach und der Herr von Imhof mit gleicher Anforderung auf, wie die Markgräflichen, nämlich an der Gemeinderechnungsabhör bestimmenden Antheil nehmen zu dürfen. Zwar versuchten die Haller sämmtliche mit der Begütigung abzuspeisen, daß sie wohl als Eigenherren, aber nicht als Mitgemeindeherren an der Rechnungsabhör Theil nehmen könnten; als dieses aber nicht genügen wollte, sondern sie alle bei der Rechnungsabhör im J. 1689 sich ohne Weiteres zugedrängt hatten, so geschah es vor versammelter Gemeinde, daß die Haller feierlich remonstrando³³ protestirten.

Zum ersten Male war dieses Wort über Haller'sche Lippen gekommen, und so haben sie es, an seine Macht glaubend, wiederholt, bis das letzte Glied ihres Corpus juris abgelöst war, nach einer Anatomisirung von gerade 100 Jahren.

§. 35

Zu gleicher Zeit dem Beispiele seiner Herrn folgend und durch dasselbe ermuthigt, war auch der markgräfliche Vogt und Wildmeister mit Berechtigungen aufgetreten, die die ganze Gemeinde berührten. Georg Ziegler, so hieß der damalige markgräfliche Vogt, unterließ im J. 1677 auf einmal, jene Taxen und Abgaben zu entrichten, die jedes Mitglied der Gemeinde zur Erhaltung des Ganzen beisteuern mußte. Die Gemeinde wandte sich alsobald in einer Beschwerungsschrift unmittelbar an den Markgrafen Christian Ernst zu Bayreuth, worin sie darlegte: wie der Wildmeister von seinem Gute die darauf liegenden Lasten an das Amt Bayersdorf abzugeben habe, so auch dann zur Gemeinde; wie er die Wege, die Brunnen, die Weide ꝛc. benutze, so sey er auch verbunden, zur Erhaltung derselben das seinige beizutragen. Der Markgraf sah auch gar nicht ein, wie sein Vogt der gemeinen Last sich entziehen könnte, und trug dem Amte Bayersdorf auf, ihn sofort zur genauen Leistung derselben anzuhalten. Desungeachtet war von dem Vogte in den nachfolgenden Jahren nichts herauszubringen, so daß die Gemeinde sich abermals genöthigt sah, an den Markgrafen sich zu wenden 1690. Dieser war indessen anderer Gesinnung geworden, und sprach nun das Diensthaus seines Wildmeisters als ein Herrngut von allen Gemeindelasten frei. Die Kraft der Gemeinde erlahmte von selbst gegen diesen Bescheid ihres Herrn, dessen Ungerechtigkeit ihr nicht unbekannt war.

§. 36.

Die Uneinigkeit der Herrschaften äußerte alsobald ihre Wirkung auf die Gemeinde selbst. Nach der Dorfsordnung sollten eigentlich nur 2 Wirthshäuser im Dorfe seyn. Aber schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts war außer dem Haller'schen und dem Markgräflichen, ein Schwabacher aufgekommen. Da befahl im J. 1679 der Schwabacher Wirth, der zugleich v. Wallerodischer Vogt war, Konrad Fink, sämmtlichen diesseitigen Unterthanen, alles Getränke nur bei ihm zu holen, Hochzeiten und Taufschmäuse nur bei ihm zu halten. Dadurch fanden sich die Haller zu gleichen Maßregeln veranlaßt, und so stand der markgräfliche Wirth mit seinen wenigen Unterthanen einsam genug da. Er stimmte deshalb bittere Klagen gegen seine Behörde an, und auch die Haller theilten sie, aber dem Uebel war nie ganz gesteuert, da in den nachfolgenden Zeiten es gerade die markgräfliche Regierung war, die ihre Uebergewalt bei jeder Gelegenheit benutzte, um ihre Unterthanen auf Kosten der andern zu begünstigen, sowie sie auch das

³³ Goggle Snipped: **remonstrando** - Eine Remonstranz war in der Frühen Neuzeit eine offizielle Beschwerde eines Staatsorgans gegen ein anderes, meist von Seiten eines Parlaments, einer Ständeversammlung oder eines Gerichtshofs gegen den Souverän, in der Rechtsverweigerungen und Machtmissbrauch kundgetan wurden.

Friedensgebot bei Hochzeiten sich zugeeignet hatte, das Jahrhunderte vorher ein Recht der Haller gewesen war.

§. 37.

Während die Haller, also in ihrem uralten Rechtszustande gemeinschaftlich angegriffen wurden, waren sie selbst in Uneinigkeit unter einander gerathen. Hans Joachim und Hans Tobias, die Haller, Söhne des Tobias Gabriel Haller, von der 2. Jakobinischen Linie abstammend, hatten mehrere Güter auf Kalchreuth, ohne Ermächtigung der hochfürstlichen Lehensherrschaft, an sich gerissen, unter dem Vorwande einer Afterlehnsherrschaft. Dagegen traten 1684 die Söhne des Hanns Andreas Haller, aus der Wolf Haller'schen Familie abstammend, auf, behauptend, das diese Güter Zugehörungen des Burgstalls seyen. Der Streit dehnte sich bis zum J. 1692 aus, mancherlei Schriften wurden gegeneinander gewechselt, und endlich die Beklagten von der Juristenfakultät zur Abtretung der Güter verurtheilt.

Schon wollten sie eine weitere Appellation³⁴ ergreifen, als sie sich endlich unter Vermittlung des obersten Lehnhofs verglichen, die Güter herausgaben und billigen Ersatz für die bisherige Nutznießung leisteten. Der oberste Lehnhof nahm aber daraus die Veranlassung, sämmtlichen Hallern auf Kalchreuth zu befehlen, das sie innerhalb 3 Monaten eine gründliche Darlegung aller ihrer Güter, seien sie Afterlehen, oder nicht, vorlegen sollten, worauf denn ein uns vorliegendes neues Saalbuch verabfaßt wurde.

§. 38.

Vier Jahre darauf entstanden unter jenen Söhnen des Hanns Andreas Haller neue Irrungen ähnlicher Art. Hanns Friedrich von Haller hatte ein Gut und 2 Gärten verkauft, Zugehörungen des Burgstalls, die bereits in die zweite Hand gekommen waren. Seine 4 Brüder drangen nun auf die Wiederherstellung dieser Güter, und als diese verweigert worden, brachten sie ihre Klage beim obersten Lehnhof vor. Die Sache schien großen Schwierigkeiten zu unterliegen und in große Weitläufigkeiten zu verfallen. Nachdem sie 2 Jahre lang anhängig gewesen war, entschlossen sich die Brüder zur endlichen Ausgleichung, welche auch unter Vermittlung des hochfürstlichen Lehnhofes wirklich zusammenkam den 17. August 1698, wornach Hanns Friedrich von Haller den Forderungen seiner Brüder vollkommen genügte und die verkauften Güter wieder zurückkaufte.

§. 39.

In demselben Jahre waren die Haller wieder zu einem uralten Besitzthum ihrer Familie gekommen. Es war der sogenannte kleine Zehend³⁵ auf 8 Gütern und 9 Höfen und mehreren ledigen Stücken, den der Ur-ahne Ulrich 1468 an das Kloster Neunkirchen verkauft hatte. In kein anderes Verhältnis hatte der Krieg eine solche Zerstörung gebracht, als in den Zehnden, der einestheils von den Hallern, anderntheils vom Kl. Neunkirchen bezogen wurde. Es bestand so wenig ein Verzeichnis darüber, daß im J. 1637 der markgräfliche Vogt Thomas Kracker beauftragt werden mußte, denselben aus den mündlichen Aussagen der noch übriggebliebenen Einwohner zusammenzusetzen. Seitdem waren die Mißverständnisse und Irrungen ohne Ende gewesen, indem man oft nicht wußte, ob von einem Stücke der Zehnd den Hallern, oder dem Kloster zu verabreichen wäre. Um nun alle mit Einem Male abzuschneiden, kam das Klosteramt Neunkirchen mit den Hallern um den Verkaufspreis von 800 fl. überein. Im J. 1637 war derselbe um 1 Metzen verpachtet gewesen.

34 Definition von Oxford Languages: **Appellation** – Berufung im Zivil- und Strafprozess)

35 WIKIPEDIA 2020: Der Begriff Zehnt, Zehent, Zehnter, **Zehend**, der Zehnte (auch Kirchenzehnter; lateinisch decima [pars], „zehnter Teil“, mittelniederdeutsch teghede) oder Dezem (von lateinisch decem „zehn“[1]) bezeichnet eine etwa zehnpromzentige Steuer in Form von Geld oder Naturalien an eine geistliche (etwa Domkapitel, Kirche) oder eine weltliche (König, Grundherr) Institution.

Eine solche Abgabe war bereits im Altertum in verschiedenen Kulturen nicht nur des Orients bekannt und über das Mittelalter bis in die frühe Neuzeit üblich.

§. 40.

Inzwischen hatte die Gemeinde ruhig ihre Flur gebaut und mit wachsendem Wohlstande die Einnahme ihrer Herren gehorsam vermehrt.

Ein neues Dorf war aus dem alten Kalchreuth geworden. Auf den abgebrannten Stätten hatten sich wieder neue Häuser erhoben, die eingefallenen Stadel, Backöfen und andere Hofgebäude waren wieder fest und sicher hergestellt. Nur wenige Störungen waren vorgefallen. Ein schreckliches Hagelwetter hatte am 30. July 1666 die ganze Sommersaat vernichtet, und eine allzugroße Hitze die Wiesen völlig ausgebrannt. Hinderlicher für das Aufblühen der Gemeinde waren die Einquartirungen in den J. 1677-1679 und 1688 - 39 in denen Durchzüge kaiserlicher Völker stattgefunden hatten. Die uns vorliegenden Kriegsrechnungen von den ersten Jahren weisen allein einen Kostenaufwand von 1446 fl. 27 kr. Nach.

§. 41.

Desungeachtet war das Gotteshaus keines Bedürfnisses benöthiget, das nicht gerne und willig von der Gemeinde herbeigeschafft wurde. Zu der im J. 1653 aufgehängten Glocke wurde 1681 eine neue hinzugefügt, die von Wolf Hieronymus Herold aus Nürnberg gegossen, gegen 90 fl. kostete. 1659 wurde ein silberner und vergoldeter Kelch angeschafft im Werthe von 37 fl. 1670 wurde eine schöne Tafel von den Hallern in die Kirche gestiftet.

Endlich 1679 kam die erste Orgel in die Kirche. Sie wurde in Nürnberg auf der Veste gekauft, ihr Verfertiger war Albrecht Meyer, und vom Orgelmacher Kirschner wurde sie ausgebessert. Der erste Orgelschlagger war Joh. Meusel. Die Orgel hatte gegen 90 fl. gekostet, welche Summe die Gemeinde, trotz des wohlhabenden Vermögenszustandes des Gotteshauses, dazu hergab, ohne die Namen der einzelnen Geber zu nennen.

Im J. 1693 wurde die gegenwärtige Kanzel mit einem Kostenaufwand von 183 fl. erbaut. Zwei Jahre nachher ließ man 165 ganz neue Kirchstühle verfertigen und im J. 1700 wurden abermals 2 neue Kelche im Werth von 83 fl. angeschafft, ein Werk des Georg Hoch zu Nürnberg.

§. 42.

All dieser Aufwand wurde gemacht, ohne das Vermögen des Gotteshauses nur im mindesten in Anspruch zu nehmen, so daß es am Ende des Jahrhunderts von dem in den 30er Jahren erlittenen Umsturz sich gänzlich erholt hatte. Und doch war das Gotteshaus zugleich seit den 40er Jahren die Armenpflegerin des Orts, als welche es Gaben besonders an solche ertheilte, die damals hilfsbedürftig die Dörfer durchzogen, sey es, das sie durch Krieg und Religionsverfolgung aus der Heimath vertrieben, oder durch Brand unglücklich geworden waren. Dem Geistlichen lag die Austheilung der Gaben ob, wovon er in Jahresrechnungen die genaueste Rechenschaft ablegte.

Die Einnahme des Gotteshauses bestand in dieser Zeit, außer den Zinsen von ihrem Kapitalvermögen, meistentheils aus dem Säckelgeld und außerordentlichen Gaben. Kerzen wurden jedes Jahr viele gestiftet. Wenn bei einem Leichenbegängnisse die sogenannten Kerzen vorgetragen wurden, mußten 40 kr. entrichtet werden. Der Meßner gab jährlich 30 kr. von den hl. Wiesen.

Dieser hatte seit dem Bestehen der Orgel als angestellter Cantor 12 fl., welche er von der Gemeinde erhielt.

§. 43.

Im J. 1683 aber geschah es, das sich ein großer Streit in Sachen des Gotteshauses entspann. Georg von Imhof, Assessor des löbl. Stadtgerichts Nürnberg, hatte bei dem Herrn von Haller die Erlaubnis nachgesucht, in der Kirche einen Weiberstuhl errichten zu dürfen, aber nicht erhalten. Gleichwohl ließ derselbe unter Beihilfe des Pfarrers Müller einen errichten, aber so hoch, das die Weiber hinter demselben nicht

mehr zu dem Altare hinsehen konnten. Außerdem baute er auf der Emporkirche noch einen Männerstuhl, von solcher Ausdehnung, das er einige Bauern von ihren Plätzen vertrieb. Als nun die Gemeinde vergebens dies zu hindern gesucht hatte, schafften sie an einem Tage plötzlich alle v. Imhof'schen Stühle aus der Kirche hinweg.

Haller gab ihnen für dieses Verfahren einen starken Verweis, und befahl sofort, die Stühle wieder an ihre Stelle zu schaffen, und sie dort bis zur friedlichen Ausgleichung des Streites stehen zu lassen. Aber die Gemeinde gab nicht nach, sondern suchte sogar in der guten Meinung ihres Rechts Hilfe bei dem hochfürstlichen Amte Bayersdorf gegen eine solche Zumuthung. Aber das Amt trat selbst gegen die von den Bauern in der Kirche verübte Gewaltthätigkeit auf, und legte auf jedes Haus zu Kalchreuth und Käswasser 5 fl. Strafe.

Dagegen wollte sich die v. Haller'sche Eigenherrschaft doch wieder ihrer Unterthanen annehmen, so daß sie bis zum J. 1689 den Streit fortführte, dessen Ende aber doch endlich dieses war, daß die schwere Geldstrafe wirklich auf exekutorem³⁶ Wege beigetrieben wurde. Mit dem Pfarrer Müller aber, der auf Seiten der v. Imhof und der Haller war, kam es zu solchen Mißhelligkeiten mit der Gemeinde, das das Landalmosenamt zu Nürnberg es für gut fand, ihn zu versetzen.

§. 44.

Das Jahrhundert sollte sich nicht schließen, ohne das ein neuer großer Kampf die ganze Gemeinde bewegte. Sie hatte im J. 1698, gemäß herkömmlichen Rechtes, einen neuen Meßner gewählt, weil der alte nicht mehr behagt hatte, aber ohne den Pfarrer Wolfgang Bauer zu Rathe zu ziehen, dem freilich eine solche Wahl nicht gleichgültig seyn konnte, da er immer mit demselben zu verkehren hatte. Deswegen hatte er schon bei der Wahl geheime Intriguen gespielt, und als diese ihm mißlangen, die Bauern auf der Kanzel Galgenbrut und Höllenbrände genannt. Solches konnte der bauerliche Stolz nicht vertragen, und da zugleich der Pfarrer eine angefressene Nase hatte, weswegen ihn die Bauern den Pfarrherrn mit der französischen Nase nannten, so trugen sie beim Landalmosenamt zu Nürnberg geradezu auf seine Entfernung an. Indem aber ein Theil der Gemeinde, welcher bei der Meßnerswahl selbst umgangen worden war, auf die Seite des Pfarrers trat, so entstand heftiger Streit, der von Seite des Pfarrherrn mit gleich roher Heftigkeit immer aufs Neue genährt wurde. Zwar nahm sich die geistliche Behörde ihres Pfarrers so viel als möglich an; als jedoch die Gegenpartei das hochfürstliche Amt Bayersdorf zur Beihilfe anrief, so konnte sie ihn nicht mehr retten, und Wolfgang Bauer wurde von seinem Amte entfernt und nach Nürnberg berufen wo er bald darauf starb.

§. 45.

Die Sitten der Gemeinde waren indes die alten geblieben. Kirchlicher Sinn erfüllte durchweg alle Gemüther. Im J. 1650 waren 492 Kommunikanten, und diese Zahl vermehrte sich mit jedem Jahrzehend so, daß sie am Ende des Jahrhunderts sich an 1000 näherten. Das ganze Jahr hindurch wurden alle 14 Tage Communionen gehalten, denen immer ganze Familien beiwohnten. Die Taufe wurde stets am Tage der Geburt, wenigstens am nachfolgenden gehalten. Die Pfarrherrliche Familie wurde sehr oft zu Gevatter gewonnen. Als im J. 1679 der Köbler Georg Fink am Sonntage früh Tabak gepflanzt hatte, wurde er in das Gefängnis des Burgstalls, den sogenannten Saujörgle, gesteckt. Der katholischen Religion war man fortwährend, wenigstens von Seite der Pfarrherrn, feindlich gesinnt, und nannte sie einen päpstlichen Greuel. Ein katholischer Knecht, der im J. 1604 zu Wolfsfelden verstorben war, wurde zwar im Kirchhofe begraben, aber ohne die gebräuchlichen Kerzen, ohne das Kreuz und Glockengeläute, an seinem Grabe wurden Bußlieder gesungen. Starben Kalchreuther auswärts, so wurden sie auf dem urväterlichen Kirchhofe begraben.

36 Definition von Oxford Languages: **Exekutor** – Vollstrecker (einer Strafe)

§. 46.

Vor Allem war es aber die sittliche Zucht, die mit dem schärfsten Auge betrachtet wurde, und je seltner nun die Fälle eintraten, wie wir denn von 1650- 1700 kaum 30 uneheliche Kinder zählten, desto schärfer glaubten die Verkündiger der göttlichen Gebote dagegen auftreten zu müssen. So finden wir noch immer in den Traubüchern schöngemalte Strohkränze, und kaum erwähnbare Namensbezeichnungen.

Keine Orgel tönnte, keine Kerze leuchtete auf dem Altare, kein fröhliches Lied erschallte, sondern ein Bußlied, wenn Gefallene getraut wurden. Uneheliche Kinder erhielten mehrere Pathen, so eines im J. 1696 zwölf weibliche und männliche auf einmal, als ob diese vorzugsweise Beistand bedürften.

Dagegen wurden die Hochzeiten mit großem Aufwande und stets in den Wirthshäusern gehalten, denen der Pfarrer, wie den Taufschmausereien, stets gastlich beiwohnte.

Außerordentliche Fälle im sittlichen Leben der Gemeinde fielen nur 2 vor. Im J. 1675 beging Hanns Weber einen Mord, wornach er flüchtig wurde. 1691 erhenkte sich das Weib des Lorenz Wittigschlager, deren Leib dann durch den Fallknecht nach Bayersdorf geführt und dort begraben wurde.

Berühren wir noch eine eigenthümliche Sitte der Gemeinde, auf die wir in unsrer Zeit treffen, nämlich sich gegenseitig Spitznamen zu geben. Solche lesen wir: der Schwarze, der Rothe, der Zimmermännle, der Ochsenmichel, der lange Hersle, der Altreißel, der Spätfritz, der Schöllensberla u. s. f.

§. 47

Zu dieser Zeit begegnen wir auch den Anzeichen einer Schule. Zwar spricht schon der alte Thomas Kracker, dessen Kinderjahre unmittelbar vor den Anfang des 30jährigen Kriegs fallen, in seiner kurzen Lebensbeschreibung von einer hiesigen Schule, in der er Lesen und schreiben gelernt hätte, und ihm fehlte es wenigstens nicht an dieser Fertigkeit. Indessen gehen uns von da an bis in die 80er Jahre alle Nachrichten darüber aus. Zu dieser Zeit aber finden wir die Schule im Pfarrhause unter der unmittelbaren Leitung der Pfarrherrn, die aber derselben mit der größten Nachlässigkeit oblagen, so daß oft ganze Winter hindurch keine Schule gehalten wurde, indem sie sich ihrer Studien wegen entschuldigten. Als es nun die Gemeinde nicht mehr aushalten konnte, so gab sie 1689 an die v. Haller'sche Obergotteshauspflegerschaft die Bitte ein, wo möglich durch einen geschickten Meßner dieser Noth abzuhelfen. Sie hätte zwar, bemerkte sie in dieser Bittschrift, die Kinder zum gegenwärtigen Meßner geschickt, allein derselbe sey selber so ungeschickt, das er nicht einmal vorzulesen vermöge. Allein die Abhilfe dieses Uebels verzog sich bis ins folgende Jahrhundert.

§. 48.

So hätten wir denn unsere Gemeinde, wie wir sie zuerst aus der Nacht der frühesten Zeiten zum Lichte des Bodens heraufgeführt, wieder durch anderthalb Jahrhunderte weiter durchgeführt bis an die Schwelle eines neuen. Aber Zeitabschnitte setzt nur denkend der Mensch, der Strom der Geschichte selbst fließt, rauscht in gleichem, vollem Wogenschlage fort. Und wenn, so denken wir, wenn nun kein wilder Krieg abermals diese Gemeinde in ihrem innersten Leben zerstörte, sollten wir da nicht aufs neue jene Hoffnung, die wir im Angesichte des verflossenen Jahrhunderts ausgesprochen haben, die uns aber zerstört worden ist, fassen dürfen, daß sie, diese Gemeinde, nun wirklich einmal zu einem höhern menschlichen Daseyn, zu einer reinern Gesittung, zu einem größern Wohlseyn gelangen würde, wie es sich auf ihrer schönen fruchtbaren Flurhöhe wohl denken lassen möchte.

Und so schließen wir, abermals neugierig, ihre Geschichte weiter zu verfolgen, und zu ersehen, ob unsre Hoffnung wiederum ein Irrthum seyn sollte.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte und Chronik von Kalchreuth,

von dem

Herrn Pfarrer **Dr. Carl Gottlob Rehlen** zu Kalchreuth.

(Fortsetzung)

Drittes Buch.

Von 1700 — 1790.

§. 1.

Indem wir das **XVIII.** Jahrhundert betreten, so begegnet uns sogleich auf unserer Höhe ein Lebensbild, wie wir es dem einsamen, geschlossenen Dorfsleben kaum zutrauen möchten, nämlich wir treffen auf nichts als auf Kampf und Streit nach Innen und nach Außen, und dies nicht nur im Anfang, sondern bald geringer, bald heftiger bis zum Ausgange des Jahrhunderts, wo uns erst der hohe neu erbaute Kirchthurm mit seinem glänzenden Dache das Zeichen wenigstens des innern Friedens scheinen möchte.

In diesem Jahrhundert wird Nichts ohne Zerwürfniß ausgeführt, und eine ungezügelte Kraft lebt in diesen Menschen, die es nicht ertragen können, sobald nur das kleinste Recht verletzt zu sein scheint. Immer ist aber die Freiherrl. von Haller'sche Herrschaft die Mitte, um die sich die Wuth des Kampfes dreht, sei es, daß an ihren Herrschaftsrechten in politischer oder kirchlicher Hinsicht, oder gar an ihrem Einkommen gerüttelt wird. In diese Verwirrung des Kampfes ist schwer eine Ordnung zu bringen, da zu gleicher Zeit auf verschiedenen Punkten gestritten wird.

Zuvor aber wollen wir wiederum die Geschlechter kennen lernen, die das Schicksal bestimmt hatte, die Geschichte dieses Jahrhunderts zu erleben, oder deren Haß und Liebe selbst diese Geschichte machte. In dessen sind sie auch nicht mehr jene, welche sich auf den im 30jährigen Kriege untergegangenen festgesetzt hatten, wir begegnen meistentheils neuen, sie alle sind folgende:

- | | | |
|----------------|------------------|-------------------|
| 1. Auer | 16. Hochmuth | 31. Rattler |
| 2. Böhm | 17. Haumann | 32. Schneider |
| 3. Breitschopp | 18. Hohlweg | 33. Schwarz |
| 4. Beck | 19. Klaußner | 34. Schmid. |
| 5. Brunner. | 20. Kracker | 35. Stengel |
| 6. Dörrfuß | 21. Knapp | 36. Stör |
| 7. Escherich | 22. Kästel | 37. Schmiedgruber |
| 8. Forster | 23. Klebes | 38. Teufel |
| 9. Friedrich | 24. Lindner | 39. Wittigslager |
| 10. Fink | 25. Müller | 40. Weber |
| 11. Fensel | 26. Meißel | 41. Wieland |
| 12. Giering. | 27. Pettenberger | 42. Wießmann |
| 13. Götz | 28. Pfaff | 43. Wendtler |
| 14. Gössel | 29. Reuter | 44. Ziegler |
| 15. Gebert | 30. Reuß | 45. Zimmermann |

Hiebei haben wir hinzufügen, daß die Gemeinde aus 57 Haushalten bestand, von denen 12 andern mit den obengenannten die gleichen Namen hatten, wie es denn 6 Familien gab, die Böhm hießen.

§. 2

Wir haben bereits im zweiten Buche erzählt, wie die Beamten von Baiersdorf seit den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ihre Augen auf die Höhe von Kalchreuth geworfen haben, um auch von dieser Seite bis hart an die Marken der Reichsstadt Nürnberg ihre Herrschaft auszudehnen. Damals wollten sie vorerst nur Beisitz bei den Gemeinderechnungsabhören, und mit ihnen vereinigten sich in gleichen Ansprüchen die andern Eigenherrschaften, die im Dorfe bestanden. Indem aber die Haller gleich von Anfang an mit allzugroßer Rigorosität dagegen protestirten und remonstrirten, so reizten sie die Parteien zu einer immer größeren Erweiterung ihrer Gerechtsamen. Und so war bald aus dem bloßen Beisitz eine Mitgemeindeherrschaft, und aus dieser bei den Bayersdörfer Beamten eine Obergemeindeherrschaft.

§. 3.

Es war im Jahr 1706, als dieser Ausdruck zuerst aus dem Munde des damaligen Amtmanns Büttner von Bayersdorf kam. Dieser hatte den Hallern den Wunsch ausdrücken lassen, den bereits festgesetzten Termin der Rechnungsabhör zu verschieben, weil er durch Geschäfte verhindert wäre, gerade an diesem Tage auf Kalchreuth zu erscheinen. Als aber die Haller durch ihren Verdacht zu der Ungefälligkeit sich verleiten ließen, diesen Wunsch gar nicht zu berücksichtigen, so verbot der Amtmann der Gemeinde geradezu, der Abhör beizuwohnen, und bestimmte nun selbst die nächste.

Seine Nachfolger fuhren auf dem betretenen Wege fort. Zugleich hatte man es auch dahin gebracht, daß die vier Dorfbürgermeister sich nicht mehr von den Hallern im hochadeligen Burgstalle, sondern im Amtshause zu Bayersdorf verpflichten ließen. Dies geschah im J. 1711. Im folgenden Jahre mußte es Joh. Georg Haller zum Erstenmale persönlich erleben, wie bei der Rechnungsabhör am 12. Januar der Amtmann Hassauer den Vorsitz führte, den Beisitz der übrigen Eigenherrschaften hochfürstlich genehmigt erklärte und nur einen solchen auch den Hallern zugestand.

§. 4.

Gegen alle diese und noch mehrere andere Invectiven³⁷ hatte zwar der Haller schon längst Protestation auf Protestation an Serenissimum³⁸ eingeschickt, waren aber nie einer Antwort gewürdigt worden. Endlich schien doch das hochfürstliche Ohr den Klagelaut vernommen zu haben, und Herr Hofrath Erb wurde 1713 nach Kalchreuth abgeschickt, um die Sache genau zu untersuchen. Dieser verwunderte sich nicht wenig über die bisherigen Invectiven der Bayersdorfer, besprach sich mündlich mit den Hallern und veranlaßte sie noch einmal, seit 9 Jahren die zehnte, eine Klagschrift abzuschicken. Doch wieder vergebens. Da beschließen die Haller, die Reichsstadt Nürnberg zu Hülfe zu nehmen. Dies schien endlich zu helfen. Von dem Collegium der Geheimhofrätthe zu Bayreuth wurde den Hallern zu den Baye...? ein Termin anberaunt, in der geheimen Rathsstube dorten zu erscheinen, um wo möglich aus ihren Differenzen eine Uebereinkunft zu treffen. Viermal mußte dieser Termin aufgehoben werden, bis endlich am 6. Mai 1716 am bezeichneten Orte die Gegner sich trafen.

§. 5.

Jahre lang hatten die Haller auf eine solche Conferenz ihre Hoffnung gesetzt, überzeugt, daß, wenn sie nur Gelegenheit hätten, ihr Recht darzulegen, dieses ihnen nicht verweigert werden würde. Herr Hauptmann J. S. Haller von Hallerstein war mit einer Instruktion von 17 §§. dazu versehen worden, deren Verfertigung eben jene Verschiebungen des Termins veranlaßt hatte. Aber auch diese Hoffnung war vereitelt, und zwar durch die Haller selbst.

37 Definitionen von Oxford Languages: **Invective** - mündliche oder schriftliche Äußerung von absichtlich beleidigendem Charakter

38 Wortbedeutung.info: **Serenissimus** - Anrede oder Titel eines regierenden Fürsten

Die katholische Linie der Haller, die Vettern aus der Pfalz, hatten sich nämlich dadurch empfindlich beleidigt gefunden, weil von den Nürnberger Hallern drei ihrer Hintersassen auf Kalchreuth in das Loch gesteckt worden waren, und sie hatten gerade in diesen Tagen eine sehr gehässige Anklage gegen sie bei den Geheimhofräthen eingereicht.

Diese wurden dadurch gänzlich umgestimmt, und der Referent Hofrath Erb suchte bei der Conferenz theils die Sache als eine solche zu behandeln, welche zwischen den Bayersdorfern und Hallern abzumachen wäre, theils machte er solche Vorschläge, zu deren Aufnahme der Herr Hauptmann sich von seinen Agnaten nicht hinlänglich bevollmächtigt erklärte.

§. 6.

Und kaum heimgekehrt, erhielten sie auch ein hochfürstliches Rescript³⁹, worin die Hauptpunkte ihrer uralten Gerechtsame, welche sie mit 13 Belegen, Kopien von lauter Urkunden bis aus dem 14. Jahrhundert, so stattlich begründet hatten, gänzlich umgangen waren, und daß sie zu nichts Anderem, als zu Unterthanen der Bayersdorfer Beamten machte, ja sie der Brutalität der Kalchreuther Vögte selbst aussetzte; da merkten sie nun wohl, daß von Serenissimus aus keine Gerechtigkeit zu hoffen wäre, und sie erkannten, daß ihnen nur noch Ein Weg offen stände, nämlich zur kaiserlichen Majestät, als zur Urquelle der Gerechtigkeit selbst, ihre Zuflucht zu nehmen. Aber sei es aus Schwäche, sei es aus andern Rücksichten, sie unterließen diese Appellation, erschöpften sich aber desto mehr in immerwährenden Protestationen.

Doch die Sache blieb, wie sie einmal die Bayersdorfer Beamten festgesetzt hatten, fort und fort bis zum Schlusse des Jahrhunderts, so wie auch die Herren von Haller in ihren Protestationen sich niemals haben ermüden lassen.

§. 7

Wie auf diese Art den Hallern das Heft ihrer uralten Gemeindeherrschaft aus den Händen gerissen worden war, so sollten sie in Folge dessen bald noch bitterere Angriffe erleiden. Das vom Burgstall auf Kalchreuth Schrecken und Furcht für alle diejenigen ausging, welche es gewagt hatten, die dörfliche oder überhaupt die menschliche Ordnung zu verletzen, das war ein altes Erbrecht der Haller. Sie hatten auch daselbst ein uraltes unterirdisches Gefängnis, der Säu-Jörgle genannt, wo die Frevler, alles Lichtes beraubt, in Ketten und Banden geschlagen werden konnten. Eine solche Gewaltherrlichkeit war natürlich den Bayersdorfer Beamten ein Dorn im Auge, und sie richteten nun ihre Angriffe dahin, auch diese zu zerstören. Denn, sagte der Hauptmann Hoffmann in einer Sitzung im J. 1732 vor versammelter Gemeinde, als wirklich kräftig und würdig von allen Seiten gegen seine Eingriffe in die alte Dorfsordnung protestirt wurde: sein Fürst könne von Territorial-Herrschaft wegen zu Kalchreuth Alles thun, was er wolle.

§. 8.

Die Haller hatten im Jahr 1723 einen Amtsknecht sich angestellt, der mit seinem stattlichen Pallasche⁴⁰ an der Seite den Bayersdorfern alsogleich höchst präjudizirlich⁴¹ vorkam. Da geschah es, daß ein Webergeselle sich ungebührlich gegen die evangelische Religion ausgesprochen hatte und demzufolge von dem Amtsknecht sogleich ins Loch geführt wurde. Kaum kommt die Nachricht davon nach Bayersdorf, als das Amt zwei Musketire nach Kalchreuth abschickt, die nicht den Webergesellen, sondern den Amtsknecht nach Bayersdorf ins Gefängnis führen, aus dem er nicht eher entlassen wird, bis er eidlich angelobt hatte, den Dienst der Haller zu verlassen.

Darauf schickten diese eine Beschwerungsschrift an das geheime Rathskollegium zu Bayreuth, welches auch die Bayersdorfer zur Verantwortung zieht, die endlich nach zwei Jahren unumwunden erwiederten:

39 Definitionen von Oxford Languages: **Rescript** - amtlicher Bescheid, Verfügung, Erlass

40 Definition von Oxford Languages: **Pallasch** - schwerer [Korb]säbel

41 Eigene Definition: **Präjudizirlich** - vorverurteilend

sie hätten allerdings den Haller'schen Amtsknecht eingekerkert und ihn aus dem Dienste seiner Herrschaft verwiesen, weil diese sich einer Vogteilichkeit auf Kalchreuth anmaßete.

§. 9.

Diese Behauptung war für ihr edelstes Kleinod, wie die Haller ihre Vogteilichkeit auf Kalchreuth nannten, zu gefährlich und verletzend, als daß sie nicht sogleich die ernstesten Maßregeln ergriffen hätten. Zunächst lassen sie Solennissime eine Protestation beim Geheimhofrath-Kollegium zu Bayreuth niederlegen, und als sie hier zurückgewiesen, dieselbe an das kaiserliche Landgericht zu Onolzbach und durch dieses an seine kaiserliche Majestät selber gelangen. Und wirklich wird bald darauf der Markgraf durch ein kaiserliches Conklusum⁴² aufgeboten, sich innerhalb 2 Monaten zu vertheidigen. Um nun alle Händel abzuschneiden, erlaubte derselbe den Hallern kurzweg, wohl einen Amtsknecht, aber unter dem Namen „Frohnboten“ zu halten. Doch damit hatten die Haller wenig gewonnen; die Hauptfrage war unentschieden geblieben: zu welchen Handlungen sie nämlich diesen Diener gebrauchen dürften, um nicht wieder den Unbilden der einrissigen Beamten zu Bayersdorf ausgesetzt zu sein. Und so ging der Streit nach wenigen Jahren aufs Neue und nur noch heftiger an.

§. 10.

Der Haller'sche Amtmann Knorrenschild hatte 1735 dem Beständner Konrad Leithner, der seine Gefälle nicht entrichten konnte, durch seinen Amtsknecht eine Geiß wegnehmen und dessen Hausfahrniß zum Hause hinauswerfen lassen. Ferner hatte er ebenfalls durch den Amtsknecht die Margaretha Gössel und Margaretha Erkert ins Lochgefängnis werfen lassen, weil sie am Aschermittwoch, als am Nürnberger Buß- und Bettage, im Beckenhaus ein Kreuzerbrod ausgekartet hatten. Wie nun der Amtmann ganz arglos eines Tages im März nach Bayersdorf ins Amt kommt, nimmt man ihn fest und setzt ihn ins Gefängnis, aus welchem er erst am dritten Tage auf sein inständiges Bitten zu seinem Weibe heimgelassen wird, nachdem er an Eidesstatt hatte angeloben müssen, gegen Befugnisse und Verfügungen des Amtes Bayersdorf sich nicht mehr zu vergehen.

§. 11

Diese schmäbliche Arretirung veranlaßte natürlich neue Beschwerungsschriften von Seiten der Haller an die hochfürstliche Regierung und an das kaiserliche Landgericht. Um nun nicht abermals durch ein kaiserliches Conklusum beschwert zu werden, gab der Markgraf sogleich den Befehl, die Sache genau zu untersuchen. Indessen geschieht doch keine Abhülfe. Die Haller machten dem Markgrafen bei seiner Anwesenheit zu Erlangen am 3. März 1737 ihre Aufwartung, sie werden zur Tafel geladen und höchlich geehrt: aber sie konnten Nichts ausrichten. Endlich auf eine neue Beschwerdeschrift erfahren sie, daß der Markgraf aufs Neue die genaueste Untersuchung anbefohlen, und zum Referenten den Hofrath Erb bestimmt habe. Aber auch dieser muß erst 1738 durch Geld und Wein zur Abfassung einer Resolution angetrieben werden. Endlich soll eine solche Resolution vom Kollegium aus wirklich am 28. März in Erlangen angekommen sein.

§. 12

Aber wie nun diese wichtige Urkunde in die Hände zu bekommen? Monate vergehen, alle Bemühungen umsonst. Da geschah es, daß der Markgraf mit seiner hohen Gemahlin selber nach Nürnberg gekommen waren, und Herr von Haller die Gnade hatte, den Hoheiten das kaiserliche Ornat nebst den Reichsinsignien und andere Heiligthümer zu zeigen.

Hier benutzte er die Gelegenheit, als gerade die hohen Herrschaften im Anschauen der Herrlichkeiten begriffen waren, den Herrn von Heßberg persönlich um die Mittheilung des Rescripts zu bitten, wo dieser, da er gerade neben dem Markgrafen stand, es unmöglich abschlagen konnte.

42 Duden: **Konklusum** - Beschluss

§. 13.

Und so kamen sie denn wirklich wenige Tage darauf in Besitz des Rescripts, und allerdings lautete es ziemlich günstig für sie: Amtsknecht und Lochgefängnis war gerettet. Aber völlig befriedigt fanden sich die Haller doch nicht. Viele Beschwerungspunkte waren gar nicht berücksichtigt worden, und endlich vor Allem stand kein Wort darin, daß die Beamten für das Vergangene bestraft worden, und wie man ferner vor diesen Blutigeln geschützt wäre.

Und mit welchem Rechte gerade dieses Letztere vermißt war, zeigte die Zukunft. Die Beamten konnten auf Kalchreuth thun, was sie wollten, von Strafe war keine Rede. Die Haller dagegen mußten alle vorkommenden Unordnungen bei ihren Unterthanen aufs Mildeste bestrafen, ja oft gänzlich negiren, wenn sie sich nicht die Bayersdorfer ins Haar kommen lassen wollten, welche bei jedem Anrufen Haller'scher Unterthanen aufs Bereitwilligste zu Hülfe eilten, zur höchlichen Compromittation hochadelicher Haller'scher Herrschaftlichkeit auf Kalchreuth.

§. 14.

So empfindlich nämlich ihnen die Unterdrückung ihrer uralten Herrschaftlichkeit auf Kalchreuth sein mußte, so kam doch manches hinzu, was die neuen Zustände unerträglich machte. Denn wenn Fürsten und die höchsten Beamten willkürlich und ungerecht handeln, so können dies edle Gemüther noch ertragen; es ist die höhere Gewalt, die über unsern Häuptern schwebt, und die selbst als Tyrannei unsere Achtung erzwingt. Aber wenn die untersten Handlanger des Gesetzes, in fürstliche Autorität gehüllt, mit Brutalität und Gemeinheit die Befehle ausführen, dann ist es unerträglich. Und so waren es die markgräflichen Vögte auf Kalchreuth, die den Unmuth niemals von der Stirne der Haller weichen ließen. Diese Vögte waren aber auch jetzt eigentlich die gebietenden Herrn auf Kalchreuth, und die Gemeinde selbst mußte es bitter bereuen, daß sie im Kampfe für die alte Dorfsordnung nicht ihrer Herrschaft auf ächte deutsche Weise an der Seite gestanden war.

§. 15.

Nachdem schon der Vogt Dörrfus in den Jahren 1706 bis 1725 durch Erpressungen, ungerechte Strafen und gemeine rohe Schimpfereien die Gemeinde gezwungen hatte, ihn persönlich bei der Regierung zu belangen, jedoch ohne Erfolg, so sollte sein Nachfolger Roch gar Alles in Unordnung bringen. Wie sonst seit uralten Tagen die Gemeinde frei sich versammelte und frei über ihre Gemeindeangelegenheiten sprach, so sollte dies ferner nicht mehr ohne Vorwissen, Beistimmung und Beisitz des Vogts geschehen. Da war nun jede Redefreiheit dahin, denn der Vogt war es, der mit unerhörter Brutalität jeden kräftig aufstehenden Mann zu Boden donnerte, und mit schreckenerregender Drohung vor Gefängnis und Banden jedes Wort fesselte. Und als 1731 eine Dorfburgermeisterstelle neu zu besetzen war, trat am Tage der Wahl plötzlich der Vogt zum Erstaunen der Bauern in die Versammlung, an seiner Seite den Bauern Balthasar Wießmann, denselben als ihren neuen Dorfburgermeister vorstellend.

§. 16.

Die Geduld der Bauern war nun zu Ende, und sie beklagten sich beim Amte Bayersdorf, daß der Vogt Roch ihre alte Dorfsordnung gänzlich zu Grunde richte. Der Amtmann Kramer gab ihnen zur Antwort: seine Durchlaucht hätte zu mindern oder zu mehren, wie es ihm beliebe. Nun wurde von der Gemeinde Alles in Bewegung gesetzt.

Man schickte Deputationen nach Erlangen und Bayreuth, rief die Herrschaften zu Hülfe, und enthielt sich aller Gemeinدهandlungen, aber Alles umsonst. Jahre verflossen, bis auf unermüdetes Ansuchen, dd. Bayreuth 25. Mai 1728 ein hochfürstliches Rescript gnädigst dahin bestimmte: daß man den Vogt Roch als ein Glied der Gemeinde zu einem geziemenden Benehmen in Gemeindegachen anhalten solle.

§. 17.

Ist nun unser Blick auf die Gemeinde selbst zuletzt gerichtet worden, so liegt uns sogleich ob, zu erzählen, wie alle diese Händel und Streitigkeiten auf sie selbst und auf ihr Verhältnis zur Haller'schen Herrschaft wirkten. Zunächst zerspaltete dieser Kampf nun die alten Rechte der Gemeinde selbst in eben so viele Theile, als Eigenherrschaften im Dorfe waren. Vor Allem scharten sich die Markgräfler um ihren Vogt, seinen Uebermuth selbst auf sich übertragend, und anstatt ein fröhliches Zusammenleben sah man in den Wirthshäusern die Bauern mit aller Heftigkeit ihrer Natur über die Rechte ihrer Herrschaft streiten, ja die Bursche selbst standen sich mit Hohn und Spott von Tisch zu Tisch gegenüber, sich einander verfolgend, wobei nicht selten die Faust entschied. Gegen die Haller'sche Herrschaft aber selber erzeugte sich in der Gemeinde eine solche ruchlose Widerspenstigkeit und gemeine Verachtung ihrer Autorität in allen Verhältnissen, das von allen Seiten noch heftigere Kämpfe und Streitigkeiten hervorbrachten, als die markgräflichen. Um diese zu schildern, müssen wir wieder zum Anfange des Jahrhunderts zurückkehren.

§. 18.

Die Haller besaßen die Hälfte des Zehenden von der ganzen Kalchreuther Flur seit den frühesten Jahrhunderten, und die zweite Hälfte hatten sie noch kurz vor dem Schlusse des vorigen Jahrhunderts an sich gebracht. Dieser Zehende haftete indessen nur auf den vier Banden: Dinkel, Gerste, Haber und Waizen. Nun aber geschah es, daß die Bauern nach dem 30jährigen Kriege ihre Felder mit so vielen zehendfreien Früchten, namentlich mit Tabak bebauten, das daraus ein großer Nachtheil für die Herrschaft erwuchs. Deswegen glaubten nun die Haller mit der Behauptung auftreten zu können: daß die Bauern schuldig seien, von dem Grund des Bodens, sie mögen darauf bauen was sie wollten, Nichts davon ausgenommen, den Zehenden zu geben.

Darüber entspann sich nun ein heftiger Kampf, der schon in den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts beginnend, noch viele Jahre im 18. Jahrhunderte fort dauerte. Die Regierung zu Onolzbach und Bayreuth sprachen sich 1683, 1696, 1704, 1711 bis 1713 fortwährend günstig für die Haller aus. Aber die Gemeinde, auf dem einfachen geschichtlichen Satz beharrend, das hierorts niemals von etwas Anderem, als von den 4 Banden der Zehenden gegeben worden wäre, konnte zu Nichts bewogen werden, und da es den Hallern auch nicht gelang, exekutorische Gewalt herbeizuziehen, so blieb den letztern Nichts übrig, als fortwährend leere Behauptungen und Protestationen und wirkungslose Versuche, wie z. B. noch spät in den Jahren 1759 und 1768.

§. 19.

Während gerade dieser Zehendstreit am Heftigsten wüthete, brach ein anderer los, gerade im Beginne des Jahrhunderts.

Es war im Sommer 1700, als zwei Bauern von Kalchreuth beim Oberamt Bayersdorf die Klage vorbrachten, das die Haller'sche Herrschaft anstatt des 15 fl. den 10 fl. Handlohn fordern wolle; das Oberamt hatte in seinem Gerechtigkeits-Eifer nichts eiliger zu thun, als sofort den sämmtlichen Haller'schen Unterthanen bei 50 Rchsth. Strafe zu verbieten, das erhöhte Handlohn zu entrichten.

Die Haller wollten anfangs eine solche Gewaltthat gänzlich negiren⁴³, allein die Bauern hatten ihre wohlthätige Wirkung zu angenehm empfunden, als daß jene sich nicht genöthigt finden sollten, alsobald bei Serenissimum um Aufhebung jenes abrupten Befehls einzukommen. Aber sie brauchten nicht weniger als 8 Jahre, bis es ihnen gelang, jenes Verbot in das Gebot umzuwandeln, sofort den 10 fl. Handlohn zu entrichten.

43 Definition von Oxford Languages: **negieren** – abstreiten, leugnen, eine ablehnende Haltung einer Sache gegenüber einnehmen

§. 20.

Es war aber gerade damals, 1708, ein großer Hof, der **Birnhof** zertrümmert worden, und nun vereinigten sich sämtliche Käufer, 25 an der Zahl, mit Hab und Gut gegen die Herrschaft für den 15 fl. Handlohn zu stehen.

Beide Theile erwählen ihre Anwälte und bewaffnen dieselben mit allen möglichen Beweisen von der Gerechtigkeit ihrer Sache. Das hochfürstliche Hofgericht sollte entscheiden. Man erlasse uns jedoch, zu erzählen, wie nun die Ex-, Re-, Du-, Tri- und Quadrupliken auf einander folgten, kurz wie die beiden Anwälte den Streit ins Unendliche auszudehnen verstanden.

Endlich sehen wir beide Parteien 4 Jahre darauf am 7. April 1712 in der Commissions Kammer einander gegenüber gestellt. Da sollten die Haller aus ihren Büchern beweisen, daß ihre Vorfahren von jeher den 10 fl. Handlohn von der Kalchreuther Flur erhoben hätten.

§. 21.

Aber sei es, wie es kam, die Haller konnten, ob sie gleich seit beinahe 100 Jahren im Besitz von Kalchreuth waren, keine ältern Handlohnbücher als bis von 1645, und dann nur noch wenige Lehnbriefe vorlegen, die noch weniger bewiesen. So konnte das im folgenden Jahre erfolgte Endurtheil nur ungünstig für sie ausfallen. Aber sie hatten dies vorausgesehen, und entschlossen, ihrer größern Kräfte sich bewußt, ihre Unterthanen matt und müde zu machen, appellirten sie an das kaiserliche befreite Landgericht, Burggrathum Nürnberg.

So begann der Kampf aufs Neue und zum drittenmale, bis wir endlich beide Parteien wirklich matt und müde am 20. Nov. 1718 im Burgstall auf Kalchreuth beisammen sehen, wo sie es beurkunden und besiegeln lassen, daß von nun an weder der 10 fl. noch der 15 fl., sondern der 12½ fl. Handlohn bezahlt werden solle, wie es denn so bis auf den heutigen Tag geblieben ist.

§. 22.

Kaum war auf diese Art Friede geworden, als die Gemeinde sich in einen neuen Streit stürzte. Auf dem Hofe, den gegenwärtig Johann Seibold inne hat, saß damals **Lorenz Wittigslager**⁴⁴, dem im Jahre 1719 die Gemeinde erlaubt hatte, unter der Bedingung, die zu seinem Hofe führende baufällige Brücke wieder herzustellen, das Wasser durch seinen Hof zu leiten, das vom ganzen Dorfe herunter, bisher unter der Brücke hindurch den **Brumberg** hinunter geflossen war, und so allerdings beigetragen hatte, die weiter unten liegenden **Brumbergerwiesen**⁴⁵ zu bewässern. Dagegen protestirten nun die Besitzer derselben M. Böhm und J. S. Kracker, und letzterer äußerte: Und wenn es der Gemeinde 1000 fl. kostete, so würde er fortfahren, seine Rechte zu verfechten. Auch bei diesem Streit erlaube man uns unerzählt zu lassen, wie er bei der hochfürstlichen Regierung und dann beim kais. Landgericht durch alle Phasen hindurch bald verloren und begonnen fortgeführt wurde. Kurz wir befinden uns plötzlich im Jahre 1735, wo der Kampf der Gemeinde allein schon über 500 fl. gekostet hatte und noch nicht zu Ende war.

Den Ausgang wissen wir urkundlich nicht, aber der Hof. hat heute noch das Recht der Wasserleitung. Und so scheint jenes Wort des Krackers wohl auf ihn selbst angeschlagen zu haben.

§. 23.

Wenige Jahre nachher stehen die Haller und die Gemeinde schon wieder einander gegenüber. Die Haller hatten es seit 1711 für gut befunden, sich für ihre jedesmalige Anwesenheit bei der Rechnungsabhör bezahlen zu lassen, und zwar von Mann für Mann 15 kr.

44 „Besitzerreihen“ von Ernst Schön: **Lorenz (Johann) Wittigslager**, Sohn von Simon Wittigslager (österreichischer Exulant), get. 12.03.1654, gest. 29.05.1736, Besitzer des Anwesens frühere Hausnr. 48, heute Dorfplatz 13

45 Heute „**Brunnwiese**“

Diese Steuer konnten natürlich die Bauern sich nicht gefallen lassen, und Joh. Knapp brachte 1743 seine Beschwerde beim Oberamt Bayersdorf vor, welches auch die hochfürstliche Regierung veranlaßte, die Haller zur Rechtfertigung zu ziehen. Da man indessen dorten den Hallern diesmal nicht günstig schien, so suchten diese die Sache an den Rath zu Nürnberg zu bringen. So schwebte nun der Streit zwischen dem Rathhause dieser Stadt und dem Hofraths-Collegium zu Bayersdorf, wonach man sich nicht wundern wird, wenn wir diesen Streit im Jahre 1719 noch nicht zu Ende sehen, wo überhaupt uns dieser Streit völlig entkommt.

§. 24.

Und doch hatte sich in dieser Zeit ein neuer Streit zwischen den beiden Parteien entzündet. Zu unserm Glücke wissen wir Nichts weiter davon, als daß er von der Gilt- und Weizsaat handelte, und nicht weniger als 15 Jahre, von 1746 bis 1761 dauerte, wie die Jahresrechnungen der Haller'schen Herrschaft in dem Ausgabenposten für ihre Anwälte urkundlich bezeugen.

Zwei Jahre nachher, 1763, fingen die Kalchreuther mit ihren Nachbarn, den Röckenhöfern, Händel an. Es handelte sich um die Etappengelder und Konkurrenzgelder, welche der siebenjährige Krieg veranlaßt hatte, und schon war man über die Summe von 139 fl. 26¼ kr. einig geworden, als die Kalchreuther noch 10 fl. mehr wollten. Dadurch wurde die Sache zu einer neuen Untersuchung getrieben, worauf diese nicht nur der ganzen Summe verlustig gingen, sondern auch noch 10 fl. Prozeßkosten bezahlen mußten. Um endlich in unsrer Erzählung von den Händeln der Kalchreuther Nichts auszulassen, so fügen wir noch bei, wie die Haller im Jahre 1776 die Frohnden gesetzlich zu begründen suchten, da man vorher, wie die Kalchreuther behaupteten, sie aus freiem guten Willen geleistet hatte. Aber eine solche Begründung schien nicht nach dem Geschmacke der Bauern zu sein, und der Versuch scheiterte.

§. 25.

So haben wir zum Zweitemmale die Geschichte unsres Dorfes seit dem Anfange dieses Jahrhunderts durchgemacht; aber wir müssen zum Drittenmale zurückgehen, um die ganze Fülle der Streitigkeiten zu erschöpfen, die sich auf dem Boden unserer Dorfgeschichte in dieser bewegten Zeit entwickelt haben.

Die freiherrliche Familie Haller von Hallerstein war seit uralten Zeiten nicht nur Gemeinde- und Grundherrschaft auf Kalchreuth, sondern auch Schutzherrschaft der Kirche, oder Obergotteshauspflegerschaft, wie sie sich nannte. Wir haben schon in frühern Zeiten erfahren, wie wir in diesem Verhältnisse der edlen Familie Manches Gute und Schöne für unser Gotteshaus zu verdanken hatten, und nun wollen wir sie auch in das Getümmel der Streitigkeiten begleiten, in welche sie sogleich das 18. Jahrhundert bei seinem Anfange gerathen läßt, um sie kaum am Ende loszulassen. In diese Geschichte flechten wir billig auch alle diejenigen kirchlichen Ereignisse ein, die ohne Streitigkeiten, wenigstens ohne unmittelbare Theilnahme der Haller vor sich giengen, was indessen sehr selten geschah.

§. 26

Es geschah im Februar 1701, als man plötzlich bemerkte, wie der alte Kirchthurm, der die Stürme des 30jährigen Krieges glücklich überlebt hatte, auf der einen Seite 3 Fuß tief gesunken war. Man berief alsbald verständige Bauleute herbei, die den Thurm für unrettbar erklärten, und zeigte nun die Gefahr der Herrschaft an. Nun ist es uns unbekannt, warum die so gefahrvolle Sache 6 darauffolgende Jahre liegen geblieben ist, bis im Anfange des 1707ten Jahres die Gemeinde sich nicht mehr halten ließ. Man hielt eine große Gemeindeversammlung, worin der allgemeine Beschluß gefaßt wurde, einen Thurm von lauter Quadern zu bauen. In der Begeisterung, die Alle ergriffen hatte, erklärte sich jeder zu den größten Opfern bereit, und in Kurzem war auch ein trefflicher Plan und Riß bereit.

Aber als nun dieses muthige Beginnen den Herrn von Hallern berichtet wurde, fanden sie es höchst leichtsinnig und als eine Frucht bäuerlichen Dünkels.

Von ihren Gründen konnte die Gemeinde nimmer überzeugt werden, die ganz deutlich darin zu bemerken glaubte, wie ein solcher kostspieliger Bau die Herrschaft nur für ihr Einkommen besorgt machte. Zwei Jahre lang wehrte sich die Gemeinde, bis sie endlich ermattete. Und so war denn im Frühjahr 1710 abermals ein hölzerner Thurm erbaut; zugleich wurde die Uhr reparirt, eine neue Glocke aufgehängt, und die ganze Kirche von Innen und Außen ausgeputzt, was Alles auf 1311 fl. 11 kr. zu stehen kam. Aber kaum war ein Menschenalter verflossen, als es sich schwer an den Kalchreuthern rächte, daß sie sich nicht ganz allein auf ihre eigne Thatkraft verlassen hatten, hochadelicher Schwäche gegenüber.

§. 27.

Indem nun die Haller zu dieser Zeit, wie wir oben gesehen haben, immer neue Angriffe auf ihre weltliche Macht von Bayersdorf aus erfuhren, so lenkte sich mit doppelter Gewalt ihre Aufmerksamkeit auf die Erhaltung ihrer kirchlichen. Aber diese edle Absicht verkümmerte sich in der Ausführung ganz; da die Haller selbst niemals diese kirchliche Stellung auf Kalchreuth persönlich vertraten, sondern sie auf ihren Verwalter übertragen mußten. Dieser sah natürlich in der Erweiterung herrschaftlicher Macht die seiner eigenen. So lag es in der natürlichen Stellung des dortigen Pfarrers, unbeschadet der herrschaftlichen Oberaufsicht, auch den äußern kirchlichen Verhältnissen vorzustehen. Aber den Ehrgeiz des Verwalters stachelte es, den Pfarrer aus diesem Gebiete zu entfernen, und oberhochheitlich allein zu herrschen. So war die Sache der hochadelichen Obergotteshauspflegerschaft zu der eines gemeinen Dieners, und somit selbst gemein und ungerecht geworden. Dieser Mißgriff hat nun die Haller in immer neue Streitigkeiten- und große Kosten gestürzt.

§. 28

Der Erste, der den Zunder der Zwietracht, der seit den Tagen des Georg Bleybatho, des ersten Pfarrers von Kalchreuth, geschlummert hatte, zwischen dem Burgstall und dem Pfarrhofe wieder entzündete, war der Verwalter Poritzsch. Die geistlichen Herrn auf Kalchreuth hatten seit unvordenklichen Zeiten das Recht, aus dem Gotteshausgelde an die durchwandernden Armen Almosen zu vertheilen, wofür sie dann am Ende des Jahres Rechnung zu stellen hatten. Eben so war es herkömmlich, daß der Opferstock am Sonntag unter ihrer Aufsicht geöffnet, das erhaltene Geld in Büchsen gethan und im Pfarrhause aufbewahrt wurde. Beide Obliegenheiten erregten die Eifersucht des Verwalters drüben im Schlosse, und auf seinen Antrag erließen die Haller sogleich das Mandat, denselben den Pfarrer zu entheben und sie dem Verwalter zu übertragen. Aber der damalige Pfarrer Böhm wußte sich in seinem Rechte zu erhalten, und auch jede unwürdige Controle von sich zu weisen.

§. 29.

Der Nachfolger Poritzschens war der Verwalter Knorrenschild, und der des Böhm Pfarrer Drechsel, zwei Männer, die das Schicksal nicht ungünstiger hätte zusammenstellen können, jener von ruheloser Beweglichkeit und unermüdsamem Streben nach Vergrößerung seines Einflusses, dieser von einem solch unbeugsamen Charakter, daß er weder durch Mitleid, noch durch Schaden, noch durch einen kranken Körper gebrochen werden konnte. Nachdem dieser ruhig die zwei ersten Jahre (seit 1718) zugesehen hatte, und es ihm klar war, daß dem Knorrenschild gegenüber ihm eine würdige, ruhige Theilnahme an der Gotteshausverwaltung nicht möglich wäre, fiel er auf ein wirklich malitiöses⁴⁶ Mittel, um fortan von seiner Person Unruhe, Demüthigung und Aergernis ausgehen zu lassen, indem es ihm weiser schien, der Demüthigende als der Gedemüthigte, der Störer als der Gestörte, der Aergernde als der Geärgerte zu sein.

Er behielt plötzlich das Manual⁴⁷ mehrjähriger ungefertigter Gotteshausrechnungen zurück, in dessen Besitz er sich ruhig hinter die Mauern seines Pfarrhofes zurückzieht, still erwartend, wie man ihm nun an-

46 Definition von Oxford Languages: **maliziös** - boshaft

47 Definition von Oxford Languages: **Manual** – Handbuch, Tagebuch

kommen würde. Zugleich suchte er seinem persönlichen Feinde, dem hochadeligen Verwalter, seine geistliche Macht auf Tiefste empfinden zu lassen. Er schloß ihn und sein Weib vom Abendmahle aus, und seine Kinder von der Schule.

§. 30.

Endlich im dritten Jahre, nachdem der Amtmann es nicht länger mehr aushalten zu können erklärt hatte, reichten die Haller beim Rathe von Nürnberg ein Beschwerungsschreiben ein. Allein dieser war schon längst von der wahren Lage der Sache unterrichtet worden, daß es nämlich den Hallern nur darum zu thun sei, den Pfarrer gänzlich von der Kirchenverwaltung zu entfernen, und gab gar keine Erwiderung. Nun beschlossen sie, den Pfarrer mit allem Gewichte ihrer Autorität anzugehen. Allein dieser erwiederte ganz respektvoll: bei seiner kirchlichen Behörde würde man finden, was man suche. Darauf gelangte 1724 ein neues Monitorium⁴⁸ an den Rath, der endlich sich bewegen ließ, eine große Rathsdeputation zur Conferenz beider Parteien in der Sternstube des Rathhauses anzuordnen.

Man kam auch zusammen, aber es kam zu keiner Vereinigung. Und so blieb es bis zum Jahre 1728, trotz Haller'scher Monitorien, wo Pfarrer Drechsel abging. Neun Jahre waren keine Gotteshausrechnungen mehr gemacht worden.

§. 31

Durch diese Erfahrung belehrt, welche eine gefährliche Person der Pfarrer von Kalchreuth sein könnte, beschlossen nun die Haller, jedem künftigen Pfarrer auch jeden Schein einer Berechtigung zu nehmen, worauf er die Theilnahme an der Gotteshausverwaltung begründen könnte. Sie erließen daher das strengste Verbot an die Gotteshauspfleger und den Meßner, bei der nächsten Einsetzung das sonst gewöhnliche Handgelübde⁴⁹ zu geben. Aber als nun die Feierlichkeit wirklich vor sich ging, konnten jene Männer den Herrn Abgeordneten und ihrem neuen Herrn Pfarrer M. Volland nicht widerstehen und gaben die Hand. Darüber waren die Haller, von ihrem Verwalter getreulich über den Hergang berichtet, äußerst entrüstet und beschlossen die strengste Bestrafung. Die Gotteshauspfleger, so lautete der hochadelige Erlaß, sollten in der Amtsstube eingekerkert, der Meßner aber ins Loch und in den Stock geworfen werden. Der Bestrafung der Gotteshauspfleger traten jedoch herrschaftliche Hindernisse entgegen, der Meßner hingegen mußte leiden.

§. 32

Nun würden wir freilich mit diesem Handgelübde auf einen Gegenstand gekommen sein, der uns weit in das Jahrhundert hinein bis zu seinem Abfalle führen würde. Denn bei jeder nachfolgenden Pfarreinsetzung wurden über dieses Handgelübde zwischen den Hallern und der Reichsstadt die ernsthaftesten Verhandlungen gepflogen, bis endlich im Jahre 1787 ein hellerer Sinn sämmtliche Parteien über diese schwierige Angelegenheit aufs Leichteste und Friedlichste vereinigte. Und wie über das Handgelübde, so gab es auch über die Aufbewahrung des Kirchenornats, über die Zählung des Opfergeldes, über den Besitz bei der Rechnungsabhör fortdauernde Händel, so daß sich bald die Geistlichen gänzlich zurückzogen. So war es allerdings den Hallern gelungen, den Pfarrer von der Kirchenverwaltung völlig zu entfernen. Aber was sie, die Gemeinde und das Gotteshaus dadurch gewannen, wird die folgende Geschichte zeigen.

§. 33.

Wir kehren wieder in das Jahr zurück, wo wir stehen geblieben sind. Wenige Jahre nachher sollte 1732 eine neue Uhr angeschafft werden. Die Sache verschob sich bis 1737, so lange hatten die Haller zu ihrer

48 www.dwds.de: **Monitorium** – Mahnschreiben, (amtliche) Ermahnung

49 www.wissen.de: **Handgelübde** - in der Schweiz ein feierliches Treuegelöbniß, das anstelle des religiösen Treueids abgelegt werden kann.

Bestätigung gebraucht. Bald war das Werk dem Uhrmacher Fuchs aus Markt Seisenheim um 240 fl. übergeben, der es auch glücklich vollendete.

Nun aber hatten die Haller zur Bedingung gemacht, das auf die Uhrtafel ihr Familienwappen kommen sollte. Kaum hatte dies der Rath von Nürnberg gehört, als er sein Stadtwappen auch darauf haben wollte. Und endlich kam durch den Vogt auch die Wappengeschichte nach Bayreuth, von wo aus jedoch diesmal gnädiglich die Anmalung beider Wappen, jedoch ohne alles etwaige Präjudiz⁵⁰ erlaubt wurde.

Als aber Alles fertig war, schaute die Uhrtafel ohne alle Wappen über Kalchreuth hin. Der Amtmann Knorrenschild hatte die Anmalung der Wappen aus Haß gegen Nürnberg nicht zugeben können, und der Vogt es überhaupt verboten. So konnte natürlich der Wille der hohen Herrschaften nicht ausgeführt werden.

§. 34.

Zwei Jahre nachher geschah folgende wichtige Geschichte.

Georg Oppel, der Meßner, war 1739 gestorben, und sogleich meldeten sich 3 Bewerber um die ledige Stelle, von denen der eine ein Schullehrer, ein anderer Georg Walling, des vorigen Meßners Sohn, seines Handwerks ein Weber war. Anfangs schien die allgemeine Stimme für den Lehrer zu sein, da namentlich die Käswasserer bei der schlechten Schule des Pfarrers einen geschickten Schullehrer für sehr nothwendig hielten. Aber der Pfarrer wollte von einem Schulhalter nichts wissen, und endlich ging die Mutter des Walling bei Allen herum, wodurch es ihr gelang, die Herzen und Stimmen der Gemeinde für ihren Sohn zu gewinnen.

Aber schon ein Jahr darauf hatte eine große Partei im Dorfe beschlossen, den Weber Walling wieder von seiner Stelle zu entfernen. Da dies jedoch die Herrschaft gegen alle göttliche und Haller'sche Gerechtigkeit erklärte, und jedem, der so etwas unternehmen wollte, mit Stock und Gefängnis drohte, so war es lange stille, bis 1743, als plötzlich im Sommer dieses Jahres der Bürgermeister Schmidt, gemeinlich Wich genannt, der Gemeindeversammlung einen gewissen Kelber als ihren nunmehrigen Meßner vorstellte.

§. 35.

Eine solche Handlungsweise, die geradezu alle herrschaftlichen Rechte über den Haufen warf, zwang die Haller, sogleich eine Vorstellung an den Markgrafen selbst einzureichen. Aber die Rädelsführer ließen sich dadurch nicht stören, wußten dem armen Walling das Zeichen seiner Meßnerherrschaft, die Kirchenschlüssel zu entreißen, drohten ihn aus dem Hause zu werfen, wenn er nicht freiwillig ginge, und wiederholten die Wahl des neuen Meßners feierlich in freier großer Gemeindeversammlung.

Da ließ die freiherrl. von Haller'sche Herrschaft eine große Untersuchung anstellen, wo jeder besonders verhört wurde unter Vorlegung von 25 Fragen. Kaum war diese vollendet, als Herr Kriegskommissär Rhau nebst Schreiber und Amtsknecht von Bayersdorf herauskam und eine noch größere hielt.

§. 36.

Nachdem nun lange mit Furcht und Erwartung der Entscheidung entgegengesehen worden war, sollte nach einem fürstlichen Rescript die Sache in Güte beigelegt, und dies in Bayersdorf ausgemacht werden.

Beide Parteien, die Haller und die Gemeinde, ließen sich durch Anwälte vertreten, und das Resultat war, das der arme Weber Walling bis Simonis bleiben dürfe, die alte Wahl des Kelber aber desavouirt⁵¹ und dann eine neue getroffen werden solle. Beide Parteien triumphirten, den Sieg davon getragen zu haben. Die Bürgermeister wenigstens hielten 3 Tage nachher eine große Versammlung, worin unter allgemeinem

50 Definition von Oxford Languages: **Präjudiz** - Entscheidung, die für zukünftige Fälle, Beschlüsse, Ereignisse maßgebend ist, nach der sich zukünftige Fälle, Beschlüsse, Ereignisse richten

51 Definition von Oxford Languages: **desavouiert** – 1. in der Öffentlichkeit bloßstellen 2. nicht anerkennen, verleugnen, in Abrede stellen

Jubel Georg Henfling zum neuen Meßner erwählt wurde. Zwar war diese Wahl, abermals ohne alle Ordnung, da die Röckenhöfer und Käswasserer gar nicht dabei zugegen waren. Aber die hochadelige Herrschaft beschloß, lieber Unrecht zu erleiden, als mit den groben Kalchreuthern in neue Händel und Kosten zu gerathen.

Im nächsten Jahre, 1715, kam noch die markgräfliche Rechnung mit den Streitkosten, in Belang von 250 fl. Um diese Summe zusammenzubringen, ließen die Kalchreuther auf ihrer Gemeindeflur die alten Eichen niederschlagen, ja sie zwangen sogar den ExMeßner Walling selbst einen Beitrag zu liefern, wogegen ihn zu schützen die Herrschaft nicht Muth genug hatte.

§. 37.

Diese Händel aber waren noch nicht geendigt, als bereits neue Ungebürlichkeiten und Mißhelligkeiten emstanden waren.

Die Dorfsburgermeister hatten im Sommer 1711 beschlossen, neue stattliche Kirchenthüren machen zu lassen. Da aber der erste Riß von den Hallern verworfen worden, so verloren jene die Geduld und bestellten ohne Weiteres beim Kalchreuther die Thüren. Nun ließ die Herrschaft an den Schreiner ein strenges Verbot bei Strafe der Einkerkerung ergehen, die Arbeit eher anzufangen, als bis die herrschaftliche Entschließung erfolgt wäre. Aber dieser kehrte sich an den Befehl nicht, und nun beschlossen die Haller, lieber nachzugeben, als ihr Recht und den gebührenden Gehorsam gegen sich aufs Spiel zu setzen. Nur darauf drangen sie mit großem Nachdruck, das wenigstens die Schlosserarbeit ihrer Bestätigung unterliegen solle. Doch auch hier akkordirten⁵² die Burgermeister ohne Weiteres, und man beschloß abermals, nachzugeben, um wieder den Kalchreuthern keinen Anlaß zum Aufruhr zu geben. Endlich sollte wenigstens die Beschlagung der Thüren in Gegenwart der hochadelichen Obergotteshauspfleg herrschaft vorgenommen werden, aber auch dies schien ihnen zuletzt bedenklich, und sie übertrugen es ihrem Amtmann. Es gelang wirklich, und nun schrieb der Nürnberger Haller an den Amberger Haller, wie es ihm zum besondern Vergnügen gereiche, melden zu können, das dieses Geschäft ohne Aufruhr jetzt geendigt sei, und somit diesmal die Obergotteshauspfleg herrschaftlichen Rechte glücklich salviret worden.

§. 38.

Im darauffolgenden Jahre 1745 sollte eine neue Orgel gebaut werden, und nicht mehr an die alte Stelle, der Kanzel gegenüber, sondern an das äußerste westliche Ende der Kirche, gerade dem Chor gegenüber kommen, damit ihr Schall und Klang ungehindert durch die ganze Kirche dringen könnte. Die Obergotteshauspfleg herrschaft nahm sich der Sache mit großer Sorgfalt, aber auch mit großer Vorsicht an, um im Voraus jeden Aufruhr und jede Rädelsführerei, wie sie sich ausdrückte, abzuschneiden. Und so kam denn wirklich die Sache, jedoch erst im Mai 1746 zustande, wo mit dem Orgelmacher J. L. Kittelmann aus Nürnberg um 300 fl. akkordirt wurde. Gar zu gern hätten die Haller ihr Wappen an der neuen Orgel angebracht gesehen, aber sie fürchteten zu sehr die Streitigkeiten, die daraus in der Gemeinde wieder hätten entstehen können.

§. 39.

Und doch sollte die Orgelsache ohne bittere Kränkung der Herrschaft, ohne daß sie abermals an die Schwäche ihrer Macht erinnert würde, nicht vorübergehen. Die Gemeinde wollte ihrer Orgel eine recht schöne angemessene Höhe geben, wenn auch die Decke der Kirche durchbrochen werden müßte. Demnach hatte sie der Herrschaft den Plan einer Wölbung vorgelegt. Aber dafür konnten die Haller nicht gewonnen werden, es schien ihnen zu kühn, zu gefährlich, zu kostspielig. Da sie nun ihre Entschließung von Monat zu Monat verzögerten, so machten die Kalchreuther ohne Weiteres im März 1747 mit ihrem Schreiner J. Fuchs und dem Röckenhöfer Zimmermannsmeister Lang den Vertrag, und in wenigen

52 Definition von Oxfort Languages: **akkordieren** - etwas vereinbaren, verabreden

Monaten war der ganze Bau fertig. Ueber die glückliche Vollendung dieses Werkes und der Orgel, was gerade in der Woche vor der Kirchweih fiel, höchlich erfreut, veranstaltete die Gemeinde an diesem Tage eine festliche Musik, wozu die benachbarten Geistlichen und Beamten eingeladen wurden, denen man nach der kirchlichen Feierlichkeit im herrschaftlichen Schlosse ein festliches Mittagsmahl gab. Die Haller aber ließen an die Gemeinde eine Signatur ergehen, worin sie sich gegen alle nachtheiligen Folgen eines solchen übermüthigen und unbesonnenen Unternehmens, wie die geschehene Wölbung der Kirche, feierlich verwarhten.

§. 40.

Die erste Hälfte des Jahrhunderts war unter lauter Zwistigkeiten und Uneinigkeiten verflossen, als die Kämpfe des Ehrgeizes und der Herrschsucht mehr als jemals entbrennen sollten, was uns indessen den Faden der Geschichte glücklich bis an das Ende des festgesetzten Zeitraums fortspinnen läßt.

Jener hölzerne Thurm nämlich vom Jahre 1709, den die Gemeinde nur mit Widerwillen gebaut hatte, war wirklich baufällig geworden, und nun brachten die Gotteshauspfleger im November 1750 die Sache in bester Form vor die hochadelige Obergotteshauspflugherrschaft. Aber der sogleich vorgelegte Riß des neuen Thurmes, der aus puren Quadern 75 Schuh hoch und 20 Schuh ins Gebreite werden sollte, und dann der Anschlag zu 2300 fl. war alsogleich von den Hallern wegen seiner Kostspieligkeit verworfen. Sie verlangten, da das Gotteshausvermögen nur aus 1776 fl. bestand, eine genaue Angabe dessen, was die Gemeinde dazu beitragen wolle, während diese in gutem Vertrauen auf ihre Kräfte und auf die Unterstützung anderer sogleich frisch den Bau beginnen wollten. Sie machte sich wirklich auch ans Werk, kamen beim Rathe von Nürnberg um eine Kollekte ein und ließ 1000 Quadersteine herbeischaffen. Aber Jahr an Jahr vergeht, ohne das die Haller'sche Herrschaft von ihrer Forderung abging, welcher die Gemeinde weder nachkommen wollte noch konnte, und als nun gar der 7jährige Krieg einfiel, blieb die ganze Sache liegen.

§. 41.

Als die Donner des Krieges verhallt waren, faßte man den Kirchthurm aufs Neue ins Auge. Nun aber warf sich sogleich wieder die Frage auf, ob der Thurm von Stein oder von Holz gebaut werden sollte, und zugleich trat das Oberamt Bayersdorf mit der Forderung auf, das Riß und Anschlag des zu erbauenden Thurmes ihm vorgelegt und von da der hochfürstlichen Regierung zur Genehmigung eingeschickt werden sollte.

Schon bis die erste Frage sich entschied, dauerte es mehrere Jahre. Anfangs zerfiel die Gemeinde selbst, von den Hallern wankend gemacht, unter sich, bis sie endlich der Bierbrauer Kracker und Christoph Meisel einmal für allemal für einen steinernen Thurm gewann. Aber unaufhörlich zögerte die Herrschaft, bis auch sie endlich doch genöthigt war, 1769, nachzugeben, worauf sogleich im April dieses Jahres mit M. W. Moha ein Akkord zu 1500 fl. geschlossen wurde. Schon seit 1765 lagen 21 große Eichen auf dem Kirchhofe, und 1766 war der alte Thurm abgebrochen worden.

Da aber während dieser 5 Jahre die zweite Frage trotz unendlicher Verhandlungen nicht ins Reine gekommen war, die Haller fortwährend die Mittheilung der Baupapiere verweigerten, auf der Behauptung feststehend, daß der Bau ganz allein von ihnen dependire, so wurde von Bayersdorf aus plötzlich der Fortbau verboten, da bereits am 1. Mai 1769 der Grund zu graben angefangen worden war.

§. 42.

Dieses Verbot griff die Haller tief ins Herz, und entschlossen, auf keinen Fall nachzugeben, ihre unumschränkte, seit Jahrhunderten ausgeübte Obergotteshauspflugherrschaft bis auf den letzten Punkt zu vertheidigen, entwickeln sie alle mögliche Thätigkeit. Sie remonstriren⁵³ und protestiren mündlich und

53 Duden: **remonstrieren** - Einwände erheben, Gegenvorstellungen machen

schriftlich zu Erlangen, Ansbach und Bayreuth, ja man geht den Markgrafen persönlich an, und endlich bittet man auch noch den Rath von Nürnberg um Beihülfe gegen markgräfliche Anmaßung. Und da nun Alles umsonst war, da sogar der Nürnberger Abgeordnete mit Schmach und Hohn zurückgeschickt worden, entschlossen sich sogar die Haller, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Unter Beistimmung des Rathes wird festgesetzt, daß der Bau wo möglich mit Arbeitern übersetzt werden sollte, um eintretende Gewalt wirklich abtreiben zu können, ja im Falle der Noth soll ein Nürnberger Commando bereit sein.

Aber der große Plan scheiterte an der Gemeinde, die zu schwach war, einem Bayreuther Verbot sich zu widersetzen. Es wird ihr vielmehr der bestimmte Erlaß gegeben, wie von der Forderung, das Riß und Plan zur hochfürstlichen Genehmigung vorgelegt werden müßte, nimmer abgegangen werden könnte, und endlich machte man noch die Haller für allen Schaden des verzögerten Baues verantwortlich.

§. 43.

Da endlich entschließen sich die Haller zu dem schweren Entschluß, wie ihnen ihr Advokat Will schon längst gerathen hatte, Riß und Anschlag mitzuthemen, und sie thun es unterm 8. Febr. 1771 in der Form eines Circulars⁵⁴ promemoria⁵⁵. Aber was früher vielleicht geholfen hätte, war diesmal ohne Erfolg. Die hochfürstliche Regierung forderte von den Hallern ein Revers, daß sie nimmermehr auf den Thurm Anspruch machen wollten, eine Cautionsleistung für Alles, was bisher gebaut, und aufgewendet worden wäre, und endlich einen neuen Akkord, worin nicht allein der Name der von Hallerschen Herrschaft, sondern auch der der Gemeinde genannt würde. Das schien diesen allzu präjudizirlich, und indem sie den markgräflichen Forderungen nicht Folge leisteten, Bayersdorf dagegen von ihnen nicht abstand, blieb der Bau liegen 1772, 1773, 1771.

Als im letzteren Jahre bei der Gemeinde-Rechnungs-Abhör der Herr Premierlieutenant L. M. Haller gefragt wurde, wie es um den babylonischen Kirchthumbau stände, erwiederte er kurz: sie die Haller könnten wohl ohne einen Kalchreuther Kirchthurm leben.

§. 44.

Da steht endlich die ganze Gemeinde auf und erklärt, ohne alle Herrschaft ganz für sich allein den Bau fortführen zu wollen. Doch sie geht von diesem Entschlusse ab, da die Entrüstung der Herrschaft sich zu laut vernehmen läßt; aber noch einmal wollte man mit allem möglichen Vertrauen zusammentreten, um wo möglich ein Uebereinkommen zu treffen. Zu diesem Zwecke wurde eine große Gemeindeversammlung angeordnet, bei der der Amtmann Jordan die Haller vertrat, 1775. Und schon war man wirklich darüber ganz einig geworden, wie die von Hallersche Herrschaft ganz allein mit der Gemeinde, ausschließlich aller andern Herrschaften, den Thurmbau fortsetzen wolle, als die ganze Einigkeit an einem Worte scheiterte. Es war nämlich einer der Bauern auf den unglücklichen Gedanken gerathen, daß im Akkord anstatt „Obergotteshausherrschaft; - „Obergotteshauspfleger niedergeschrieben werden sollte, und die ganze Gemeinde, selbst angesteckt von der herrschenden Pest der thörichten Zwietracht, stimmt ihm bei.

Umsonst stehen die Besser- und Gescheitergesinnten dagegen auf, vorstellend, wie die Hallersche Familie nimmermehr mit jenem Ausdrücke etwas Präjudizirliches im Sinne haben könne, ihre Liebe zur Kirche sei so alt, wie sie selbst; ihre Gegenrede entflammt die Gemeinde zu noch größerem Aufruhr. Darauf erklären die Haller, daß sie ohne das äußerste Präjudiz in eine solche Abänderung altherstammlicher Benennung niemals sich verstehen würden, und sie wollten nun getrost erwarten, was Weiteres entstehen möchte.

54 Linguee: **Circulars** - Rundschreiben

55 Duden: **promemoria** – Denkschrift

§. 45.

Und so sehen wir denn wirklich 13 Jahre, 1775-1788 über die ragende Thurmrüine, bereits 10 Fuß hoch, hinweggehen. Die vorhandenen Eichen, ohne Obdach gelassen, verfaulen, die Quader lösen sich auf, und viele von den Männern, die im Kampfe für den künftigen Kirchthurm heftig und beharrlich gestritten, gehen zu Grabe. Aber fort lebt die Zwietracht der Gemeinde, fort wacht das Auge des markgräflichen Vogts und fort und fort halten die Haller in den Händen mit unerschütterlicher Würde das heilige Kleinod ihrer uralten Obergotteshauspflegerschaft, selbst dem Worte nach. Nur der Gotteshauspfleger Konrad Auer vermacht 1786 50 fl. für den künftigen Thurm, die in den Herzen die Hoffnung erregen, daß es mit dem Thurme doch noch Etwas werden könnte.

Da geschah es am 4. Februar 1788, als die Gotteshauspfleger abermals, wie einst ihre Vorgänger vor 38 Jahren, vor die Haller zu Nürnberg traten, und im Namen der Gemeinde den Wunsch vorbrachten, daß der Kirchthurm von Steinen wieder aufs Neue zur Hand genommen und mit Beseitigung aller Streitigkeiten zu Ende gebracht werden möchte. Sie werden mit großer Freundlichkeit aufgenommen, und ihnen versprochen, das man ihr Vorhaben auf alle mögliche Art zu fördern gedenke.

§. 46.

Mit gereifter Einsicht übernahmen diesmal die Haller das Werk, unterstützt von einem Manne, dessen Andenken, so lange der Thurm steht, nie erlöschen wird, ihrem Amtmann Stephan Solger, ein Mann, klug wie die Schlange und ohne Falsch wie die Tauben. Schnell schritt unter seiner Hand Alles vorwärts. Am 18. Februar war der Akkord mit dem Maurer und Steinhauer G. Chr. Fiedler um 2700 fl. abgeschlossen und bereits Montag den 3. März der Grund des Thurmes zu graben angefangen.

Doch der Erbfeind von Bayersdorf erhob, sich aufs Neue. Gerade am Tage, als der Grundstein gelegt werden sollte, erschien das Verbot des Fortbaues, weil der im Akkord gebrauchte Ausdruck „Obergotteshaus-herrschaft! verfänglich wäre.

Rasch war die Gemeinde entschlossen, und schickte selbst eine Deputation nach Bayreuth, den Konrad Gemmel und Lorenz Müller, die auch mit dem Aufhob des Verbotes nach wenigen Tagen glücklich auf der Höhe wieder anlangten.

§. 47.

Sogleich am andern Tage, den 28. Mai, Morgens 10 Uhr war der Grundstein gelegt, über den Herr Pfarrer Luz die Weihe der Religion aussprach. Und nun wurde rasch fortgebaut. Zwar wollten sich im Laufe des Sommers wieder neue Zerwürfnisse auflehnen, aber der Amtmann Solger wußte sie schnell zu beseitigen. Und als nun der Spätherbst verbot, weiter zu bauen, legte der Amtmann getreulich vor, wie bis jetzt bereits 2472 fl. verbaut waren, wie die nächsten Kosten noch auf 1400 fl. sich belaufen würden, und wie also nur noch 108 fl. von dem ganzen Gotteshausvermögen übrig blieben. Demnach müsse man die Beihülfe Anderer in Anspruch nehmen. Und nun legte er der Gemeinde bereits wohlverfaßte Bittschreiben an die Markgrafen zu Bayreuth und Onolzbach, an die Bischöfe zu Würzburg, Eichstätt und Bamberg und endlich an den Rath zu Nürnberg zur Unterschrift vor. Die letztere Bittschrift wurde allein zurückgewiesen, weil in derselben das Wort „Obergotteshausherrschaft“ stand. Solger verlor kein Wort darüber, nur ruhig bemerkend, daß es bei ihr stände und sich nur um ihren eignen Vortheil handle.

§. 48.

Der Kirchthurm war im verflossenen Jahre 1787 zwei Gaden⁵⁶ hoch geworden. Mit dem Anfange der schönern Jahreszeit 1788 wurden die neuen nothwendigen Arbeiten verakkordirt mit dem Zimmermeister

⁵⁶ Definition von Oxford Languages: **Gaden** - Fensterbereich im oberen, über die Dächer der Seitenschiffe hinausragenden Teil des Mittelschiffs einer Basilika

Thaler aus Erlangen um das Dach mit 125 fl., mit dem Stadtflaschner Grübel um das Blechdach mit 625 fl. und endlich mit dem Kunstmaler Götz aus Nürnberg für einen vergoldeten Knopf und Stern um 52 fl.

Wie nun fleißig und rasch das Werk fortging, so auch nebenbei immer neue Streitigkeiten. Ganz heiter sollte es über diesem Thurm niemals werden. Nur mit ungemeiner Klugheit konnte Solger die Gemeinde darüber vereinigen, wie bei dem erschöpften Gotteshausvermögen die Beiträge von der Gemeinde selbst nur auf freiwilligem Wege erhoben, und wie die Frohnden ohne Beeinträchtigung Einzelner auf die gerechteste Weise geleistet werden könnten, wobei die Bittschrift an den Rath von Nürnberg abermals vorgelegt und abermals wegen jenes Ausdrucks zurückgewiesen wurde, eine Undankbarkeit, über welche Solger selbst tief ergriffen wurde. Dann sollte von den Hallern durch eine Klausel im Bauakkord der Gemeinde Gewähr geleistet werden, das sie niemals am Thurme einen Anspruch machen wollten.

So kränkend dieses Mißtrauen war, so gab Solger, erkennend, wie man diese Männer wie Kinder behandeln müsse, doch nach, und schrieb in den Akkord: wie der Thurm durch das Geld der Gemeinde erbaut worden wäre, so sey ihr auch zuständig. Zuletzt brachten die Bayersdörfer noch einmal die „Obergottes-hausherrschaft“ aufs Tapet, was die Haller zu einem Memoriale an die hochfürstliche Regierung veranlaßte, von dessen Erfolg wir indessen nichts mehr wissen.

§. 49.

Denn endlich war der Thurm fertig geworden. Gerade in der Woche vor dem Kalchreuther Kirchweihfest, vom 12. bis 18. August, ward das Kirchthurmdach glücklich gehoben, am Kirchweihfest selber der Spruch vom Zimmermeister Thaler vom Thurm herab gesprochen, wobei die gewöhnlichen Feierlichkeiten stattfanden, und am 4. September wurde der vergoldete Knopf und Stern aufgesetzt, und Alles, wie gebühlich, mit einem fröhlichen Mahle geschlossen.

Aber ein theures, kostbares Werk war vollendet worden. Das Gotteshausvermögen, vor dem Bau aus 4180 fl. bestehend, war aufgezehrt und noch eine Schuld von 298 fl. gemacht worden. Der Kirchthurm hatte 6028 fl. 32½ kr. gekostet, ohne die Handfrohen, wozu 1259 fl. 23¼ kr. aus 50 Ortschaften des Frankensandes beigesteuert worden waren. Als besondere Wohlthäter aus der Pfarrgemeinde selber können wir nennen, den schon erwähnten Konrad Auer mit 50 fl., Konrad Langfritz mit 100 fl., Johann Gössel von der Gabelmühe mit 40 fl., die Hallersche Familie mit 50 fl., die Frau von Stauf auf Wolfssfelden mit 28 fl. 48 kr., ferner Meißel, Knapp, Wittigslager, Lüdel, Klausner, Adelman, Eckart, Gemmel, Wölfel und der Wildmeister Roch.

§. 50.

Haben wir bis jetzt das Glück gehabt, unsere Geschichte in Einem Strome fortfließen lassen zu können, so sehen wir uns jetzt genöthigt, Einzelnes und Verschiedenes von dem zusammenzulesen, was sich noch außerdem in unserm Dorfe in diesem Jahrhunderte begeben hat.

Während, wie wir gesehen haben, die Kalchreuther immer unter sich Krieg führten, blieb auch die weite Welt um sie nicht ruhig, und sie unterließ nicht, jedesmal unser einsames Dorf dazu in Anspruch zu nehmen. So steht in unserer Dorfschronik genau aufgeschrieben, in welchem Jahre, an welchen Tagen, wie viele Soldaten, mit wie vielen Wagen, Rossen, Weibern und Kindern in unser Dorf gekommen sind, und wie viel sie jedesmal gekostet haben.

Zur gerechten Ausgleichung aller Kosten war ganz Kalchreuth in 13 Höfe eingetheilt. Es würde aber für uns zu umständlich sein, alle Einquartirungen herzuzählen. Die stärkern Jahre waren: 1704, 1713-1715, 1718. 1727, 1732, 1734-1736, 1745, 1757-1760, 1762-1763. Nach den vorliegenden Rechnungen standen hier, Alles zusammengenommen über 2000 Mann und über 1000 Pferde, die über 6000 fl. kosteten. Mann und Pferd pflegte man für den Tag zu 18 kr. anzuschlagen. Außerdem mußten 1744 nach den benachbar-

ten Orten um 1102 fl. 27 kr., und 1759 ins Lager von Erlangen um 377 fl. 8½ kr. Fourage geliefert werden. Bei der Lieferung 1741 wurde das Simri Haber zu 12 fl. und der Centner Heu zu 1 fl. gerechnet.

§. 51.

Außerdem wurde die einsame Landgemeinde noch durch andere Feinde beunruhigt. Uns bekannte Brände: 1703 den 27. September brannte das Wirthshaus zum **rothen Röslein** mit Stadel und allen Vorräthen, sowie auch der Stadel des **Breitschopps** ab; 1780 brannte es abermals, und 1784 den 24. November der Stadel des **Johannes Klaufner** mit allen Vorräthen ab. - In der Nacht vom 1-2. Februar 1716 brachen etliche 30 Personen mit geschwärtzten Gesichtern und Larven zu Wolfsfelden ins Schloß ein, haben die Bewohner an Händen und Füßen gebunden, Vornehm und Gering, und sie endlich in ihrem Blute liegen lassen. Die Verbrecher wurden nicht entdeckt, obwohl der Rath von Nürnberg einen Preis von 100 fl. darauf gesetzt hatte. - Ferner war Viehseuche 1735, ein schreckliches Gewitter mit Hagel und Wolkenbruch am 8. Juli 1739; gefährliche Krankheiten 1741, 1772, 1786.

Mehr als Feuersnoth, Räuber, Hagel und Krankheiten schadete der Gemeinde die väterliche Sorgfalt, womit der Markgraf von Bayreuth das Hochwild im Sebalder Wald behütete und bewahrte. Umsonst hüteten sie ihre Flur, umsonst klagten sie beim Fürsten, der verbat sich Alles. Die Bauern konnten ihre Felder an den Waldsäumen gar nicht mehr bauen, und die Hut kostete in den 80 und 90er Jahren Tausende von Gulden.

§. 52.

Ferner möchte noch als merkwürdig angeführt werden können:

Im Jahre 1700 gebar Walburga Dörrfus Drillinge, und im Jahr darauf Zwillinge, lauter Mädchen.- 1703 wurde die erste **Bierbrauerei** errichtet und zwar von **J. F. Kracker** auf dem **Wirthshaus zum weißen Roß**⁵⁷, wozu, der Markgraf große Waldrechte verlieh. - 1711 am 19. April ist die **durchlauchtigste Prinzessin Sophia Augusta**, Erbin von Norwegen, Herzogthum Schleswig ꝛc. zu Wolfsfelden bei einem Tagelöhner zu Gevatter gestanden. 1719 ist der Dorfburgermeister Beck in seinen Keller hinunter zu Tode gefallen, als er wegen seines kranken Kindes zu beten hinausgegangen war. - 1724 starb zu Röckenhof Eva Aumann, 106 Jahre alt. - 1727 wurden vom Amte Bayersdorf die Vogelheerde verboten. - 1729 ist auf dem **Königsbuck** nahe bei Kalchreuth ein Zigeuner durch ein Nürnberger Streifkommando todt geschossen worden. - 1732 den 31. Mai haben 191 Mann Salzburger ohne Weiber und Kinder 2 Tage und Nächte hier gelegen, wobei zu bemerken ist, das die Röckenhöfer ihren Theil zurückgewiesen haben.

Ein genaues Verzeichnis der Seelenzahl haben wir nicht auffinden können; aber es vermehrten sich das ganze Jahrhundert hiedurch weder die Einwohner, noch die Häuser. Von 1700 bis 1790 wurden geboren in Allem 2536, und gestorben sind 2155, also 381 weniger, die wohl auswärts verkommen sind. Im Durchschnitt wurden also geboren 28½, gestorben sind durchschnittlich in jedem Jahre 255/9. Unter jenen Gebornen waren 198 unehliche Kinder, also jährlich durchschnittlich 2 und im Verhältniß wie 1 zu 14. Getraut wurden 946 Paare, also durchschnittlich jedes Jahr 10 Paare.

§. 53.

Wir haben schon oben zur Genüge vernommen, mit welchem Eifer sich die Gemeinde ihrer kirchlichen Angelegenheiten angenommen hat. Außerdem möchte noch erzählt werden dürfen:

1710 ward eine neue Glocke aufgehenkt, wozu die Leute 164 fl. beigetragen haben. Ferner machten Herr Schmiedgruber aus Nürnberg, Herr Septimus Stark, Herr von Stappel, die Herrn von Haller, Johann Leonhard Froer aus Nürnberg, Maria Knapp, Christian Meißel, Christian Wölfel ansehnliche Geschenke dem Gotteshause. Außerdem betrogen während dieser 90 Jahre die Einlagen 6328 fl. Bleibende Stiftungen

57 „Besitzerreihen“ von Ernst Schön: Frühere Hausnr. 14, heute Erlanger Str. 1, Altes markgräfliches Wirthshaus und Brauerei

wurden nicht gemacht, außer einer Fastenpredigtstiftung mit 50 fl. von Lieutenant Link zu Röckenhof. Auch für die Erhöhung des geringen pfarramtlichen Einkommens fand sich kein wohlthätiger Stifter. Ebenso konnte keine selbstständige Schule zu Stande kommen, die noch immer vom Pfarrer zur fortwährenden Klage gehalten wurde, und wozu er erst seit 1768 einen Schulhalter, den jedesmaligen Meßner nahm.

§. 54

Das äußere kirchliche Leben war im besten Zustande. Sonntag nicht in die Kirche zu gehen, fiel Keinem ein. Wer nicht zum Abendmahl ging, war ein Aufwiegler, ein Rebell; so war die Zahl der Kommunikanten über 1200 in den Jahren 1708, 1711, 1713, 1717, 1718, 1721 bis 1725, 1727, 1730, 1736, 1737, 1743, über 1300 1703, 1719, in den übrigen Jahren immer über 1000. Die Taufe wurde mit weniger Ausnahme am Tage der Geburt des Kindes abgehalten. Streng wurde von der kirchlichen und weltlichen Behörde dieses kirchliche Leben überwacht.

Als 1711 mehrere Kalchreuther am Buß- und Bettage nach Neunkirchen auf die Kirchweih gingen, wurden sie exemplarisch bestraft. Im Jahre 1735 wurden, wie schon oben erzählt, 2 Mägde ins Lochgefängnis geworfen, weil sie Abends am Buß- und Bettage ein Kreuzerbrod ausgekartet hatten. Als Vikarius Birkner 1728 bei der Kommunion einige Hostien fallen ließ, so gereichte dies der Gemeinde zu großem Aergernis und veranlaßte eine große Untersuchung, wobei die angesehensten Geistlichen Nürnbergs zu Rathe gezogen wurden.

§. 55.

Und wie stand es mit dem eigentlichen christlichen Leben, mit Liebe und Gerechtigkeit und Wahrheit, mit Allem was schön ist und wohl lautet? Davon kann unsre Geschichte nicht viel melden, vielleicht aus Mangel an Quellen. Zwar scheint Jungfrauen- und Junggesellenthum hochgeschätzt worden zu sein; 90 Jahre hindurch gab es, wie oben schon angegeben nur 198 unehliche Kinder, also jährlich durchschnittlich nur 2, und im Verhältnis zu den ehelichen wie 1 zu 14. Aber die Zeit legte dem Heirathen keine Hindernisse in den Weg. Es gab keinen Räuber und keinen Mörder, und nur 1 Selbstmörder, Friedrich Zimmermann, Wirth zum rothen Rößlein, der sich am 8. Januar 1716 den Hals abgeschnitten hat. Besondere Laster wie sie uns aus dem von Haller'schen Gerichtsbuche bekannt worden, waren: Unredlichkeit, Hinterlist, Dieberei, Unverträglichkeit, besonders aber Schimpfereien mit den rohesten Ausdrücken. Endlich haben wir oben in einer langen Reihe von Geschichten zur Genüge gesehen, wie der Gemeinde gerade die erste christliche Tugend gefehlt hat, nämlich Nachsicht, Nachgiebigkeit und würdige Ertragung des Unrechts, wogegen sie sogleich mit aller Stärke ihrer ländlichen Natur zum maßlosen und gehäßigsten Widerstreit sich aufdämmte.

§. 56.

Halten wir Alles dieses fest im Auge, so bemerken wir und glauben uns zu dem kühnen Urtheil berechtigt, daß abermals beinahe ein Jahrhundert an dieser Gemeinde vorübergegangen ist, ohne daß sie auf eine höhere Stufe menschlicher Vollkommenheit gestiegen wäre. War sie doch nicht einmal in rein menschlicher Hinsicht fortgeschritten. Noch sind ihre Häuser von Fachwerk, klein und niedrig, ungenügend für eine zahlreiche Familie, viele mit Stroh bedeckt, die Kammern voll Unreinlichkeit, mit schwarzen feuchten Wänden, von engen Fenstern sparsam erhellt, noch sind ihre Höfe Mistsümpfe, ihre Straßen und Wege weithin sich erstreckende Untiefen.

Ihre Aecker bauen sie, wie sie es von ihren Vätern gelernt haben, keine Verbesserung, darum auch keine durchgehende Wohlhabenheit. Scheint es doch, als ob in diesen Männern die ursprüngliche Fortpflanzungskraft verkommen wäre: in 90ger Jahren keine Vermehrung der Gemeinde, und doch auch keine bedeutende Versendung der Söhne und Töchter in das Land umher!

Doch wenn auch unsere Hoffnung abermals getäuscht worden ist, jene Hoffnung, die wir schon gleich nach den Anfängen unsrer Geschichte ausgesprochen haben, daß doch einmal diese Gemeinde auf eine höhere Stufe menschlicher Vollkommenheit und menschlichen Glückes steigen werde: sollte sie nicht gerade jetzt doppelt frisch ihre Flügel schlagen? denn schon bewegt sich der Boden gewaltig unter uns, ein helleres Licht als jemals scheint aufzugehen, eine frischere Luft als jemals die Welt zu durchwehen. Wohlan, Glück auf zu einem neuen Jahrhundert, zu einem neuen Kreislauf der Dinge!

Viertes Buch.

Von 1790 bis auf die neuesten Zeiten.

§. 1.

Wenn auch bisher in unsrer Dorfsgeschichte kein Stillstand gewesen ist, wenn auch seit den frühesten Jahrhunderten sich Manches verändert hatte, so war doch bis jetzt keine Zeit, die eine solche Veränderung hervorgebracht hätte die man allgemein durchgehend hätte nennen können. Die Reformation, die Verbesserung des Glaubens, war hier eine ruhige, stille Durchbewegung, und nach der Zerstörung des 30jährigen Krieges baute sich Alles in so gleicher Art wieder auf, daß das Neue bald von dem Vergangenen nicht zu unterscheiden war; aber das haben wir gesehen, daß uns das Alte nicht mehr behagen konnte: die Gemeinde hatte Jahrhunderte lang keine Fortschritte mehr, weder im Geistigen, noch im Physischen, noch im Sittlichen gemacht. Wer erstaunt nicht über dieses Ergebnis, wenn man sieht, wie Jahrhunderte lang die Religion Christi ruhig und still gelehrt werden konnte, wenn, wie sie sagt, immer aufs Neue durch ihre heiligen Sakramente reichlich über die Gemeinde der heilige Geist ausgegossen wurde. Das Alles wußte der Herr, der über allen Königen die Länder regiert, wohl, und darum ließ er auch weit umher den Boden erbeben, das jedes einzelne Haus erzitterte, so auch auf der Höhe von Kalchreuth.

§. 2.

Es war wenige Jahre nachher, als die Kalchreuther ihren Kirchthurm erbaut hatten, als das Merkwürdige geschah, daß ein Fürst gar nicht mehr regieren mochte; das war: Friedrich Karl Alexander von Ansbach und Bayreuth, und dem er nun seine schönen Lande abtrat, das war: Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, dem nächsten seiner Familie, der nun sofort im Juni 1792 sie in Besitz nahm, und den Minister Hardenberg zum obersten Statthalter über sie setzte. Wie es nun ganz natürlich ist, das jeder Hausherr, der irdisches Gut zu schätzen weiß, in einem neu erworbenen Hause ganz allein herrschen, und Alles nach seinem Sinne schöner und besser herrichten will, so ging es auch dem neuen königlichen Herrn. Dennoch ließ er zu Allererst, zunächst andeutend, dann bestimmt und klar das Gebot ergehen, daß das Fürstenthum Bayreuth ein geschlossenes Territorium, und Alles, was innerhalb der Grenzen desselben, der vollen Landeshoheit des Brandenburgischen Hauses unterworfen sei. Das gab nun großen Lärm, denn natürlich meinten die andern Herren aus Allem dem, was sie seit Jahrhunderten gesehen und gehört und selber ausgeübt hatten, daß dies der König nach demselben Rechte thäte, als wenn mein Nachbar meine Wiese als sein Eigenthum erklärte, welche innerhalb seinen Aeckern läge.

§. 3.

Wie nun die Haller auf Kalchreuth sich gegen ein solches königliches Ansinnen gewehrt haben, wissen wir nicht; die Akten sind uns nicht zugekommen.

Kurz von Haller'sche Herrschaft verschwindet still vor unsern Augen. Die Gemeinderechnung von 1797 ist die letzte von ihr unterschriebene, und zwei Jahre darauf verkündet der Wildmeister Roch den Befehl im Dorfe, das zwar nächstens wieder eine Rechnungsabhör, aber ohne allen Beisitz irgend einer Herrschaft gehalten werden sollte. Man überließ es dem von Hallerschen Amtsknecht, seiner Herrschaft dies

zu notifizieren. Für alle öffentlichen Geschäfte war 1797 zu Erlangen ein k. Kreisdirektorium errichtet worden. Zugleich brauchten die Kalchreuther, wenn sie sich einander schimpften, betrogen und schlugen, sich nicht mehr vor dem Säu-Jörgle im Verließ des Burgstalls zu fürchten, sondern sie hatten vor dem Justizamt Erlangen zu erscheinen. Alle sonstigen uralten Rechtsgesetze, sowie die uralte Dorfsordnung wurden aufgehoben und an deren Stelle das Preußische Landrecht gesetzt 1796. Zugleich wurde auch der Pfarrer von seiner alten kirchlichen Behörde weggerissen und den 3. Juni 1795 der Superintendentur Bayersdorf untergestellt.

§. 4.

Hatte dies Alles schon die Gemeinde in eine sehr heilsame Bewegung gesetzt, so geschah dies noch mehr durch eine Fluth von Verordnungen. Die neue Regierung war ordentlich für das Wohl des Landes begeistert und wollte Allen und Jedem ein reicheres und schöneres Dasein verschaffen. Dazu war aber nun vor Allem Kenntniss des vorhandenen Reichthums nöthig, dessen sich vielleicht das Volk bis jetzt nicht einmal bewußt worden war. Demnach mußten unendliche Tabellen verfaßt werden über die Zahl der Einwohner, der Häuser, des Viehes, der Gemeinde-, Kirchen- und Schulbesitzungen ꝛc.

Besonders hatte es die neue Regierung mit den Pfarrern und Schullehrern gut im Sinne, sie waren Mittel zur Aufklärung, das Schlagwort jener Zeit, das an die Stelle des Evangeliums getreten war. Als solche Lehrer der Aufklärung, legten die Geistlichen die Chorhemden und Meßgewänder ab, 1793, hatten jene obigen Tabellen zu verfertigen, und überhaupt die Aufgabe, für jede neue Einrichtung den Sinn des Volkes zu öffnen. Während so die Regierung das Volk aus dem langen Schlafe aufzuwecken suchte, machte sie dasselbe auch mit ganz neuen Instituten bekannt, als mit Grund-, Gewerb-, Häuser-Steuern, Umgeld, Fleischaufschlag, Mehlcassis⁵⁸, Stempel und Kolloterial-Erb-Geld und dergl.

§. 5.

Unter solchen Arbeiten war man schnell und unversehens ins neue Jahrhundert hinübergetreten, ohne daß man gerade in bessere Zustände gekommen wäre, als noch gewaltigere Veränderungen eintraten. Schon lange hatte der französische Kriegslärm in den fernen Bergen umhergetobt, als er auch zu uns hereinstürmte, ohne, man erlaube mir diese Bemerkung, das die Kalchreuther nur die mindeste Ursache dazu gegeben hätten. Am Anfange des Oktobers 1803 sah man von der Höhe von Kalchreuth plötzlich die bayrische Armee unter den Generalen Deroi und Wrede durch die Erlanger-Fürther Ebene ziehen. Am 24. Oktober hörte man deutlich von Eschenau her den Donner der Kanonen, womit die Franzosen die Oesterreicher in die böhmischen Wälder zurückschlugen. Gerade ein Jahr darauf, zwischen dem 1. und 10. Oktober 1806 fluthete ein Meer von Franzosen den Rednitzgrund hinunter, alle gegen Preußen, gegen unsern Fürsten. Das war Krieg, den wir seit dem 30jährigen Krieg nur dem Namen nach kennen gelernt hatten. Noch nie hatte ein Franzose, so lange das deutsche Land bestand, die Kalchreuther Höhe im Siegeschritt bestiegen.

§. 6.

Da mußten die Kalchreuther zuerst ihr bestes Vieh hergeben, so einmal 10 Stiere, 8 Kühe, 2 Kälber, dann was sie auf ihrer Flur an Korn, Heu und Stroh und andern Früchten gewonnen hatten, in unendlicher Menge.

Zugleich mußten sie mit ihrem übergebliebenen Vieh und ihren Wägen Tage und Nächte hindurch die Soldaten dahin und dorthin führen, wobei einmal ein ganzer Anspann von 8 Ochsen, 9 Pferden, 3 Geschirre und 1 Wagen zu Grunde gingen. Und mitten unter diesen Bedrängnissen waren alle Herzen von einer wahrhaft fieberhaften Erwartung der Dinge erfüllt, die man jeden Augenblick von Norden her hören mußte. Umsonst wartete man auf die fliehenden Franzosen. Da kamen einzelne davongelaufene Pfarrkin-

58 Deutsches Rechtswörterbuch: Mehlcassis - Verbrauchssteuer auf Mehl

der, die von Saalfeld, Jena und Erfurt erzählten, als wenn dort die ganze preußische Armee zernichtet worden wäre. Die Kalchreuther waren sehr erschrocken, denn sie waren dem brandenburgischen Hause anhänglich, das sie zu jeder Zeit gegen Jedermann, ausgenommen gegen das Wild, geschützt hatte.

§. 7.

Darauf mußte eine große Kontribution bezahlt werden; 5660 fl. traf es auf die Kalchreuther von jenen 2½ Millionen Franken, die Napoleon sogleich nach jenen siegreichen Schlachten für die bayreuthische Provinz decretirt hatte. Ferner wurden unsern Dorfsbewohnern sämmtliche Gewehre abgenommen, die sie noch von ihrem Hirschhüten her hatten. Die Franzosen nahmen alles ein und setzten einen eignen Gouverneur nach Bayreuth. Endlich kam auf französisch und deutsch jenes Publikandum dd. Memel 29. August 1807 in unser gut brandenburgisches Dorf an, worin König Friedrich alle seine Diener ihrer Pflichten entläßt. Warum wohl in demselben kein einziges freundliches Wort an das Volk gerichtet war? Auf demselben Blatte ermahnt der französische Intendant Tournon, jetzt seinem erhabenen Souverain mit gleicher Treue zu dienen, als man es vorher dem König von Preußen gethan habe. Dadurch würde man sich seines Schutzes würdig machen.

§. 8.

Nun kamen viele Franzosen rückwärts von Preußen ins Land umher, so auch auf unsere Höhe, und wohnten in unsern Häusern, und aßen und tranken mit uns. So vom 27. September bis 18. November 1808 2761 Mann mit 243 Pferden, vom 21. November 1808 bis 18. April 1809, den ganzen Winter hindurch, 2877 Mann, vom 31. Juli 1809 bis 27. April 1810 4232 Mann. Zugleich wurden in diesen Jahren von unserm Dorfe 2171 Centner Stroh und Heu geliefert, und Anspann folgte auf Anspann. Das kostete viele tausend Gulden.

Damals herrschte über das Land von Bayreuth aus Herzog von Abrantes. Dieser ließ dd. 24. Juli 1809 auch den Kalchreuthern wissen, wie es ruhmwürdig sey, solcher Triumphe theilhaftig zu werden, als so eben Napoleon der Große über die Oesterreicher erfochten habe, und daß die Soldaten des Herzogs von Braunschweig-Oels eine Räuberhorde sey.

§. 9

Doch auch diese Jahre gingen vorüber. Noch im Mai 1812 mußte die Gemeinde eine Strafe von 30 fl. 39½ kr. bezahlen, weil sie unverschämt genug gewesen war, seiner Majestät dem Kaiser von Frankreich keine Anspannpferde gestellt zu haben. Im folgenden Jahre kam, wir wissen nicht wie, Blüchers Aufruf an die Sachsen, für die Nationalunabhängigkeit die Waffen zu ergreifen, dd. Punszlau 25. März 1813 auch auf unsere Höhe. Darauf kamen viele Russen in unser Dorf, vom 7. Juni bis 1. Juli 1811 1087 Mann mit 106 Pferden, vom 21. Mai bis 27. Juli 1815 2751 Mann mit 158 Pferden.

Mehr können wir von diesen Kriegsjahren nicht erzählen. Zu Blut und Schlachtgetümmel, zu Brand und Verwüstung ist es auf unserer Höhe nicht gekommen. Zählen wir aus den vorhandenen Kriegsrechnungen die ganze Summe zusammen, die diese Jahre gekostet haben, so lautet sie auf circa 44,967 fl., wozu viele Schulden gemacht werden mußten, deren gänzliche Abbezahlung sich bis in die 40ger Jahre hinausschob. Dorfsbürgermeister in diesen stürmischen Zeiten waren: Hohlweg, Kracker, Kraus, Meißel, Müller, Wittigslager, Knapp.

§. 10.

Mitten unter diesen Kriegsstürmen hatten wir einen neuen Herrn erhalten, Max Joseph, König von Bayern, aus dem Geschlechte der Wittelsbacher. Dies geschah im Jahre 1810.

Dieser Herr hatte ein gutes Herz und einen Minister von großem Verstande. Jene obigen preußischen Bestrebungen, Aufklärung und Bürgerglück unter das Volk zu verbreiten, wurden von ihnen lebhaft aufge-

griffen und fortgesetzt. Nur wiederholte sich dasselbe, daß Einrichtungen und Verordnungen in unendlicher Menge erschienen, aber in der Hauptsache, in Geldunterstützungen, keine gleich große Thätigkeit an den Tag gelegt wurde. Was nun zu jenen Zeiten Gutes und Besseres nach Kalchreuth gekommen ist, wollen wir weiter unten darlegen, nachdem wir zuvor ein Ereignis berichtet haben, das sich kurz nach dem Kriege begab.

§. 11.

Es geschah nämlich im Jahre 1816, als in den Monaten, wo heller heiser Sonnenschein die Früchte reifen sollte, Regen auf Regen sich ergoß, und Alles auf dem Felde verdarb. Zu Kalchreuth erhielt man im Durchschnitt von einem Schober Korn und Waizen 4 Metzen, von einem Schober Gersten 1 Schäffel und von einem Schober Haber 3 Schäffel, dann war das Korn von so schlechter Beschaffenheit, daß es für die Wintersaat untauglich war.

In dieser Noth war nun vom königl. Landgericht Erlangen für eine Zufuhr Ostseegetreide gesorgt worden, 2074 Centner oder 798 Schäffel im Werth von 46,406 fl. 58 kr. 3 pf. Davon kamen nach Kalchreuth und in die nächstliegenden kleinen Ortschaften 62 Schäffel 5 ⁹/₁₆ Metzen oder 163 Centner im Werth von 3146 fl. 27 kr. Bis aber diese Summe, die aufgenommen werden mußte, mit den Zinsen zurückbezahlt war, was sich bis in die 40er Jahre verschob, stieg die ganze Rechnung auf 5888 fl. 3½ kr.

§. 12.

Seitdem hat kein außerordentliches Ereignis mehr den Frieden unsres Dorfes gestört. Die Cholera ging nur als ein entferntes Phantom an uns vorüber. Darum wollen wir auf Alles das übergehen, was sich in diesem letzten Zeitraum unserer Geschichte in andern Beziehungen, die unser Wohl und Wehe bedingen, begeben hat.

Die alte Gemeindeverfassung mit ihren vier Dorfsbürgermeistern blieb bis nach dem Krieg, worauf 1818 eine neue geschaffen wurde mit einem Vorsteher und Gemeindeausschuß, aus welchem auch die Armenpfleger und Schulpfleger genommen wurden. Die Armenpflege war aufs Genaueste bestimmt und erhielt 1834 ihre letzte Verbesserung.

§. 13.

So konnten nun unter sicherer und leichter Leitung eine Menge Einrichtungen und Verbesserungen getroffen werden, an die in der ewig getheilten Gemeinde des vorigen Jahrhunderts gar nicht zu denken war. Im Jahre 1822 wurde eine Feuerspritze angeschafft und eine Feuerrotte gebildet. Darauf wurde auf Befehl der Regierung die ganze Gemeindeflur aufs Genaueste gemessen, alle Lasten verzeichnet und ein großes Gemeinde-Saalbuch verabfaßt.

Was aber vor Allem in Ordnung gebracht wurde, waren die Wege und Straßen. Sonst war für dieselben so viel als gar Nichts gethan worden, und nur die Gassen des Dorfes wurden mit Prügeln belegt, wo bei Regenwetter das Vieh bis an den Bauch hineinsank, und der Wanderer nur sprungweise fortkommen konnte. Im Jahre 1805 wurden zuerst die Dorfgassen mit Steinen ausgefüllt, und seitdem sind auf sie und überhaupt auf die Flurwege viele tausend Fuhren Steine geschüttet worden, was natürlich in die Gemeindeflur bedeutende Posten brachte.

Leider glaubte man von Seiten der Regierung die Gemeinde auch für Straßen außerhalb der Ortsflur in Anspruch nehmen zu dürfen, und so hat die Gräfenberger-Nürnbergener und die Gräfenberger-Uttenreuther Straße bis in die 40er Jahre herein Tausende von Gulden gekostet, was tief in die häuslichen Verhältnisse der Bauern einwirkte und ihre Gemüther entfremdete.

§. 14.

Auch die Benützung des Bodens erhielt bedeutende Veränderungen. Eine der größten Wohlthaten der preußischen Regierung war die gänzliche Ausrottung des Hochwilds im alten Sebaldiwald, und wo sonst an den Säumen des Waldes erbärmliche sparsame Frucht wuchs, stehen jetzt ringsum die Dorfsflur herrliche Kirschgärten, die jährlich 2- 3000 fl. einbringen. Ferner wollten die alten Bauern des 18. Jahrhunderts und ihre Knechte und Mägde sich durchaus nicht zu den Kartoffeln bequemen, wogegen jetzt Ein Hof Hunderte von Säcken dieser köstlichen Frucht baut.

Endlich erhielt der Hopfenbau, der sonst nur auf einigen Angern gepflegt wurde, die bedeutendste Ausdehnung. Und als man in den 20ger Jahren bemerkte, daß der hiesige Hopfen von besonderer Güte wäre, verschaffte man sich von der Regierung eine eigene Hopfen-Siegelordnung. Seitdem werden jedes Jahr mehr Aecker auf den Hopfenbau verwendet, der schon gegenwärtig jährlich eine Geldsumme von circa 10,000 fl. ins Dorf bringt.

§. 15.

Ueberhaupt wurde nach und nach jeder Flecken der großen Dorflur benützt, auf diese Art neuer Boden gewonnen, und durch Uebertragung fruchtbarer Erde mancher sandige und nasse Acker fruchtbar gemacht. Freilich sind noch wenige Odelgruben im Dorfe, und die meisten lassen noch den köstlichen Schatz liederlicher Weise davonlaufen, die Höfe sind noch immer Mistpfützen und verbreiten pestialischen Geruch in die nahe Wohnung. Noch gibt es viele kleine, schlechte, nasse Häuser, doch auch manche schöne und geräumige, die überhaupt jetzt nur von Steinen gebaut werden. Viel muß noch an den Straßen, Wegen und Umgebungen der Höhe verbessert und verschönert werden, namentlich sind noch die Brunnen in dem alten schlechten Zustande. Die Heerde hat sich bedeutend vermehrt. Die Gemeindeschulden, die durch Krieg, Theuerung und Straßenbauten immer aufs Neue sich anhäufte, sind im Anfange der 40ger Jahre alle getilgt worden. Ein besonderes freudiges Ereignis war, als den 25. März 1844 der Hallerische Zehend, der auf 191 Tagw. 24 Dez. sich erstreckte, von den betreffenden Flurbesitzern um 6705 fl. gekauft wurde. Der Güterwerth hat sich gegen das vorige Jahrhundert um ein Drittheil, ja öfters um die Hälfte vermehrt.

Und wenn endlich in jenem Jahrhundert die Gemeinde innerhalb 90 Jahre sich gar nicht vermehrte, so hat sich seit 55 Jahren ein ganz anderes Ergebnis gezeigt. Am Anfange der 90ger Jahre gab es 66 Häuser und eben so viele Familien, gegenwärtig 89 Häuser und 120 Familien; im Jahre 1803 zählte die ganze Pfarrgemeinde 881 Seelen, gegenwärtig 1117.

§. 16.

Die Schule haben wir früher unter der unmittelbaren Führung des Pfarrers gesehen, der sie oft durch die Frau Pfarrerin, erst später durch einen Schulhalter halten ließ. Von diesem wollte nach 1779 Pfarrer Frank die Schule eines Tages im **Walchhause** gehalten wissen. Sonst war das Schullokal im untern Stocke des Pfarrhauses. Bereits die preußische Regierung richtete eine grössere Aufmerksamkeit auf die Schule, jedoch ohne eigentliche Wirkung. Erst unter bayerischer Regierung wurden die alten Verhältnisse gänzlich umgeändert. Zunächst wurde die Schule ihrer Selbst-Aufsicht enthoben, und der Aufsicht einer Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektion untergestellt. Der Meßner konnte nicht mehr von der Gemeinde, der Schullehrer nicht mehr vom Pfarrer erwählt werden, dies geschieht durch die Regierung.

Die thätige Theilnahme der Gemeinde am Schulwesen wurde dadurch erweckt, daß man aus der Gemeindeverwaltung auch einen Schulrath bildete. Endlich war eine genaue Administration eingeführt, und so haben wir seit 1811/12 Schul-Jahresberichte, Schul-Statistiken, Schul-Jahresrechnungen, Schullehrer-Fassungen, Schulversäumnis-Listen, und jährlich Schulvisitationen, sogar monatliche Schulkonferenz-Protokolle.

§. 17.

Der erste von der Regierung erwählte und bestätigte Lehrer war Leonhard Stephan Hautsch 1814. Als nun der Kinder immer mehr wurden und über 150 stiegen, so wurde im Jahre 1825 ein neues Schulhaus gebaut, das 1400 fl. 32 kr. kostete, die Frohne nicht mitgerechnet. Im Jahre 1827 wurde aber die Schule gänzlich von der Pfarrei getrennt und ein Hilfslehrer mit 160 fl. angestellt. Später kamen noch Schulgarten und Schulbibliothek. Das Schulvermögen beläuft sich gegenwärtig auf 1930 fl. 33 kr.

Es war aber keine geringe Arbeit, die Gemeinde an eine solche neue Schulordnung zu gewöhnen. Noch im Jahre 1828 beliefen sich die Schulversäumnisse eines Jahres auf 21,000. Aber indem nun immer tüchtigere Lehrer an die Stelle der alten traten, die oberen Schulbehörden eine immer größere Thätigkeit entwickelten, stieg die Schule auf den gegenwärtigen Zustand, der vorzüglich genannt zu werden verdient.

§. 18.

Auch die kirchlichen Verhältnisse erhielten bedeutende Veränderungen. Wir haben schon oben gesehen, wie der Pfarrer von seiner uralten geistlichen Behörde, dem Landalmosenamte zu Nürnberg, weg und der Superintendentur Bayersdorf untergestellt wurde, woraus später das Dekanat Erlangen ward. So ist auch Pfarrer Meister nicht mehr von den Rathsherren zu Nürnberg, sondern vom König von Bayern hierher gesetzt worden. Ueber die pfarramtliche Wirksamkeit aber wurde eine genaue Aufsicht angeordnet, und wissenschaftliche Aufgaben sollen weitere Bildung veranlassen.

Und haben wir oben gesehen, wie der Geistliche von allen andern Geschäften, außer den rein geistlichen, gänzlich entfernt worden war, so wurde ihm jetzt im Gegentheil ein desto größerer Wirkungskreis eröffnet. Er wurde Vorstand der Gotteshauspflege, der landalmosenamtlichen Kirchenstiftung, der Schule, der Armenpflege, und wo überhaupt die Regierung etwas Neues, Besseres durchführen will, wird seine Mitwirksamkeit in Anspruch genommen, aus welchem Allen unzählige administrative Arbeiten für ihn erwachsen, die oft zu seinem rein geistlichen Amte in fernster Beziehung stehen. Die Verordnungen begünstigen ihn sehr, allzu polizeilich auf die Gemeinde wirken zu wollen. Jährlich bat er einen genauen Bericht von seiner ganzen Wirksamkeit vorzulegen, und endlich gestaltete sich unter seinen Händen eine große genau geordnete Registratur.

Nur die pfarramtliche Besoldung, gegenwärtig nach der Fassion 114 fl. 3 kr., wurde nicht größer, im Gegentheil geringer, da die freiwilligen Geschenke immer mehr abnehmen.

§. 19.

Jene Besoldung hatte sonst der Pfarrer dem größten Theile nach vom Landalmosenamt zu Nürnberg erhalten. Im Jahre 1817 wurde aber der Pfarrgemeinde das ihr betreffende Kirchenvermögen zur eigenen Verwaltung übergeben. Es besteht aus dem Pfarrhause, dem Großzehnden zu Großgründlach, 45 größern und kleinern Lehngütern in 11 Ortsfluren der Umgegend, und im Kapital von 359 fl., der Ertrag des ganzen Vermögens ward im Uebergabsprotokoll zu 258 fl. 3¼ kr., das Vermögen selbst zu 4358 fl. 45½ kr. angerechnet.

Das Gotteshaus blieb unter der Aufsicht der Haller'schen Familie, doch nicht mehr mit der einstigen Souveränität, die ihnen so viel Kampf gekostet hatte, sondern sie ist zwischen die Kuratie der königlichen Regierung und das Pfarramt als Vorstand gestellt. Das Vermögen konnte sich nach dem Kirchthurmbau nicht mehr erholen und in dem Etat ist es auf 4822 fl. und auf 144 fl. Einnahme gesetzt.

So haben beide Kirchenstiftungen bis jetzt außerordentlicher Zuschüsse der Gemeinde bedurft.

§. 20.

Von dem, was in diesen Jahren für das Kirchenwesen gethan wurde, mag Folgendes als merkwürdig hier erwähnt werden.

Nach dem Kirchthurmbau wurde 1790 die Kirche im Innern vollständig renovirt, kostete 80 fl. Zugleich ließ die Haller'sche Familie den Chor ausputzen, kostete 105 fl. 44 kr.

Im Jahre 1795 wurde die gegenwärtige Kirchhofsmauer mit einem Kostenaufwande von 323 fl. 45 kr. gebaut.

Im Jahre 1803 wurde die Kirche mit Marmorsteinen belegt, kostete 41 fl. 24 kr.

1822 ließ die Haller'sche Familie die Sakristei neu herrichten; in demselben Jahre wurde die Orgel reparirt, kostete 63 fl. 48 kr., was wiederholt wurde 1820 mit einem Kostenaufwande von 33 fl. und 1839 mit einem von 103 fl.

1836 erhielt der Kirchthurm ein neues Blechdach; zugleich wurde er von oben bis unten ausgeputzt und übertüncht, kostete 615 fl. 57 kr.

1843 wurde das Meßnerhaus aufs Schönste hergerichtet, kostete über 600 fl.

1844 wurde der ganze Kirchhof ganz neu hergerichtet; kostete 135 fl.

1845 im Januar wurde ein neuer Taufstein in der Kirche eingeweiht, der 70 fl. gekostet hatte.

Im Pfarrhofe wurden unterm Pfarrer Sittig viele Verbesserungen an Fenstern, Wänden, Fußböden und Stiegen ausgeführt, namentlich eine steinerne Holzschupfe gebaut. Im Jahre 1837 wurde die alte Schulstube im untern Stocke mit einem Aufwande von 301 fl. zu zwei Zimmern hergerichtet.

§. 21.

Nachdem wir so die Gemeinde in ihrer äußern Geschichte kennen gelernt haben, bleibt uns abermals das Wichtigste übrig, nämlich von ihrem religiösen und sittlichen, ihrem höhern menschlichen Leben das Zeugnis abzulegen. Denn alle Geschichte, die eines Landes, wie die eines Dorfes strebt nur zuletzt dahin, den Menschen in diesem, seinem höhern Leben aufzufassen und darzustellen.

Wir haben gesehen, wie in den vorigen Jahrhunderten durchweg frommer, kirchlicher Sinn der Gemeinde eingewohnt war. Nun können wir zwar nicht sagen, als ob der evangelische Glaube in ihr abhanden gekommen wäre, aber eine gewaltige Veränderung hat sich dennoch in dieser Hinsicht begeben. Wenn sonst nie unter tausend zum heiligen Abendmahl gegangen sind, so jetzt kaum 700 jährlich. Schon gibt es Personen, welche selten oder gar nicht in die Kirche oder zum heiligen Abendmahl gehen, und auf noch Bedeutenderes lassen allgemeine Aeußerungen und das herrschende sittliche Leben schließen.

§. 22.

Denn noch deutlicher fällt ein heruntergekommenes sittliches Leben ins Auge. Das Christenthum hat zum besondern Kennzeichen einer christlichen Gemeinde Zucht und Keuschheit erklärt, eine Forderung, welcher die Vernunft vollständig beistimmt. Aber leider müssen wir diese schönen Tugenden, Ehrbarkeit, Keuschheit, Unschuld, Schamhaftigkeit, Sittsamkeit, Züchtigkeit gar sehr in unserer Gemeinde verkommen erklären. Vater und Mutter und erwachsene Personen scheuen sich nicht, in Gegenwart unerfahrener Jugend die unsittlichsten Ausdrücke zu gebrauchen. Darum fehlt auch die schöne Menschenart beiderlei Geschlechtes, die nur unter jenen Tugenden aufblühen und sich gestalten kann. Für die Tochter der ersten Bauernfamilie ist es keine Schande mehr, unehelicherweise geboren zu. haben. Ueberhaupt altert das weibliche Geschlecht vor der Zeit, und die erste Hofbauerfrau ist hinsichtlich der Arbeit, der Kleidung und der äußern Haltung kaum von den Mägden unterschieden.

Sie beschäftigt sich mehr mit den ländlichen Arbeiten, die dem Manne zugehören, als mit Pflege und Wartung der Kinder und mit der Ordnung und Reinhaltung des Hauses.

§. 23.

Diesem Gemälde glauben wir nur noch Weniges beifügen zu müssen. So kennen wir überhaupt kein göttliches Gebot, das hier nicht immer noch und vielfach übertreten würde. Aber als Hauptzug des

Kalchreuther Charakters meinen wir eitle, ehrgeizige, einbilderische Ueberschätzung ihrer selbst hinstellen zu können, aus der in natürlicher Folge die Unfähigkeit hervorgeht, eine erlittene Beleidigung oder ein Unrecht verzeihen zu können, weswegen auch das königliche Landgericht viel mit ihren Händeln und Prozessen zu thun hat. Uebrigens ist dieser Zug ein altes Erbe, wie wir aus der Geschichte des vorigen Jahrhunderts genugsam gesehen haben. Daher kommt es auch, das in geselliger Hinsicht nicht gut mit ihnen zu leben ist, und ein gebildeter Mensch sich nicht wohl in ihrem Kreise fühlen kann. Damit wollen wir natürlich einer gewissen Anzahl verständiger Männer nicht nahe treten, aber gerade diese werden dieser Behauptung beistimmen. Bevor aber die Kalchreuther sich diesen Fehler der Eitelkeit nicht abgewöhnt haben, werden sie nie auf eine höhere Stufe menschlicher Bildung steigen.

§. 24.

Und so müssen wir denn abermals den Schluß ziehen, daß die Gemeinde auch in dieser letzten Zeit nicht vorwärts gekommen ist, weder in ihren äußern, noch in den höhern Zuständen. Das wäre also das Ergebnis von einer mehr als halbtausendjährigen Geschichte, dies das Ende von so vielen Kämpfen, Arbeiten, Sorgen und Thränen? so ist es. Und was wäre denn, so fragen wir unwillkürlich, die Ursache einer so hoffnungslosen vergeblichen Geschichte. Darüber gibt es viele Ansichten. Viele meinen, um gleich die Verständigste anzugeben, daß, wenn die Leute nur frömmer und gläubiger wären, so würde es auch mit ihnen in allen andern höhern und niederen Verhältnissen und Zuständen besser stehen. Recht gut, aber nur von einer Seite richtig. Aber Schade nur, daß wir sogleich mit der Frage entgegen können, warum gerade diese Leute nicht frömmer und gläubiger sind, wiewohl ihnen seit Jahrhunderten das Evangelium lauter und rein gelehret wird.

§. 25.

Darum haben wir uns nach langjähriger Erfahrung für eine andere Ansicht entschieden. Tretet ein in diese Häuser, und ihr werdet Eure Beistimmung nicht versagen, wenn anders noch ein Herz für fremdes Recht in Euch schlägt! Die Ursache, warum diese Gemeinde in einer 500jährigen Geschichte auf der Bahn menschlicher Entwicklung nicht fortgeschritten ist, ist der ewige Druck ihres irdischen Daseins, das fortwährende Gejagtwerden, ohne Rast und Ruhe, das aufzubringen, was zur Leibes Nahrung und Nothdurft nothwendig ist. Und an dieser Noth sind nicht sie selbst schuld, denn sie sind stark, fleißig, gesunder Sinne, und fruchtbar ist ihre Flur, sondern, gesagt sey es, die vielen Mißverhältnisse im Staate in rechtlicher, administrativer und finanzieller Hinsicht, unter ihnen zuerst und zuletzt das Feudalwesen. Und so vereinigen wir uns hier allerdings mit jener obigen, frommen Ansicht: weil diese Mißverhältnisse sich freilich alsogleich in einer wahren Frömmigkeit und Gläubigkeit auflösen müßten.

§. 26.

Aber wie lange und wie oft auch unsre Hoffnung getäuscht worden ist, sie, die Hoffnung einer bessern Zukunft, ist gerade in dem Grade stärker geworden, als wir immer weiter vorwärts bis zur Gegenwart heraufgedrungen sind. Denn zu keiner Zeit, so halten wir dafür, haben so viele Elemente einer bessern Zukunft mächtig sich um sich selbst herum versammelt, als in dem Momente der Gegenwart.

Zu keiner Zeit, sagen wir, hat sich in die mittleren und untersten Schichten des Volkes so weit die Erkenntnis vorbereitet, daß vor dem Rechte kein Ansehen der Person gilt, daß kein Staatsgesetz, keine Geburt, kein Stand, keine Geschichte, kein Herkommen ein Recht heiligen und unauflösbar machen könne, daß nur auf Unkosten anderer Menschen durchgeführt werden kann, daß vor der göttlichen Idee des Rechtes Unrecht ist. Und indem diese Wahrheit nicht nur ein Postulat, eine Forderung der menschlichen Vernunft ist, sondern auch ein positives Dogma göttlicher Offenbarung des christlichen Glaubens, zu dem wir uns bekennen, so wird sie siegend durchbrechen. Denn aller Menschheit und Geschichte Bestimmung, also auch die unseres Dorfes ist, das Gerechtigkeit und Liebe herrschend werde, wie im Himmel.